

Protokoll über die Sitzung der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ

vom 30. September 2021, 9:00 Uhr

im Großen Saal der Landwirtschaftskammer, Auf der Gugl 3, 4021 Linz

Teilnehmer:

- Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger
- Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr
- KR Markus Brandmayr
- KR Mag. Daniela Burgstaller
- KR Christian Dumhard
- KR Ing. Matthias Gaißberger
- KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf
- KR ÖR Johann Großpötzl
- KR Johanna Haider
- KR Sabine Herndl
- KR Johann Hosner
- KR DI Christian Huber
- KR ÖR Karl Keplinger
- KR Franz Keplinger
- KR Josef Kogler
- KR Christian Lang
- KR Josef Mair
- KR Paul Maislinger
- KR BR Johanna Miesenberger
- KR Barbara Payreder
- KR Johann Perner
- KR Dominik Revertera
- KR Georg Schickbauer
- KR Michael Schwarzlmüller
- KR Christine Seidl
- KR Ing. Michaela Spachinger
- KR Abg. z. NR Clemens Stammerl
- KR Katharina Stöckl
- KR DI Michael Treiblmeier
- KR Mag. Franz Waldenberger
- KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger
- Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair

Entschuldigt:

- KR Ing. Dipl.-Päd. Ingrid Holzinger
- KR Josef PHILIPP
- KR Gudrun Roitner
- KR Johannes Zehetner

Ersatzmitglieder:

- ÖR Karl Ketter
- Ewald Mayr
- Alois Pirklbauer
- Ing. Stefan Stadlbauer

Tagesordnung

1	Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Protokollgenehmigung	2
2	Ehrung ausgeschiedener Landwirtschaftskammerfunktionäre	7
3	Bericht der Präsidentin	9
4	Berichte aus den Ausschüssen	39
5	Neubestellung Ortsbauernausschussmitglieder	69
6	Allfälliges	96

Sitzungsbeginn: 9:10 Uhr

1 Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Protokollgenehmigung

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Ich begrüße Sie sehr herzlich zu unserer heutigen Vollversammlung. Die Corona-Situation ist trotz sinkender Fallzahlen immer noch nicht ganz entschärft, daher ersuchen wir ausdrücklich, den gebotenen Sicherheits- und Schutzstandards weiterhin zu entsprechen. Ihre 3G-Nachweise wurden beim Einlass überprüft, daher können wir hier im Rahmen unserer Sitzung die FFP2-Masken abnehmen. Bitte tragen Sie auf den Gängen beim Verlassen des Raumes Ihre FFP2-Maske und achten Sie auf sorgfältige Handhygiene. Das gilt natürlich auch für Besucherinnen und Besucher auf der Galerie. Danke für Ihr Verständnis!

Der Agrarreferent der OÖ Landesregierung LR Max Hiegelsberger musste sich heute aufgrund der beginnenden Regierungssondierungen entschuldigen.

Bei unserer Vollversammlung begrüße ich heute besonders die Abgeordneten zum Nationalrat, zum Bundesrat und zum oberösterreichischen Landtag, Hofrat Dir. Mag. Hubert Huber, Direktor der Abteilung Land- und Forstwirtschaft des Landes OÖ und die Landwirtschaftskammerrätinnen und -räte, die Bezirksbauernkammerobleute und die Vorsitzenden der Bäuerinnenbeiräte.

Heute darf ich auch unsere ehemaligen Landwirtschaftskammerrätinnen und -räte sowie Bezirksbauernkammobmänner bei uns begrüßen.

Weiters darf ich explizit die Vertreter der Fraktionen Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr, KR ÖR Karl Keplinger, KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf, KR Bgm. Michael Schwarzmüller und KR Abg. z. NR Clemens Stammler sowie Bauernbunddirektor Ing. Wolfgang Wallner begrüßen.

Ich begrüße außerdem den Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair und die anwesenden Abteilungsleiter, die Leiterinnen und Leiter der Bezirksbauernkammern sowie der Beratungsstellen für Rinder- und Schweinehaltung, die Damen und Herren der Presse.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Das Protokoll der letzten Vollversammlung gilt als genehmigt, nachdem gemäß Geschäftsordnung kein schriftlicher Einwand dagegen eingebracht wurde.

Zu den in der letzten Vollversammlung am 24. Juni 2021 beschlossenen Resolutionen „Milchmarkt in Schieflage: Nun ist die Fairness des Lebensmittelhandels gefordert“ und „Klimazölle für mehr Kostenwahrheit bei Lebensmittelimporten“ ist folgendes Antwortschreiben vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort eingegangen:

Ad "Milchmarkt in Schieflage":

Die Schaffung von mehr Fairness und Wettbewerb in diesem Bereich stellt aus Sicht des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort ein wichtiges Anliegen dar. In diesem Zusammenhang stellt die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/633 über unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette ein wichtiges Dossier zur Sicherstellung von mehr Fairness in Lieferverhältnissen dar. Entsprechend den schon im österreichischen Recht bestehenden Bestimmungen über kaufmännisches Wohlverhalten ist die Umsetzung dieser Richtlinie im Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen geplant. Nach umfassenden Vorbereitungsarbeiten auf Regierungsebene ist als nächster Schritt die Aussendung des Gesetzesentwurfes zur Begutachtung vorgesehen.

Ad "Klimazölle für mehr Kostenwahrheit bei Lebensmittelimporten"

Aus Sicht des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort muss ein künftiges CO₂-Grenzausgleichssystem jedenfalls mit den Verpflichtungen der EU gemäß WTO-Abkommen im Einklang stehen. Seitens der Europäischen Kommission ist derzeit die Anwendung eines CBAM-Systems im Bereich der EIS (EU-Emissionshandelssystem)-relevanten Produkte vorgesehen.

Zur beschlossenen Resolution „Milchmarkt in Schieflage“ ist von SPAR Österreichische Warenhandels-AG am 6. Juli 2021 folgendes Schreiben eingegangen:

Fairer Anteil an der Wertschöpfung

Ja, Sie haben vollkommen Recht, die Bäuerinnen und Bauern sind ein wichtiger Teil der Wertschöpfungskette. Wir bitten aber nicht zu vergessen, dass auch die Molkereien, die Transportunternehmen und der Handel weitere Teile der Wertschöpfungskette sind, ohne die die Vermarktung der Milch nicht funktionieren würde. Alle in der Wertschöpfungskette brauchen einen fairen Anteil.

Dass diese Fairness derzeit in Schieflage ist, ist nicht uns zuzuschreiben. Wir sind immer wieder verwundert, wie die Zusammenhänge des Marktes nicht erkannt, beziehungsweise hartnäckig falsch kommuniziert werden: Während von SPAR Einkaufspreiserhöhungen gefordert werden, beliefern die Molkereien gleichzeitig einen großen Diskonter, der ihre Markenprodukte reihenweise ausgelistet hat und nun auch noch seit Monaten den österr. Milchmarkt durch gezielte Verkaufspreissenkungen destabilisiert. Trotz knapper Rohstoffe werden wertvolle Bio-Produkte wie Biomilch, Biotopfen, Bio-Sauerrahm, Bio-Schlagobers etc. im Diskont verschleudert. Dies ist eine seit vielen Jahren nicht mehr gesehene Wertevermichtung!

SPAR jedoch bietet alle oben erwähnten Sortimente weiterhin in Dauerlistung an!

Sie erwähnen auch erhöhte Energie-, Baukosten-, Kraftfutter- und Verpackungspreise: Ja, auch das stimmt. Alle Branchen kämpfen derzeit mit diesen Kostensteigerungen. Auch wir. Für die Molkereien ist derzeit auch die noch immer schwache Nachfrage aus dem Tourismusbereich relevant. Hier sei erwähnt, dass der Lebensmittelhandel noch immer ein stabilisierender Anker der Nachfrage ist.

Zudem dürfen wir erwähnen, dass wir während des gesamten letzten Jahres, das auch für uns in der Beschaffung eine Herausforderung war, zu unseren heimischen Lieferanten gestanden sind und vielen mit Überbrückungshilfen schnell und unbürokratisch geholfen haben.

SPAR hat auch, im Gegensatz zu manchem Mitbewerber, ganz bewusst die Qualitätsstandards nicht verschärft.

Für weitere Gespräche stehen wir selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung und werden diese auch zeitnah mit unseren Partnern aus der Molkereiwirtschaft führen, denn wir sehen uns als Partner der heimischen Landwirtschaft. Wir erwarten uns aber eine tatsächlich faire Auseinandersetzung, die die oben erwähnten Tatsachen berücksichtigt.

Zur beschlossenen Resolution „Pflegerreform im Sinne bäuerlicher Familien rasch umsetzen“ ist vom Amt der OÖ Landesregierung, Abteilung Präsidium, am 15. Juli 2021 folgendes Schreiben eingegangen:

Sie haben uns die in der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich am 24. Juni 2021 beschlossene Resolution betreffend Pflegerreform im Sinne bäuerlicher Familien rasch umsetzen übermittelt. Wir haben diese Resolution allen Mitgliedern der Oö. Landesregierung zur Kenntnis gebracht. Die in Ihrer Resolution konkret angesprochenen Maßnahmen bzw. Forderungen fallen in die Zuständigkeit des Bundes. Herr Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer hat deswegen diese Resolution auch an das Bundeskanzleramt weitergeleitet.

Zur beschlossenen Resolution „Klimazölle für mehr Kostenwahrheit bei Lebensmittelimporten“ ist vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie am 5. August 2021 folgendes Schreiben eingegangen:

Der Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM) Entwurf der EU, veröffentlicht am 14.7.2021, sieht in der vorliegenden Fassung nur Produkte bzw. Produktgruppen aus den CO₂-intensiven Sektoren Zement, Strom, Düngemittel, Aluminium, Eisen und Stahl vor. CBAM ist zudem eng mit dem EU-Emissionshandel (EU ETS) verwoben. Die Hauptaufgabe von CBAM, neben dem Anreiz an Drittländer die eigene Klimapolitik nachzuschärfen, ist klarerweise die Vermeidung von Carbon Leakage, und zwar in einer Weise, die für die Erreichung der Klimaneutralität 2050 und des Green Deals konstruktiv und sinnvoll ist. Insofern soll CBAM den EU ETS „ergänzen“ und in einem länger andauernden Prozess ab 2026 sukzessive die Gratisallokation im EU ETS ersetzen. Eine Aufnahme von Emissionen aus der Landwirtschaft in den EU ETS ist derzeit nicht vorgesehen.

Zur beschlossenen Resolution „Notwendige Entlastung der Rindermäster“ ist vom Amt der OÖ Landesregierung, Abteilung Land- und Forstwirtschaft, am 1. September 2021 folgendes Schreiben eingegangen:

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ hat mit ihrem Beschluss vom 24. Juni 2021 die Oö. Landesregierung aufgefordert, aufbauend auf das Qualitätsprogramm Qplus Rind weitere Entlastungsmaßnahmen für spezialisierte Rindermäster zu setzen.

Oberösterreich hat sich mit Beginn der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden starken Verwerfungen der Agrarmärkte bereits zu Beginn bemüht, dass entsprechende Entlastungsmaßnahmen für die Landwirtschaft im Allgemeinen, insbesondere aber auch für den Bereich der Rinderproduktion ermöglicht werden.

Als erste Sofortmaßnahme wurden gemeinsam mit dem Bund die Exportmöglichkeiten im Rindfleischbereich ausgelotet und diesbezüglich wurden die Maßnahmen zur Entlastung der Märkte intensiv ausgenutzt. Daher wurde der Ansatz für die bundesländerübergreifenden Fördermaßnahmen für die ARGE Rind deutlich erhöht. Der Anteil Oberösterreichs an dieser Maßnahme, die zwischen Bund und Bundesländer kofinanziert ist, beträgt mehr als 125.000 Euro.

Oberösterreich hat sich weiters massiv dafür eingesetzt, dass die Förderung zur Qualitätsverbesserung in der Rinderhaltung, insbesondere die in diesem Rahmen gewährte De-minimis Regelung für das Fördermodell Qplus Rind deutlich verbessert wird. So werden in Zukunft die De-minimis Förderungen, die bisher 500 Euro pro Betrieb betragen haben, gestaffelt erhöht auf bis 2.400 Euro pro Betrieb. Teilnehmen können jene Betriebe, die beim Modell Qplus Rind mitmachen und eine entsprechende Anzahl von Kälbern und Rindern vermarkten oder einen bestimmten Bestand von Mutterkühen aufweisen. Das heißt, profitieren von dieser Aktion werden neben den Rindermästern auch die Mutterkuhhalter.

Oberösterreich wird für die spezialisierten Rindermäster eine einmalige Sonderunterstützung gewähren [das ist schon geschehen]. All jene Betriebe, die beim Qplus Rind-Programm im Jahre 2020 teilgenommen haben, werden eine einmalige Unterstützung in Höhe von 1.500 Euro als De-minimis Zahlung erhalten. Die technische Abwicklung erfolgt über die AMA. Rund 1.000 Betriebe werden daher diese zusätzliche Einmalzahlung in Höhe von 1.500 Euro

zur bisherigen De-minimis Zahlung erhalten. Das Land Oberösterreich wird dazu 1,5 Mio. Euro aus Landesmitteln zusätzlich zur Verfügung stellen.

Darüberhinaus gewährt Oberösterreich als eines der wenigen Bundesländer, vor allem den rinderhaltenden Betrieben zusätzliche Landesförderungen. Zu erwähnen ist das Landesgrünlandprogramm, wo vor allem jene Betriebe profitieren, die in der Grünlandwirtschaft intensiv tätig sind, daher sämtliche Rinder- und Milchhalter. Es wird eine Flächenprämie von 70 Euro je Hektar gewährt. 6.400 Betriebe erhalten so zusätzliche Mittel aus dem Landesgrünlandprogramm in Höhe von 6,73 Mio. Euro.

Oberösterreich ist auch eines der wenigen Bundesländer, die sämtlichen Bergbauern ein Top up zur Ausgleichszulage gewährt. Rund 4,6 Mio. Euro werden zusätzlich an rd. 15.000 Betriebe in Oberösterreich ausbezahlt.

Über massiven Druck vom Land Oberösterreich, insbesondere von Landesrat Max Hiegelsberger wurde die Tierversicherung eingeführt. Neben der Hagelversicherung können nun auch sämtliche Tierbestände versichert werden. Die Förderung wurde von 50 auf 55 % angehoben. Der Bereich Hagelversicherung, Tierversicherung, Dürreversicherung und dergleichen macht in Oberösterreich bereits mehr als 10,5 Mio. Euro aus. Dazu kommen noch zusätzliche Bundesmittel in Höhe von ebenfalls 10,5 Mio. Euro. Das heißt, der Versicherungsbereich wird in Oberösterreich insgesamt mit rd. 21 Mio. Euro bezuschusst.

Aufgrund der Corona-Situation wurde im Herbst 2020 auch die Exportunterstützung für Zuchtrinder in Höhe von 100.000 Euro gewährt. Die Ankaufsbeihilfe für weibliche Zuchtrinder wurde ebenfalls mehrere Monate gewährt und hat einen gesamten Förderbetrag von 130.000 Euro ausgemacht.

Für die heutige Sitzung sind folgende Anträge fristgerecht eingegangen:

Eingebracht seitens des LK Präsidiums, unterstützt vom Unabhängigen Bauernverband OÖ, der Freiheitlichen Bauernschaft und den SPÖ-Bäuerinnen und Bauern:

- Wolfsproblematik: Senkung des Schutzstatus und Weideschutzzonen gefordert

Eingebracht seitens des OÖ Bauernbundes, unterstützt vom Unabhängigen Bauernverband OÖ, der Freiheitlichen Bauernschaft und den SPÖ-Bäuerinnen und Bauern:

- Ökosoziale Steuerreform muss auch der Land- und Forstwirtschaft nützen
- Offenlegung und Transparenz von Großspenden an NGOs

Eingebracht seitens der Freiheitlichen Bauernschaft, unterstützt vom Unabhängigen Bauernverband OÖ:

- Dringend notwendige Entlastung bei den landwirtschaftlichen Einheitswerten

Eingebracht seitens des Unabhängigen Bauernverbandes OÖ:

- Ausweitung der Einmalförderung von Qplus Rind auf Qplus Kuh Betriebe
- Steuerfreie Entschädigungszahlungen für die Entwertung von Grundstücken
- Ablehnung des österreichischen Vorschlags zum Green Deal

- Aufhebung der Jagdzwangsverpachtung
- Eigenständiges Bio-Modul beibehalten
- Steuerliche Entlastung beim Agrardiesel für die Land- und Forstwirtschaft
- Angleichung des einkommensseitigen Mehrwertsteuersatzes bei pauschalieren Betrieben

Eingebracht seitens der Grünen Bäuerinnen und Bauern Oberösterreichs

- Staffelung der Partnerleistung in der bäuerlichen Pensionsversicherung

Die Anträge werden vor dem Tagesordnungspunkt 6) Allfälliges behandelt.

2 Ehrung ausgeschiedener Landwirtschaftskammerfunktionäre

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Der Hauptausschuss der öö. Landwirtschaftskammer hat in seiner Sitzung am 12. Mai 2021 den Beschluss gefasst, jenen bisherigen Mitgliedern der Vollversammlung, die anlässlich der Landwirtschaftskammerwahl 2021 aus ihrer Funktion als Landwirtschaftskammerrätin bzw. Landwirtschaftskammerrat ausgeschieden sind, die Ehrenurkunde der Landwirtschaftskammer OÖ mit Ehrennadel zu verleihen. Mit dieser höchsten Auszeichnung, die die bäuerliche Interessenvertretung in Oberösterreich zu vergeben hat, sollen die besonderen Leistungen unserer verdienten Funktionärinnen und Funktionäre auch nach außen hin sichtbar bedankt werden. Ich darf die zu ehrenden Personen namentlich anführen:

Alois AFFENZELLER; Summerauer Straße 38, 4261 Rainbach im Mühlkreis, **(2015 – 2021)**

Norbert ECKER, Oberpilsbach 6, 4840 Pilsbach, **(2009 – 2021)**

Ing. Ursula FORSTNER, Schieferegg 7, 4484 Kronstorf, **(2020 – 2021)**

Alois GANGLMAYR, Moosham 11, 4710 Grieskirchen, **(2015 – 2021)**

Elfriede HEMETSBERGER, Meisigrub 4, 4872 Neukirchen a.d. Vöckla, **(2015 – 2021)**

Alfred HOLZER, Josef-Friedl-Straße 2, 4070 Eferding, **(2015 – 2021)**

ÖR Ing. Berthold HUEMER, Tinstinger Straße 58, 4523 Garsten, **(2009 – 2021)**

ÖR Ing. Reinhart LEHNER, Paschinger Straße 15, 4063 Hörsching, **(2013 – 2021)**

Ing. Franz LEITNER, Sattlgai 8, 4391 Waldhausen, **(2001 – 2021)**

Rudolf MITTERBUCHER, Sieber 5, 4941 Mehrnbach, **(2011 – 2021)**

Anna PRANDSTETTER, Harterleiten 12, 4292 Kefermarkt, **(2003 – 2021)**

Elfriede SCHACHINGER, Herrenschützing 5, 4691 Schlatt, **(2014 – 2021)**

Walter SCHEIBENREIF, Niederbairing 5, 4203 Altenberg, **(2015 – 2021)**

Es ist mir nun ein ehrliches und besonderes Anliegen, einige Worte des Dankes an euch zu richten.

Die vergangenen Jahre eurer Funktionärstätigkeit waren für die gesamte Bauernschaft sicher nicht leicht und haben gewaltige Veränderungen sowie schwierige Rahmenbedingungen mit sich gebracht. Ich erinnere nur an mehrere EU-Agrarreformen mit der Einführung entkoppelter Betriebsprämien und nunmehr einheitlicher Flächenprämien, die es in den abgelaufenen Funktionsperioden umzusetzen galt, an die intensiven Diskussionen zur Neugestaltung des agrarischen Umweltprogrammes ÖPUL und des gesamten Programmes zur Ländlichen Entwicklung, an die Neuregelung der Pauschalierung und der Einheitswerte, an die Bewältigung zunehmend extremer Wetterereignisse in der Landwirtschaft oder mehrerer Sturmschadenkatastrophen im Bereich der Forstwirtschaft.

Daneben waren wir gemeinsam mit der Diskussion zahlreicher Gesetzesvorhaben auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene sowie insbesondere mit neuerlichen Tier- und Pflanzenschutzmitteldiskussionen massiv gefordert. Mit der Steuerreform, Reformschritten in der Verwaltung und im Förderwesen, der Reform der EU-Bio-Verordnung sowie der Verhandlung mehrerer Freihandelsabkommen stehen auch in nächster Zeit auf nationaler und EU-Ebene wichtige politische Entscheidungen an.

Dazu brauchen die Bauern unseres Landes eine funktionierende Interessenvertretung mit Funktionären, die diese großen Herausforderungen nicht scheuen. Und unsere nunmehr ausscheidenden bzw. ausgeschiedenen Funktionäre sind besondere Vorbilder dafür, dass persönlicher Einsatz, fachliche Kompetenz und loyale Zusammenarbeit mit unserer Kammerorganisation vieles bewegen und verändern können.

Die vielschichtigen Interessen und Probleme in den verschiedenen Regionen unseres Bundeslandes erfordern, dass in den Bezirken und Gemeinden die bäuerlichen Interessen wirksam wahrgenommen und vertreten werden. Die Umsetzung notwendiger agrarpolitischer und interessenspolitischer Maßnahmen ist nur dann erfolgreich möglich, wenn bis hin zu den Mitgliedern entsprechende Informations- und Überzeugungsarbeit geleistet wird.

Unsere heute zu ehrenden Kammerfunktionärinnen und -funktionäre haben sich in einem hohen Ausmaß persönlich mit der Landwirtschaftskammer und ihren Bezirksbauernkammern identifiziert. Gemeinsam – Bäuerinnen und Bauern, Funktionäre und Mitarbeiter – haben wir in den vergangenen Jahren wiederum wichtige und entscheidende Schritte gesetzt. Die kommenden Jahre werden ebenfalls erhebliche Herausforderungen bringen, die weiterhin unseren besonderen Einsatz erfordern.

Namens der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer für OÖ., der oberösterreichischen Bauernschaft aber auch in meinem Namen darf ich euch für euren großen Einsatz und eure Leistungen ein ganz herzliches Dankeschön sagen. Für die Zukunft wünsche ich jedem

Einzelnen persönliches Wohlergehen und vor allem viel Gesundheit sowie persönliche Zufriedenheit. Ich hoffe und wünsche mir, dass ihr auch weiterhin regen Anteil am agrarpolitischen Geschehen in unserem Lande nehmt.

Ich darf euch nun als Zeichen des Dankes die Ehrenurkunden samt Ehrennadel überreichen und bitte euch dazu nach vorne zu kommen.

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger, Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr und Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair überreichen anschließend den geehrten Kammerfunktionärinnen und Kammerfunktionären jeweils die Ehrenurkunde der Landwirtschaftskammer.

Nachdem auch folgende Bezirksbauernkammerobmänner:

LAbg. ÖR Georg ECKER, Haselbach 6, 4154 Kollerschlag, **(2002 – 2021)**

ÖR Josef MÜHLBACHLER, Eibenberg 2, 4252 Liebenau, **(2002 – 2021)**

ihre Funktion zurückgelegt haben, soll ihnen für ihre Verdienste als Bezirksbauernkammerobmann die Ehrenurkunde der Landwirtschaftskammer verliehen werden.

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger, Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr und Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair überreichen anschließend den geehrten Bezirksbauernkammerobmännern jeweils die Ehrenurkunde und Ehrennadel der Landwirtschaftskammer.

3 Bericht der Präsidentin

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger übergibt den Vorsitz an **Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr**, dieser ersucht die Präsidentin um ihren Bericht.

1. WIFO-Studie: Anteil der Landwirtschaft in der Wertschöpfung gesunken

In Österreich trägt die Landwirtschaft maßgeblich zum Wohlstand bei, allerdings hat das volkswirtschaftliche Gewicht in den vergangenen Jahren abgenommen, zeigt das Ergebnis einer Studie des Wirtschaftsforschungsinstituts (WIFO).

Betrug der Anteil der Landwirtschaft an der Wertschöpfungskette Agrargüter, Lebensmittel und Getränke im Jahr 2005 noch 20,2 Prozent, so verringerte sich dieser auf 17,5 Prozent im Jahr 2019. Gemessen am Brutto-Inlandsprodukt der Volkswirtschaft sank der Anteil um ein Zehntel, und zwar von 0,9 Prozent auf 0,8 Prozent. In allen Gliedern der

Wertschöpfungskette Nahrungsmittel und Getränke konnte in diesem Zeitraum die Wertschöpfung ausgeweitet werden. In der Lebensmittelverarbeitung nahm die Wertschöpfung real um 34 Prozent zu, im Einzelhandel von Nahrungsmitteln und Getränken um 44 Prozent und in der Gastronomie fast um 50 Prozent. Der Zuwachs in der Landwirtschaft betrug aber lediglich 10 Prozent. Dies erklärt, warum die Bedeutung der Landwirtschaft in der Wertschöpfungskette und der Volkswirtschaft insgesamt gesunken ist.

Agrargüter: Kaum Zuwächse möglich

Diese Entwicklungen zeigen, dass in der Erzeugung von Agrargütern Zuwächse schwerer erzielbar sind. Ursachen dafür sind die scharfe Konkurrenz auf internationalen Agrargütermärkten und die anhaltende Produktivitätsentwicklung, die real sinkende Agrargüterpreise ermöglicht. Die Bereitstellung von Dienstleistungen und das Anbieten von Services schaffen höhere Zugewinne und auch Beschäftigung.

Daten aus 2017 zeigen Folgendes: Werden in Österreich Agrargüter im Wert von 100 Euro nachgefragt, so wird in der österreichischen Volkswirtschaft eine Wertschöpfung von 46 Euro erzielt. Der Restbetrag teilt sich auf Steuern und Importe von Agrargütern sowie Importe von Vorleistungen wie Energie auf. In der Landwirtschaft verbleibt eine Wertschöpfung von 11,25 Euro, also etwa ein Viertel der gesamten Inlandswertschöpfung. Da die Landwirtschaft in erheblichem Umfang Vorleistungen bezieht, verteilt sich die übrige Wertschöpfung auf andere Sektoren in der gesamten Wirtschaft.

Trotz des geringen Gewichts, das die Landwirtschaft in der Wertschöpfungskette hat, sollte man nicht den Schluss ziehen, dass man auf die Landwirtschaft verzichten könnte. Denn: Sie liefert schließlich die Basis für eine ausreichende Ernährung. In der Landwirtschaft und der verarbeitenden Industrie sind hohe Produktivitätsfortschritte erzielt worden, die der Gesellschaft niedrige Ausgaben für lebensnotwendige Nahrungsmittel bescheren. Das darf aber keinesfalls zu einem Wettrennen um noch geringere Lebensmittelpreise werden. Qualität und höchste Standards kann es nicht zu Dumping-Preisen geben.

Landwirtschaftliche Betriebe in Österreich haben – wie die Analyse zeigt – zwei Optionen: entweder sie konzentrieren sich auf die Produktion von Agrargütern und müssen dann eine Wachstums- und Kostenreduktionsstrategie verfolgen oder sie entwickeln Produkte, in denen auf andere Weise Wertschöpfung erzielt wird, resümiert das WIFO.



Ergebnisse OÖ

Die Wertschöpfungskette Agrargüter und Lebensmittel besteht neben der Landwirtschaft aus vorgelagerten Sektoren (z.B. Landmaschinen), nachgelagerten Sektoren (z.B. Molkereien) und dem Lebensmittelhandel. Wirtschaftliche Kennzahlen zu diesen Bereichen werden laufend von der Statistik Austria erstellt. In Oberösterreich waren 2019 in der Landwirtschaft an die 27.000 Personen tätig. In den vor- und nachgelagerten Bereichen und im Handel waren es mehr als 57.000 Personen (gesamte Wertschöpfungskette 85.000 Personen).

Für die Versorgung der Bevölkerung sind auch Importe wichtig. Oberösterreich hat im Jahr 2020 für 450 Mio. Euro Fleisch, Milch und Eier importiert. In einer Szenario-Analyse wurde untersucht, ob Änderungen im Konsumverhalten Auswirkungen auf die Wertschöpfungskette haben. Eine einprozentige Verringerung der Importe von Agrarrohstoffen und Lebensmitteln hat – bei gleichbleibender Nachfrage – eine Produktionsausweitung im Inland zur Folge. Dadurch werden auch mehr Vorleistungen und Investitionsgüter nachgefragt. Da die untersuchten Änderungen klein sind und die inländische Produktion eng in den Gemeinsamen Markt integriert ist, werden keine Preiseffekte erwartet.

In der gesamten Volkswirtschaft hat dies eine einprozentige Steigerung der Nachfrage nach Agrargütern und eine höhere Wertschöpfung von 70 Mio. Euro zur Folge, davon kommen 13 Mio. Euro aus Oberösterreich. Berücksichtigt man auch den Effekt einer Ausweitung der Nachfrage nach inländischen Lebensmitteln, so errechnet sich eine zusätzliche Wertschöpfung von 25 Mio. Euro in Oberösterreich und 141 Mio. Euro in ganz Österreich. Mit der zusätzlichen Wertschöpfung sind auch Beschäftigungswirkungen verbunden. In Oberösterreich handelt es sich um nicht ganz 600 Beschäftigte, in ganz Österreich um über 3.100 Personen.

Wir brauchen Kostenwahrheit

Bäuerinnen und Bauern fordern schon lange Kostenwahrheit für die qualitativ hochwertigen Agrarerzeugnisse, die zu wertvollen Lebensmitteln veredelt werden. Die Preise für Betriebsmittel sind für die bäuerlichen Betriebe gestiegen, sie können aber nicht selbst an der Preisschraube drehen, um ihre Gewinnspannen zu erhöhen. Bei Produkten wie z. B. Backwaren ist der Anteil an der Wertschöpfung so gering, dass bäuerliche Betriebe oft nicht

von Preiserhöhungen profitieren. In den vergangenen Monaten stiegen Futtermittelkosten und die Preise für Betriebsmittel wie Energie, Düngemittel oder Baustoffe. In vielen Branchen können derartige Kostensteigerungen an die Endkunden weitergegeben werden – für die Bäuerinnen und Bauern schlagen sich diese Preissteigerungen bisher aber größtenteils nicht in den Produktpreisen nieder.

Zukunft der Landwirtschaft hängt von der Wertschöpfung ab

Die Zukunft der heimischen Landwirtschaft hängt stark von der Akzeptanz des Berufsstandes sowie der angemessenen Wertschöpfung für bäuerliche Erzeugnisse ab. Dem entgegen steht die Aktionitis im Lebensmitteleinzelhandel, wo österreichische Qualitätsprodukte oft zu Tiefstpreisen verschleudert werden. In der Corona-Krise wurde den Konsumentinnen und Konsumenten die Bedeutung der kleinstrukturierten Landwirtschaft, mit deren Hilfe auch die Naturlandschaften gepflegt werden, immer mehr bewusst. Ziel muss sein, dass für bäuerliche Produkte ein entsprechender Preis bezahlt wird. Hier fordert die Interessenvertretung die Solidarität des österreichischen Lebensmitteleinzelhandels, der Gastronomie und des Tourismus ein. Wenn dort verlässliche Qualitätspartnerschaften entstehen, dann können alle Seiten davon profitieren. Der Handel bekennt sich in der Werbung zur Nachhaltigkeitsverantwortung und wirbt mit Bildern funktionierender bäuerlicher Landwirtschaft. Dieses Bekenntnis sollte er im Umgang mit den bäuerlichen Geschäftspartnern aber auch umsetzen. Heimische Spitzenqualität mit unzähligen Mehrleistungen gibt es nicht zum Weltmarktpreis.

„Dumping-Aktionen“ ruinieren die Landwirtschaft

Als Beispiel seien hier Milch und Milchprodukte genannt: Einzelne Handelsketten fahren zum Teil extreme Dumping-Aktionen mit oft importierten Milchprodukten. Mit diesen extremen Rabatten ruiniert man die landwirtschaftlichen Betriebe in Österreich und fördert den Zwang, dass die Bauernhöfe wachsen müssen. Generell gewinnt das Match Landwirtschaft gegen Lebensmittelhandel zunehmend an Härte. Der Handel verlangt bei österreichischen Produkten immer höhere Standards, greift aber bei Eigenmarken immer stärker auf ausländische Lebensmittel zurück, wo diese überhaupt keine Rolle spielen.

2. Ökosoziale Steuerreform: Entlastungen für die Land- und Forstwirtschaft nötig

CO₂-Emissionen aus der Verbrennung fossiler Energieträger sind Hauptverursacher des globalen Klimawandels. Dieser wirkt sich auf alle Weltregionen aus und trifft insbesondere die Land- und Forstwirtschaft – steigende Durchschnittstemperaturen, fehlende Niederschläge, extreme Wetterereignisse oder Schädlingsdruck nehmen auch in gemäßigten Klimazonen zu. Aufgrund des globalen Ausmaßes der Klimakrise werden daher nicht nur österreichweit, sondern EU- und weltweit ehrgeizigere Ambitionen erforderlich sein, die CO₂-Emissionen zu reduzieren. Intensive Anstrengungen im Klimaschutz liegen im ureigenen Interesse der Land- und Forstwirtschaft und können einen wesentlichen Beitrag zur besseren wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit biogener Energieträger leisten.

Des Weiteren ist die österreichische Land- und Forstwirtschaft der einzige produzierende Sektor, der die Emissionen gegenüber 1990 um rund 15 Prozent senken konnte. Andere Wirtschaftssektoren sind hier eindeutig in die Pflicht zu nehmen. Darüber hinaus ist die Land- und Forstwirtschaft in der Lage, große Mengen an Kohlenstoff durch Humus in Böden und in der Biomasse zu speichern. Boden- und Waldnutzung bzw. die sorgsame Pflege der natürlichen Ressourcen sind daher auch aus dem Blickpunkt des Klimaschutzes sinnvoll und notwendig.

Die Landwirtschaftskammer bekennt sich zur Einführung einer CO₂-Bepreisung im Rahmen der ökosozialen Steuerreform, die im aktuellen Regierungsprogramm angekündigt wird. Eine höhere CO₂-Besteuerung führt jedoch gerade in der Landwirtschaft zu enormen Kostensteigerungen in den Bereichen Energie, Düngemittel und vieler sonstiger Betriebsmittel, die unverzichtbar sind bzw. auch nicht substituiert werden können. Damit verschlechtert sich die Wettbewerbsposition der heimischen Landwirtschaft.

Ökosoziale Steuerreform muss auch der Land- und Forstwirtschaft nützen

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer fordert daher, bei der Konzeption der Ökosozialen Steuerreform im Gegenzug für die Land- und Forstwirtschaft nachhaltig wirksame wirtschaftliche Entlastungsmaßnahmen zu schaffen, um die Wettbewerbsfähigkeit der bäuerlichen Familienbetriebe für die Zukunft zu sichern. Die heimische Landwirtschaft ist schon aktuell mit enormen Investitions- und Betriebsmittelkostensteigerungen konfrontiert, die sich in mehreren wichtigen Produktionssparten bisher nicht in höheren Erzeugerpreisen niedergeschlagen haben. Die Land- und Forstwirtschaft liefert zentrale Beiträge zum Klimaschutz. Deshalb darf die anstehende ökosoziale Steuerreform daher keinesfalls zu Mehrbelastungen für die Landwirtschaft führen.

Es gilt außerdem, für den internationalen Warenverkehr praxistaugliche Regelungen etwa in Form von Klimazöllen zu schaffen, damit hohe inländische Standards nicht klimaschädliche Importe begünstigen, den heimischen Produktions- und Wirtschaftsstandort schlechterstellen und Klimawirkungen in Drittländer verlagern.

3. Stagnierende Agrareinkommen erfordern höhere Agrarpreise

Die im Rahmen des Grünen Berichtes für die heimische Land- und Forstwirtschaft präsentierten Zahlen weisen eine weiterhin stagnierende Einkommensentwicklung aus. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Agrareinkommen um lediglich 1,4 Prozent. Die Rinder- und Grünlandbetriebe, die fast die Hälfte aller landwirtschaftlichen Betriebe ausmachen, waren jedoch mit einem Einkommensrückgang von acht Prozent konfrontiert. Bei den Bergbauernbetrieben lag der Einkommensrückgang bei vier Prozent.

Im Rahmen des Grünen Berichtes 2021 wurden wie jedes Jahr die Einkommen in der heimischen Land- und Forstwirtschaft analysiert. Die **Auswertung** zeigt auch für das Jahr 2020 weiterhin eine stagnierende Entwicklung:

- Trotz Coronakrise waren die Einkommen 2020 stabil und legten im Durchschnitt leicht um 1,4 Prozent zu. Im mehrjährigen Vergleich stagnieren die land- und forstwirtschaftlichen Einkommen jedoch.
- Ausgewertet wurden die Buchführungsdaten von 1.939 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben.
- Die Einkünfte stiegen auf durchschnittlich 28.368 Euro pro Betrieb.

Für diese Entwicklung waren **folgende Faktoren ausschlaggebend:**

- Ertragsanstieg im Marktfruchtbau durch höhere Erntemengen im Getreidebau und gestiegene Preise bei Ölfrüchten.
- Steigerung der Erträge in der Milchwirtschaft.
- Preissteigerungen trotz mengenmäßiger Ernteeinbußen im Obstbau.
- In der Schweinehaltung führten Produktionsausweitungen trotz niedrigerer Erzeugerpreise zu höheren Erlösen.
- Die COVID-19 Unterstützungsmaßnahmen der Bundesregierung wirkten sich stabilisierend auf die Einkommen aus.

Negativ wirkten sich auf die Einkünfte im Vergleich zum Vorjahr folgende Faktoren aus:

- Ein geringerer Holzeinschlag und ein hoher Schadh Holzanteil durch den Borkenkäfer.
- Höhere Abschreibungen für Maschinen und Geräte sowie die infolge von verstärkten Investitionen von den Betrieben abgeführte Umsatzsteuer.
- Gestiegene Sachaufwendungen für die Tierhaltung und die Instandhaltung.

Einkommensentwicklung nach Bereichen

- Im Jahr 2020 konnte – mit Ausnahme der Futterbaubetriebe, die fast die Hälfte aller landwirtschaftlichen Betriebe ausmachen – bei allen Betriebsformen ein höheres Einkommen verzeichnet werden.
- Für den Einkommensrückgang von 8 Prozent bei den **Futterbaubetrieben** waren vorrangig höhere Aufwendungen für Instandhaltung sowie Abschreibungen verantwortlich.
- Den höchsten Anteil erzielten die **Dauerkulturbetriebe** mit +34 Prozent. Bei diesen Betrieben führte zwar der Frost zu größeren Ernteeinbußen, dies wirkte sich jedoch – in Verbindung mit einer verstärkten Nachfrage nach heimischem Obst als Folge der COVID-19-Pandemie – günstig auf die Preissituation aus. Dieses Plus reicht aber angesichts der niedrigeren Ausgangsbasis nicht aus, um das gravierende Minus von 31 Prozent im Jahr davor (2019) auszugleichen.
- Die **Marktfruchtbetriebe** erzielten 2020 einen Einkommenszuwachs von 10 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Zurückzuführen ist dies auf die flächenmäßige Zunahme bei den Ölfrüchten sowie überdurchschnittlichen Ernten beim Getreide, trotz ungünstiger Niederschlagsverteilungen und langer Trockenperioden.
- Die **Forstbetriebe** erzielten nach dem deutlichen Rückgang von fast 10 Prozent im Vorjahr um 6 Prozent höhere Einkommen als 2019. Die ausgeprägten

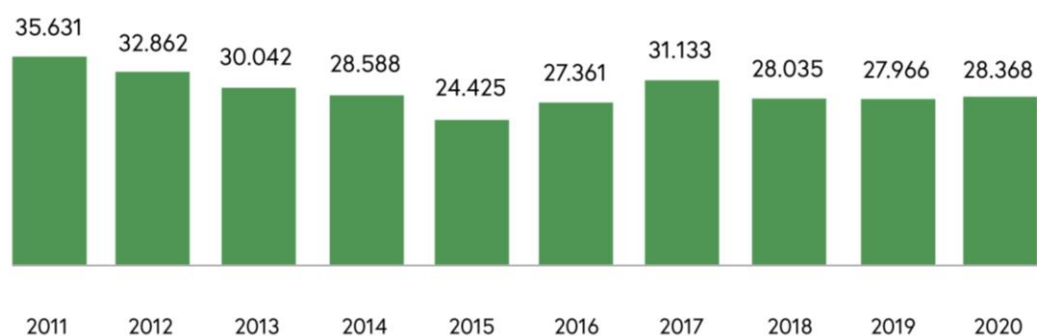
Niederschlagsdefizite bei langen Hitzeperioden führten auch 2020 zu einem hohen Schadholzanfall aufgrund des massiven Borkenkäferbefalls. Trotz der niedrigen Holzpreise mussten dadurch erhöhte Schlägerungen durchgeführt werden.

- Bei den **Veredelungsbetrieben** gab es leichte Einkommenssteigerungen von +2 Prozent. Der Verlustersatz für Schweine im Rahmen der COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen wirkte sich positiv aus.
- Die landwirtschaftlichen **Gemischtbetriebe** erzielten ebenfalls leichte Einkommenssteigerungen von +2 Prozent. Hauptgründe für diese Entwicklung waren höhere Erträge aus der Tierhaltung und der Bodennutzung.
- Bei den **Bergbauernbetrieben** betragen 2020 die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft 21.827 Euro je Betrieb. Sie sanken damit gegenüber dem Vorjahr um 4 Prozent, während die Nichtbergbauernbetriebe einen Einkommensanstieg von 5 Prozent erzielten.
- Bei den **Biobetrieben** stiegen die Einkünfte im Jahr 2020 mit 27.951 Euro geringfügig um 1 Prozent an aber stagnieren weiter. Der Anstieg ist auf höhere Erträge in der Bodennutzung zurückzuführen.

 Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

Veränderung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb

Einkünfte in Euro (Durchschnitt aller Betriebe)



Quelle: BMLRT, LBG Österreich, BAB

Forderungen der LK

Auch wenn die Land- und Forstwirtschaft damit im Vorjahr vergleichsweise gut durch die Krise gekommen ist, können im mehrjährigen Vergleich nur stagnierende Bauerneinkommen verzeichnet werden. Dazu kommen aktuell stark gestiegene Kosten in den Bereichen Futtermittel, Energie, Stallbau und Landtechnik. Diese Kostensteigerungen erfordern daher

aktuell dringend steigende Erzeugerpreise in den Bereichen Milch, Rind- und Schweinefleisch. In den laufenden Preisverhandlungen ist vor allem der Lebensmittelhandel gefordert sein öffentliches Bekenntnis zur heimischen bäuerlich strukturierten Landwirtschaft auch in die Tat umzusetzen. Zudem bedarf es nun einer raschen Umsetzung der Herkunftskennzeichnung für heimische Lebensmittel, um die Marktposition der bäuerlichen Landwirtschaft weiter zu stärken.

4. Umsetzung nationaler GAP-Strategieplan

Vor dem Sommer haben sich EU-Agrarministerrat, EU-Parlament und die EU-Kommission im Rahmen der Trilog-Verhandlungen auf die zentralen Eckpunkte der anstehenden EU-Agrarreform geeinigt. Demnach sollen künftig 25 Prozent der bisherigen Direktzahlungen an noch strengere Umwelt- und Klimaschutzauflagen gebunden werden. Zusätzlich müssen im Rahmen der Cross-Compliance-Regelungen eine Reihe von über die gesetzlichen Standards hinausgehenden Auflagen in den Bereichen Umwelt-, Boden- Wasser- und Klimaschutz eingehalten werden.

Österreich konnte in den Brüsseler Verhandlungen durchsetzen, dass die freiwilligen Agrarumweltmaßnahmen des ÖPUL bei der neuen Öko-Regelung im Bereich der Direktzahlungen eine entsprechende Anrechnung erfahren. Zudem können die Direktzahlungen - so wie bisher - zwischen Almflächen und sonstigen landwirtschaftlichen Nutzflächen differenziert werden, sodass die bisherigen Modelle der Bergbauernförderung und der Unterstützung der Almwirtschaft fortgeführt werden können.

Auf Ackerflächen sind im Rahmen der Umweltauflagen nun mindestens vier Prozent der Flächen als Brache zur Förderung der Biodiversität anzulegen und weiterhin entsprechende Fruchtfolgeauflagen einzuhalten. Österreich konnte hier durchsetzen, dass Kleinbetriebe mit bis zu zehn Hektar Ackerfläche von diesen Auflagen ausgenommen werden und im Rahmen der allgemeinen Umweltauflagen für Grünlandflächen keine gesonderten Biodiversitätsauflagen verankert werden.

Bezüglich Umverteilungsprämie - die EU-Mitgliedstaaten müssen 10 Prozent der Direktzahlungen zugunsten kleinerer Betriebe umverteilen und diese Vorgehensweise in ihren nationalen Strategieplan aufnehmen - werden mehrere Varianten eingehend geprüft, um bei der Unterstützung von Klein- und Kleinstbetrieben auch Wirkung zu erzielen und zugleich keine unverhältnismäßige Kürzung bei im Haupterwerb tätigen Betrieben zu bewirken. Der Hauptknackpunkt der Verhandlungen stellt das neue Agrarumweltprogramm ÖPUL dar. Aufgrund der hohen Veredelungsintensität und des tendenziell höheren Ertragsniveaus im Ackerbau weist unser Bundesland schon bisher bei mehreren ÖPUL-Maßnahmen erheblich unterdurchschnittliche Teilnehmeraten auf. Aufgrund der höheren Baseline für ÖPUL-Maßnahmen im Rahmen der Konditionalität hat sich der Spielraum für Maßnahmen im Rahmen des Agrarumweltprogrammes weiter eingeschränkt. Die Landwirtschaftskammer drängt mit allem Nachdruck auf entsprechend attraktive

Prämiensätze und Teilnahmebedingungen, die auch den OÖ Betrieben weiterhin eine möglichst flächendeckende Teilnahme am Agrarumweltprogramm ÖPUL ermöglichen. Nur durch eine flächendeckende ÖPUL-Teilnahme können auch entsprechend positive Umweltwirkungen in Oberösterreich erzielt werden.

Die wesentlichen Forderungspunkte zum nationalen GAP-Strategieplan werden von der LK in den finalen Abstimmungsgesprächen mit allem Nachdruck eingebracht. Ein Erfolg konnte aufgrund des vehementen Einsatzes der bäuerlichen Interessensvertretung in Oberösterreich bereits verbucht werden. Für das neue ÖPUL ist ein sogenanntes „modulares System“ geplant, d. h. ein im Hinblick auf Kombination und zeitliche Bindung maximal flexibles Bausteinsystem. Eine gravierende Änderung hätte sich diesbezüglich für die Bio-Maßnahme ergeben, die in der derzeitigen Form nicht mehr weitergeführt werden würde. Es war vorgesehen, dass Biobetriebe an einzelnen Maßnahmen bzw. Modulen teilnehmen. Spezifisch für Bio sollte in dem neuen System nur noch ein „Managementzuschlag“ als TopUp-Modul im Rahmen der UBB sein.

Nun ist es aufgrund des Drucks der OÖ Bauernvertretung gelungen, in der neuen GAP ab 2023 eine eigenständige Biomaßnahme im „ÖPUL-Modulsystem“ zu verankern. Das heißt, die Abgeltung soll je nach betriebsindividuell erbrachter Leistung im umfassenden Maßnahmenangebot erfolgen. Damit wird die Sichtbarkeit der biologischen Landwirtschaft im neuen ÖPUL erhöht.

Weiterer Fahrplan

- Sommer 2021: Start der Gespräche für Bundesgesetz „GAP Paket 2021“
- September/Oktober 2021: formelle Annahme der politischen GAP-Einigung auf EU-Ebene durch EU-Ministerrat und EU-Parlament
- November/Dezember 2021: Einreichung Österreichischer GAP Strategieplan
- 2022: eingereichte nationale Strategiepläne werden von Kommission genehmigt
- 2023: Umsetzung nat. Strategiepläne

5. Green Deal hat für Landwirtschaft massive wirtschaftliche Folgewirkungen

Mitten in den Sommerferien veröffentlichte das JRC, der wissenschaftliche Dienst der Europäischen Kommission, die von der Bauernvertretung eingeforderte und schon länger erwartete Folgenabschätzung zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie und der Farm to Fork-Strategie im Rahmen des Green Deal. Nach dessen Einschätzung würde die Umsetzung dieser Strategien eine "beispiellose" Verringerung der Produktionskapazität der EU-Landwirtschaft und deren Einkommen bewirken. Der größte Teil der durch diese Strategie bewirkten Reduktion landwirtschaftlicher Treibhausgasemissionen würde vor allem durch Produktionsverlagerungen in Drittländer zunichtegemacht. Damit werden bereits bisher bekannt gewordene Schlussfolgerungen von Agrar- und Wirtschaftswissenschaftlern und des wissenschaftlichen Dienstes des US-Landwirtschaftsministeriums bestätigt. Erst

kurz zuvor haben Wissenschaftler der Justus-Liebig-Universität Gießen auf massive ökonomische Folgen des Green Deal für die deutsche Landwirtschaft hingewiesen und diese mit einem zusätzlichen Investitionsbedarf für die Landwirtschaft von 3,1 Milliarden Euro sowie Deckungsbeitragsrückgängen von im Durchschnitt 40 Euro über alle landwirtschaftliche Kulturen hinweg beziffert.

Mit dieser Folgenabschätzung werden die bisher dargelegten Bedenken der Landwirtschaftskammer bestätigt, wonach die Umsetzung des Green Deal nicht nur zur Verlagerung der landwirtschaftlichen Produktion, sondern auch von Umwelteffekten in EU-Drittländer führen würde. Eine jüngere Studie der Universität Kiel bestätigt diese Annahmen. Die LK wird alles daransetzen, dass bei den anstehenden politischen Entscheidungen zum Green Deal auch diese Folgewirkungen in die politische Entscheidungsfindung miteinbezogen werden.

Rückgang bei Agrarproduktion und Bauerneinkommen

Bei einer Umsetzung der vorgeschlagenen EU-Ziele zum Green Deal werden Produktionsrückgänge von fünf bis 15 Prozent erwartet, wobei die Rinderhaltung am stärksten betroffen wäre. Die EU-Nettoausfuhren bei Getreide, Schweinefleisch und Geflügel würden erheblich zurückgehen und das EU-Handelsbilanzdefizit bei Ölsaaten, Obst, Gemüse, Rind-, Schaf- und Ziegenfleisch würde sich erheblich verschlechtern. Trotz der dadurch erwarteten Preissteigerungen wären insgesamt negative Auswirkungen auf die Einkommen der meisten Bäuerinnen und Bauern zu erwarten. Unabhängig von den unterschiedlich berechneten Szenarien zeigen alle Modelle deutliche Produktions- und Einkommensrückgänge für sämtliche Produktionszweige der Landwirtschaft. Die Einkommensrückgänge hängen vor allem auch davon ab, in welchem Ausmaß es gelingt die Binnenmarktpreise trotz zu erwartender billiger Importe zu steigern. Bei Getreide wird ein Rückgang der Anbaufläche von vier Prozent und der Getreideerträge von elf Prozent erwartet. Insgesamt würde die Getreideproduktion um etwa 15 Prozent zurückgehen. Ausgehend von einer durchschnittlichen EU Getreideernte in Höhe von 295 Millionen Tonnen würde der Produktionsrückgang bei 44 Millionen Tonnen liegen. Diese Menge entspricht der Getreideproduktion Deutschlands, dem zweitgrößten Produzenten innerhalb der EU. Die bisherige Wertschöpfung aus den EU-Exporten würde damit praktisch zur Gänze wegfallen.

Produktionsverlagerungen stellen weltweiten Klimaeffekt in Frage

Eine besondere Brisanz haben die Ergebnisse der Folgenabschätzungen zu den Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft. Die Modellrechnungen der Wissenschaftler zeigen insbesondere, dass das eigentliche Ziel der Maßnahmen – nämlich die deutliche Reduzierung der Emissionen – massiv in Frage gestellt wird. Die in den verschiedenen Szenarien errechnete EU-weite Reduktion der Treibhausgasemissionen wird nämlich überwiegend in EU-Drittländer verlagert. Unter Berücksichtigung der aktuell geltenden agrarpolitischen Rahmenbedingungen würden mit dem Green Deal fast 70 Prozent der in der

EU reduzierten Emissionen durch Emissionserhöhungen im Rest der Welt ersetzt. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass fast 50 Prozent der Reduktion der Treibhausgasemissionen auf die Reduktion der landwirtschaftlichen Produktionsmengen zurückzuführen wäre. Werden die vorgeschlagenen Maßnahmen des Green Deal nur innerhalb der EU umgesetzt, so kommt es quasi automatisch zur Verlagerung von Umwelteffekten in andere Regionen der Welt.

Forderung der LK: Green Deal erfordert offensive EU-Handelspolitik

Die Landwirtschaftskammer fordert von der EU-Kommission eine offensivere EU-Handelspolitik durch die Einführung von Klimazöllen für Agrar- und Lebensmittelimporte. Nur damit kann es gelingen, dass bei ständig steigenden Umwelt- und Klimaschutzanforderungen weitere Produktionsverlagerungen aus der EU-Landwirtschaft in Drittländer wirksam verhindert werden können.

Exkurs: Österreichs Agrarmodell senkt Emissionen und ist Vorbild in ganz Europa

- Laut Umweltbundesamt hat die österreichische Landwirtschaft zum vierten Mal in Folge ihren Ausstoß an Treibhausgasen reduziert.
- Von 8,2 Mio. Tonnen im Jahr 2018 auf nunmehr 8,1 Mio. Tonnen im Jahr 2019.
- Das ist eine Reduktion um 0,7 Prozent und damit deutlich mehr als der Verkehr oder auch der Gebäudesektor.
- Insgesamt hat die Landwirtschaft im Zeitraum von 1990 bis 2019 die Treibhausgasemissionen um 14,3 Prozent reduziert.
- Hauptverantwortlich für den Rückgang der Treibhausgasemissionen sind vor allem die verschiedenen Maßnahmen im Rahmen des österreichischen Agrarumweltprogramms (ÖPUL), die z.B. zu einer starken Abnahme des ausgebrachten Mineraldüngers geführt haben.

6. Strukturwandel in der heimischen Landwirtschaft setzt sich weiter fort

Im Jahr 2020 gab es in Österreich 155.900 land- und forstwirtschaftliche Betriebe, wie die Statistik Austria anhand vorläufiger Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung 2020 bekannt gab. Insgesamt setzte sich der Strukturwandel in der heimischen Landwirtschaft in den vergangenen Jahren weiter fort: Die Zahl der Höfe ging im Vergleich zu 2010 um 17.400 oder 10 Prozent zurück, der Trend zu größeren Betrieben dauerte an. In dem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass der heimische Agrarsektor nach wie vor von Familienbetrieben und kleinen Strukturen geprägt ist.

86.700 bäuerliche Betriebe oder 56 Prozent hielten 2020 auch Nutztiere, 2010 waren es 63 Prozent gewesen. Rund 20 Prozent der Betriebe wurden 2020 biologisch bewirtschaftet, vor zehn Jahren lag der Anteil noch bei 14 Prozent. Der mit 91 Prozent weitaus größte Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe wird in Österreich nach wie vor von Familien geführt.

Trend zu größeren Betrieben

Die österreichische Landwirtschaft ist immer noch vergleichsweise klein strukturiert, der Trend zu größeren Betrieben ist dennoch ungebrochen: Wurde vor rund zehn Jahren von einem Hof im Durchschnitt eine Gesamtfläche von 42,4 Hektar bewirtschaftet, so waren es 2020 45,1 Hektar. Bei der landwirtschaftlich genutzten Fläche (Ackerland, Haus- und Nutzgärten, Dauerkulturen, Dauergrünland) verlief die Entwicklung mit einer Steigerung von 18,8 auf 21,1 Hektar ähnlich. Die forstwirtschaftlich genutzte Fläche nahm seit 2010 im Schnitt von 23,4 auf 25,1 Hektar zu.

Diese Tendenz setzte sich auch in der Tierhaltung fort: Hielt ein österreichischer Bauernhof vor zehn Jahren im Durchschnitt 28 Rinder, so nahm die Herdengröße seitdem kontinuierlich auf 34 Rinder pro Betrieb zu. Der durchschnittliche Schweinebestand erhöhte sich seit 2010 von 85 auf 111 Tiere.

Heimische Struktur ist krisensicher – Betriebe müssen leben können

Die vorläufigen Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung zeigen ein klares Bild: Österreichs Land- und Forstwirtschaft ist von Familienbetrieben geprägt. Das unterscheidet Österreich von vielen anderen Ländern, in denen Großbetriebe und Agrarkonzerne den Markt dominieren. Unsere Landwirtschaft ist krisensicher und jederzeit in der Lage, die Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln zu versorgen.

Auffallend ist die Entwicklung in der Viehwirtschaft. Höhere Ansprüche der Gesellschaft im Bereich des Tierwohls müssen den Bäuerinnen und Bauern abgegolten werden. Hier braucht es faire Preise, damit die Betriebe von ihren Produkten und ihrer Arbeit leben können.

Detaillierte beziehungsweise endgültige Ergebnisse zur Agrarstrukturerhebung 2020 werden von der Statistik Austria im zweiten Quartal 2022 veröffentlicht.

7. aws-Investitionsprämie: Im Bereich Land- und Forstwirtschaft kommt jeder dritte Antrag aus Oberösterreich

Trotz Corona Krise gibt es seit Ende 2020 eine sehr hohe Investitionsbereitschaft, nicht nur in der Landwirtschaft, sondern auch in vielen Bereichen von Gewerbe- und Industrie und auch im privaten Bereich. Über alle Branchen betrachtet hat der Bereich Land- und Forstwirtschaft österreichweit mit knapp 66.000 Anträgen rund 27 Prozent aller Anträge auf die aws-Investitionsprämie gestellt. Davon entfallen 21.326 Anträge auf Oberösterreich, das ist knapp ein Drittel aller in Österreich eingereichten Anträge. In Oberösterreich gibt es damit die meisten Anträge – noch vor Niederösterreich und der Steiermark. Das beantragte Investitionsvolumen beläuft sich in der OÖ Landwirtschaft auf zwei Milliarden Euro.

Die Corona Unterstützungen, insbesondere die aws-Investitionsprämie leisten einen großen Beitrag für die Investitionsbereitschaft. Mit der Covid-Investitionsprämie gab es für unsere bäuerlichen Betriebe eine Perspektive, aus der Krise heraus in die Zukunft zu investieren. Das Interesse und die Bereitschaft für Investitionen zeigt sich bei uns auch an den seit

Monaten hohen Nachfragen nach Beratungsangeboten der Landwirtschaftskammer OÖ. Es ist ein Zeichen der Stärke der oberösterreichischen Landwirtschaft, dass die meisten Anträge aus unserem Bundesland kommen und dass viel davon sich positiv für die betriebliche Wertschöpfung niederschlägt.

Die oberösterreichischen Betriebe haben damit Zuschüsse in Höhe von 170 Millionen Euro (bundesweit rund 520 Millionen Euro) für ein Investitionsvolumen im Ausmaß von rund zwei Milliarden Euro beantragt. Österreichweit sind es rund 6 Milliarden Euro. Die Landwirtschaft investiert in die Zukunft, sichert damit tausende Arbeitsplätze und trägt zur regionalen Wertschöpfung und zum Erhalt stabiler ländlicher Räume bei.

Oberösterreich: seit heuer wieder agrarische Investitionsförderung

In Oberösterreich kommt dazu, dass nach einem einjährigen Antragsstopp in der agrarischen Investitionsförderung im Jahr 2020 seit Beginn des heurigen Jahres wieder Anträge gestellt werden können. Seither wurden beim Land OÖ, Abteilung Land- und Forstwirtschaft, rund 4.500 Anträge für eine agrarische Investitionsförderung gestellt. Das entspricht in etwa der Anzahl an Anträgen die üblicherweise in zwei Jahren beim Land Oberösterreich eingereicht werden.

Neue Förderschwerpunkte zur Luftreinhaltung – wie der 40-prozentige Investitionszuschuss zur bodennahen Gülleausbringungstechnik – haben eine hohe Investitionsbereitschaft ausgelöst. Investitionen in den Tierschutz und in besonders tierfreundliche Stallungen werden ebenfalls in einem großen Ausmaß getätigt.

Grundsätzlich gilt, dass die Abrechnung eines aws-Antrages im aws-Fördermanager online innerhalb von drei Monaten nach zeitlich letzter Inbetriebnahme und Bezahlung der letzten Rechnung für die zu fördernde Investition erfolgen muss. Pro Antrag erfolgt nur eine Abrechnung.

Wichtig ist, dass die beantragten Zuschüsse auch abgeholt und ausbezahlt werden. Die dafür vorgesehenen Abrechnungsfristen sind jedenfalls zu beachten.

Bisher 27 Mio Euro Covid-Verlustersatz für indirekt betroffene Bauern

Von den Corona-Lockdowns indirekt betroffene Bauern erhielten bisher rund 26,5 Mio. Euro an Verlustersatz. Die monatelangen Gastro- und Hotellerie-Schließungen ließen die Nachfrage nach Agrarprodukten deutlich sinken. Schweinbauern bekamen bis dato einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 17,2 Mio. Euro und 5,1 Mio. Euro gingen an Eierbetriebe sowie 4,2 Mio. Euro an Kartoffelproduzenten.

8. Q-Plus-Rind: Auszahlung und Sonderunterstützung erfolgt

Bereits im Jahr 2019, mit intensiven Diskussionen um Handelsabkommen mit den Mercosur-Ländern sowie dem Brexit, war der gesamte EU-Rindfleischmarkt von sehr schwierigen

Marktverhältnissen geprägt. Das gesamte Jahr 2020 sowie auch das erste Quartal im Jahr 2021 waren für die Rindfleischproduzenten in Österreich und Oberösterreich mehr als herausfordernd. Die Maßnahmen zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung der Corona-Pandemie mit mehreren Lockdowns und der kompletten Schließung der Gastronomie und Hotellerie haben zu schweren Marktverwerfungen und rückläufigen Einkommen geführt. Zu diesem Preisverfall kommen noch enorm gestiegene Futterkosten insbesondere bei den Eiweißfuttermitteln.

Aus diesem Grund wurde in der Landesagrarreferentenkonferenz am 25. November 2020 beschlossen, dass das Programm Qplus-Rind als freiwilliges Modul im Rahmen der AMA-Gütesiegel Produktion zur Qualitätsverbesserung in der Rindermast und Mutterkuhhaltung und zur verstärkten Etablierung der Qualitätsverbesserungsprogramme weiterentwickelt wird. Anstatt der bisherigen Prämie von 500 Euro je Betrieb wird künftig eine Mindestprämie für teilnehmende Betriebe von 1.000 Euro bis hin zu einer Maximalprämie von 2.400 Euro ausbezahlt. Diese neuen Fördersätze gelangen erstmalig 2022 zur Auszahlung. Teilnahmeberechtigt sind die Betriebe, die eine entsprechende Anzahl von Kälbern und Rindern vermarkten oder einen bestimmten Bestand von Mutterkühen aufweisen. Das heißt, neben den Rindermästern profitieren von dieser Aktion auch die Mutterkuhhalter.

Einmalige Sonderunterstützung für spezialisierte Rindermäster

Um bereits heuer eine entsprechende Entlastung insbesondere für die am Programm Qplus-Rind teilnehmenden spezialisierten Rindermastbetriebe zu ermöglichen, wurde vom Land OÖ bereits heuer eine höhere Prämie ausbezahlt. All jene Betriebe, die beim Qplus Rind-Programm im Jahre 2020 teilgenommen haben, haben eine einmalige Unterstützung in Höhe von 1.500 Euro als De-minimis Zahlung erhalten. Die technische Abwicklung erfolgte über die AMA, da all jene Betriebe, die beim Qplus Rind teilnehmen, entsprechende Daten zur Verfügung stellen.

1.058 Betriebe haben daher diese zusätzliche Einmalzahlung in Höhe von 1.500 Euro zur bisherigen De-minimis Zahlung zum Auszahlungstermin 30.08.2021 erhalten. Das Land Oberösterreich stellte dazu 1,587 Mio. Euro aus Landesmitteln zusätzlich zur Verfügung.

9. Tiermehl für Schweine und Geflügel freigegeben

Unter speziellen Rahmenbedingungen ist EU-weit der Einsatz von Tiermehlen im Schweine- und Geflügelfutter nunmehr seit 6. September 2021 wieder möglich. Konkret sehen die neuen Regularien vor, dass die Verfütterung von Tiermehlen von Schweinen an Geflügel sowie von Geflügelmehlen an Schweine wieder ermöglicht werden soll. Seit der Krise um die Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE) vor gut zwei Jahrzehnten war in der EU der Einsatz von Tiermehl, egal ob von Rind, Schwein oder Geflügel, in der Nutztierfütterung generell verboten. Hier wurde nun mit entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen wieder aufgemacht. Tiermehl aus der Verarbeitung von Rinderprodukten darf weiter nicht ins Nutztierfutter.

Die EU-Kommission hatte zuletzt klargestellt, dass eine Zulassung wie oben dargestellt zu verantworten sei, da es in Europa seit Jahren keinen BSE-Fall mehr gegeben habe. Unterstrichen wurde von der Brüsseler Behörde zudem, dass man bei den vorhandenen strengen Kontrollmechanismen keine Gesundheitsgefahren sehe. Gerade vor dem Hintergrund der knappen Eiweißversorgung bietet Tiermehl, künftig als „Geflügel-PAP“ oder „Schweine-PAP“ bezeichnet, eine wertvolle Alternative zu importierten pflanzlichen Eiweißquellen. Auch für die Verfütterung von Insektenmehl an Nutztiere wie Schwein und Geflügel wurde nun die Erlaubnis erteilt.

Es muss sich nun in der Praxis zeigen, ob der Einsatz dieser alternativen Futtermittel in der Gesellschaft und in der Folge bei den Marktpartnern auch tatsächlich auf die erforderliche Akzeptanz stößt.

10. Umsetzung Herkunftskennzeichnung

Im Regierungsprogramm haben sich die Koalitionsparteien auf eine gemeinsame Vorgehensweise bei der Herkunftskennzeichnung geeinigt: Verpflichtende Herkunftskennzeichnung der Primärzutaten Milch, Fleisch und Eier in der Gemeinschaftsverpflegung (öffentlich und privat) und in verarbeiteten Lebensmitteln ab 2021. Die erste Verordnung (Lückenschluss-VO) befindet sich bereits in Begutachtung und wird danach nach Brüssel übermittelt. Die anderen beiden Verordnungen (Gemeinschaftsverpflegung und verarbeitete Lebensmittel) befinden sich aktuell in der interministeriellen Koordinierung. Darüber hinaus ist in der Folge eine Abstimmung mit der EU-Kommission erforderlich. Die Herkunftskennzeichnung für verarbeitete Lebensmittel erfordert auch eine Verknüpfung mit Qualitätskriterien. Deren Umsetzung ist daher europarechtlich deutlich anspruchsvoller. Die Landwirtschaftskammer fordert vom Gesundheitsministerium eine rasche Umsetzung der im Regierungsprogramm verankerten Inhalte zur Herkunftskennzeichnung. In einem weiteren Schritt soll dann auch eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung in der Gastronomie umgesetzt werden.

11. Landwirtschaftskammer OÖ setzt Schwerpunkt für die Waldpflege

Der österreichische Wald und damit auch die Forstwirtschaft sind vom Klimawandel besonders betroffen. Gleichzeitig wird dem Wald im Kampf gegen den Klimawandel ein wichtiger Beitrag zugesprochen. Um sich für die zukünftig prognostizierten klimatischen Bedingungen zu rüsten, müssen die Bäuerinnen und Bauern den Wald aktiv vorbereiten. Dazu benötigt es Strategien, welche den langfristigen Produktionszeiträumen in der Forstwirtschaft angepasst sind. Die Grundlage für den Erhalt und die Förderung von vitalen und stabilen Wäldern sind eine den lokalen Gegebenheiten angepasste und zielorientierte Bewirtschaftung und eine gezielte Waldpflege. Hier setzt die Landwirtschaftskammer OÖ in den nächsten beiden Jahren einen besonderen Arbeitsschwerpunkt.

Die Waldbewirtschaftung ist von langfristigen Produktionszeiträumen geprägt. Je nach Baumartenzusammensetzung und Bewirtschaftungssystem liegt der Produktionszeitraum zwischen 60 und 120 Jahren. In dieser Zeit sind viele Pflegemaßnahmen notwendig, um das Fortbestehen der Waldflächen zu sichern und die Wälder zu ökologisch wertvollen und wirtschaftlich ertragreichen Beständen zu erziehen.

Motivation zur Waldpflege durch Bildung und Beratung

Damit die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer das Potential auf der Fläche erkennen und die nötigen Maßnahmen auch umsetzen können, setzt die Landwirtschaftskammer Oberösterreich von 2021 bis 2023 einen Schwerpunkt zur Waldpflege. Die Kampagne hat zum Ziel, durch ein verstärktes Bildungs- und Beratungsangebot zum Aufbau klimafitter Waldbestände zu motivieren. Das Beratungsangebot umfasst Waldbegehungen, Merkblätter, Beratungsvideos aber auch Einzel-Beratungen zu diversen Pflegeeingriffen.

Das LFI bietet seit September mehrere Pflegeseminare an. Dabei wird auf die richtige Dickungspflege, Mischungsregulierung sowie auf den korrekten Formschnitt und die Astung im Laubwald eingegangen. Auf LK-online befinden sich Anleitungsvideos zu den Pflegemaßnahmen.

Waldfonds unterstützte Maßnahmen mit öffentlichen Mitteln

Um die kosten- und zeitaufwändigen Maßnahmen zu unterstützen gibt es öffentliche Mittel aus dem Waldfonds. Diese Mittel dienen dazu, die Waldbauern bei der Waldpflege und Bewirtschaftung zu entlasten und sie gleichzeitig zu diesen Arbeiten zu motivieren. Zudem stehen für die Förderung der Biodiversität in unseren Wäldern seitens des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus 13 Millionen Euro zur Verfügung.

Klimafitte Waldbestände durch Waldpflege

Eine der wesentlichen Maßnahmen, um bereits in den ersten zehn bis 20 Lebensjahren des Waldes ökologisch wertvolle und ertragreiche Bestände zu erziehen, ist die Waldpflege und hier besonders die sogenannte Dickungspflege. Dadurch werden die Weichen für die Erhöhung der Widerstandsfähigkeit gegen Schädlinge und umweltbedingte Einflüsse gestellt. Außerdem wird die Anpassungsfähigkeit und die Entwicklung des Einzelbaumes gefördert. Wichtig ist, dass diese Pflegemaßnahmen rechtzeitig durchgeführt werden und dass sich das Pflegeziel an ökologischen wie wirtschaftlichen Grundlagen orientiert.

Wald ist ein Generationsauftrag

Die Waldfläche in Oberösterreich erstreckt sich auf einer Fläche von 508.000 Hektar, dies entspricht einem Bewaldungsanteil von 42,4 Prozent über ganz Oberösterreich. 50 Prozent dieser Waldfläche (ca. 254.000 Hektar) sind im Eigentum von Kleinwaldbesitzern bzw. von Bäuerinnen und Bauern.

Über ganz Oberösterreich verteilt befinden sich 19 Prozent der Wälder, knapp 97.000 Hektar, in der Dickungsphase und somit im pflegewürdigen Alter. Wenn diese Pflegemaßnahmen aktiv durchgeführt werden, kann der nächsten Generation ein stabiler Wald übergeben werden.

12. Grundinanspruchnahme für Gashochdruckleitungen

Standards für Grundinanspruchnahme durch Netz OÖ Gashochdruckleitungen

Der überwiegende Teil des oö. Erdgasnetzes wird von der Netz OÖ betrieben und bei Bedarf adaptiert oder ausgebaut. Bis zur Integration in die Netz OÖ war diese Tätigkeit allgemein bekannt unter OÖ. Ferngas. Eine geplante Leitungserweiterung nahe des Traunfalls sowie die Änderungen im Unternehmen und in einzelnen Abläufen gaben Anlass für Verhandlungen zu Rahmenbedingungen für die Grundeigentümer. Die Errichtung einer Gashochdruckleitung bedeutet massive Erdarbeiten auf Arbeitsstreifen bis 25 Meter Breite. Solche Leitungen bestehen langfristig, daher kommt es auch besonders auf die Rechte und Pflichten an. Die Landwirtschaftskammer und Netz OÖ haben die Vertrags- und Baustandards weiterentwickelt sowie Entschädigungsregelungen festgehalten. Für Zustimmungserklärung, Dienstbarkeitsvertrag und Erhebungsblatt (für Drainagen etc.) wurden Muster erstellt. In den Baubestimmungen sind zentrale Elemente von bei vielen Bauarbeiten auftretenden Vermischungen, Verdichtungen, Vernässungen und Humusverluste zu unterbinden. Daher ist die Wiederherstellung nach einem fachlichen Rekultivierungskonzept vorzunehmen.

Ziel der Landwirtschaftskammer bei der Erstellung von Mustern und Rahmenbedingungen ist es, die Interessen der Grundeigentümer abzusichern.

Leider kommt es auch öfters vor, dass Unternehmensvertreter Trittbrett fahren und den Eindruck erwecken, Verträge seien mit der Landwirtschaftskammer abgestimmt. Zuletzt geschah dies etwa im Telekommunikationsbereich, wo diese beworbene Qualität nur auf Vorlagen bestimmter Unternehmen zutrifft. Vertragsangebote sind generell vor Unterschrift gut zu prüfen und sollen beim Stichwort „abgestimmt“ jedenfalls mit Unterlagen von der Bezirksbauernkammer abgeglichen werden, so die dringende Empfehlung der LK.

13. Neue Beratungsstelle „Lebensqualität Bauernhof“

Die Beratungsstelle für mehr Lebensqualität am Lebens- und Arbeitsplatz Bauernhof, die in der Landwirtschaftskammer OÖ eingerichtet und gemeinsam mit dem Land OÖ realisiert wird, richtet sich insbesondere an bäuerliche Familien in schwierigen und konfliktreichen Lebenssituationen. Diese neue Erstberatungsstelle ermöglicht in Ausnahmesituationen allen Beteiligten einen Blick nach vorne und soll abseits der betrieblich und fachlich eindeutig zuordenbaren Beratung stattfinden. Es soll auf keinen Fall eine Konkurrenz zu bereits bestehenden Beratungsinstitutionen aufgebaut werden, sondern viel mehr eine

koordinierende Stelle, die bereits beim Erstkontakt gut und fachlich richtig Auskunft geben kann.

Bäuerinnen und Bauern aktiv in die Zukunft begleiten

Alle rund 1.500 Menschen, die letztes Jahr in den erfolgreich verlaufenen Strategieprozess ‚Zukunft Landwirtschaft 2030‘ involviert waren, haben den Wunsch nach einer wirtschaftlich, ökologisch und sozial erfolgreichen Landwirtschaft im Jahr 2030 geäußert. Nun startet die Landwirtschaftskammer mit der neuen Beratungsstelle, um die Bäuerinnen und Bauern auf dem Weg in die Zukunft aktiv zu begleiten und ihnen bei Problemen und Fragestellungen zur Seite zu stehen.

Die häufigsten Themen: Generationenkonflikte und die Hofübergabe

Die häufigsten Themen der Anfragen sind Generationenkonflikte, Herausforderungen bei der Hofübergabe, die weit über das Betriebliche hinausgehen, aber die Basis eines stabilen und innovativen Betriebs ausmachen und das allgemeine Zusammenleben am Hof. Darüber hinaus sind betriebliche Herausforderungen und hier vor allem die Arbeitsüberlastung massive Themen. Leider werden auch die Themen Sucht und Gewalt auf den Höfen zunehmend häufiger aufgeworfen.

Landwirtschaftskammer ist für viele Bauern die erste Anlaufstelle

Auch bisher gab es bereits viele Anfragen zu psychosozialen Themen an unterschiedlichsten Stellen in der Landwirtschaftskammer OÖ. Für viele Bäuerinnen und Bauern ist die Landwirtschaftskammer die erste Anlaufstelle. Durch die Installation der neuen Beratungsstelle können die konflikt- und emotionsreichen Erstkontakte gut und fachlich richtig bewältigt werden und die Anrufer können an die richtigen weiterführenden Beratungseinrichtungen weitervermittelt werden. Durch bestens geschulte Fachkräfte ist eine gezielte Beratung und Veränderung sowie ein Blick nach vorne für alle Beteiligten auf den Höfen möglich.

Im Zuge des Aufbaus dieser Beratungsstelle finden Abstimmungstermine mit den Vertretern der psychosozialen Beratungsstellen, wie BeziehungLeben, Telefonseelsorge, SVS, Maschinenring OÖ, der Schuldnerberatung und diversen anderen Institutionen statt.

14. Von Mitgliedern gefordert, zügig umgesetzt: LFI setzt Bildungsschwerpunkt „Agrarkommunikation“

Unsere Bäuerinnen und Bauern leisten Großartiges für die österreichische Gesellschaft. Sie garantieren Sie nicht nur die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung, sondern auch die Einhaltung von streng kontrollierten Tierwohlstandards, die Fruchtbarkeit des Bodens und die Pflege unserer Kulturlandschaft. Sie arbeiten tagsüber und in den Sommermonaten vor allem auch nachts, um die Ernte einzufahren und gleichzeitig die täglich anfallenden Aufgaben am Betrieb meistern zu können. Ihre Arbeit stellt nicht nur einen Beruf, sondern

vielmehr eine Berufung dar. Trotzdem sehen sich viele Landwirtinnen und Landwirte mit Vorwürfen seitens der Gesellschaft oder einzelner Personen konfrontiert. Immer wieder entstehen Situationen, in denen Bäuerinnen und Bauern den eigenen Grund und Boden, die Arbeitsweise mit Tieren oder die Bewirtschaftung der eigenen Flächen und Wälder verteidigen müssen.

Verstehen und verstanden werden

Um den beschriebenen Konfliktsituationen gewachsen zu sein ist es notwendig, landwirtschaftliche Tatsachen darzulegen und gleichzeitig den eigenen Standpunkt vertreten zu können. Dazu müssen sich Bäuerinnen und Bauern über Wertvorstellungen und die Verantwortung als Tierhalterin und Tierhalter bewusst sein und diese im Dialog mit Konsumenten klar darlegen. Um über die eigene Arbeit in der Landwirtschaft gezielt berichten und auch Problemlagen aufzeigen zu können, ist es notwendig die Sichtweise der Gesellschaft zu kennen. Zuhören, verstehen und auf Augenhöhe miteinander reden erzeugt Aha-Erlebnisse – auf beiden Seiten.

Darüber reden hilft

Das eigene Selbstwertgefühl, Selbstvertrauen und Strategien die den Dialog mit der Gesellschaft erleichtern sind weitere wesentliche Aspekte einer erfolgreichen Kommunikation. Dabei können individuell abgestimmte Methoden hilfreich für ein selbstbewusstes und authentisches Auftreten und Reden sein. Wesentlich dabei ist zudem, Regeln und Fallen der Kommunikation zu kennen. Nicht nur die Botschaft ist wichtig - die eigene Wirkung auf andere bewusst einzusetzen und bei öffentlichen Auftritten zu nutzen unterstützt die Argumentationsfähigkeit von Bäuerinnen und Bauern.

Zu den inhaltlichen, methodischen und persönlichkeitsfördernden Aspekten gelungener Kommunikation setzt das LFI folgende Schwerpunkte:

- Landwirt/-innen als Motor der Gesellschaft: Kritische landwirtschaftliche Themen auf den Punkt gebracht
- Nutztierhaltung: Individuelle und gesellschaftliche Verantwortung
- Bild der Landwirtschaft in der Gesellschaft: So sieht die Gesellschaft uns Bäuerinnen und Bauern
- Kommunikation und Präsentation: Selbstbewusst, überzeugend und authentisch auftreten
- Bauernhof goes online: Landwirt/-innen als Blogger/-innen

Das Ländliche Fortbildungsinstitut OÖ möchte in Kooperation mit der Landwirtschaftskammer OÖ, Bäuerinnen und Bauern mit den in der Bildungssaison 2021/22 geplanten Bildungsangeboten das Rüstzeug zur aktiven Gestaltung des Dialogs mit der Gesellschaft bieten. Der Auftrag dazu ging aus der LK-Mitgliederbefragung 2020 klar hervor – und wird mit einem breiten, vielfältigen Programm direkt umgesetzt. Nutzen Sie die

Angebote um zukünftigen Konflikten und herausfordernden Gesprächen oder Auftritten konstruktiv begegnen zu können.

Die digitale Broschüre kann bei Bedarf auch als Printversion unter info@lfi-ooe.at angefordert werden und ist hier abrufbar: https://lfi.digital/ooe/branchenhefte/#dfli-pdf_1937/1/.

15. Marktberichte

15.1 Rindermarkt

Die Zahlen der Rinderschlachtungen sind heuer niedriger als im Vorjahr (Stiere ca. minus 4 Prozent, weibliche Rinder ca. minus 1 Prozent). Dies ergab zusammen mit einer recht zufriedenstellenden Nachfrage heuer eine positive Preisentwicklung. Die Durchschnittspreise aller Kategorien liegen bis Ende September über den Vorjahreswerten.

Preisvergleich Schlachtrinder und Nutzkälber:

	Wochen 1 – 39/20	Wochen 1 – 39/21	+/- EURO
Stiere	€ 3,32	€ 3,54	+ 0,22
Kühe	€ 2,15	€ 2,46	+ 0,31
Kalbinnen	€ 2,91	€ 3,05	+ 0,14
Stierkälber	€ 4,37	€ 4,63	+ 0,26

(Quelle: Basispreise Klasse R bei der Rinderbörse, ohne MwSt.)

Jungstiermarkt

Während üblicherweise der Stierpreis ab Jahresbeginn in Richtung Jahresmitte saisonal zurückgeht, konnte der Preis heuer ab Februar über den gesamten Sommer sehr stabil gehalten und ab Juli schrittweise angehoben werden. Damit ergibt sich trotz des unterdurchschnittlichen Ausgangsniveaus im Jänner in Summe ein Preisplus. Hintergrund ist eine recht gute Nachfrage nach Edelteilen aus dem Lebensmittelhandel und der Gastronomie bei gleichzeitig geringeren Importen aus Südamerika in die EU. Aktuell wird das Sortiment im LEH mit der kühleren Jahreszeit verstärkt in Richtung Rindsschnitzel, Braten und Faschirtes umgestellt. Die Bestandszahlen beim Stier sind weiter leicht sinkend, so dass kein Angebotsdruck entstehen sollte. Aktuell liegt die Notierung beim Stier um 40 Cent über der Vergleichswoche 2020.

Kuhmarkt

Bei einem geringen Angebot (gute Fittersituation, stabiler bis leicht festerer Milchpreis) zeigte der Kuhpreis seit Februar wieder eine kontinuierliche saisonale Aufwärtsentwicklung. Dazu trägt auch die gute Exportnachfrage in Länder wie Schweiz, Frankreich oder Spanien

bei. Der Kuhpreis liegt daher diese Woche um ca. 52 Cent über der Vergleichswoche 2020. Aktuell nimmt das Angebot vor allem in den westlichen Bundesländern zu. Bei schwächeren Qualitäten könnte dies zu einem leichten Preisrückgang führen.

Kalbinnen

Mit der Gastro-Öffnung im Mai sowie durch die gute Exportnachfrage hat auch der Kalbinnenpreis merklich zugelegt. Die Preisspreizung zwischen guten und schwächeren Qualitäten könnte im Herbst etwas größer werden. Mit einem Preisvorsprung zur Vergleichswoche 2020 von 34 Cent ist auch der Kalbinnenpreis merklich besser als im Vorjahr.

Bio-Schlachtrinder

Die Nachfrage nach Bio-Schlachtrindern gestaltete sich bislang sehr gut, die Bio-Zuschläge konnten angehoben werden. In den nächsten Wochen könnte das Angebot an Bio-Schlachtkühen im Westen etwas zunehmen.

Schlachtkälber

Der Markt bei Schlachtkälbern wird saisonal lebhafter und der Preis zieht an. Sehr erfreulich entwickelt sich der Markt für Kalb rosé. Hier werden von der Rinderbörse nach wie vor Betriebe gesucht, die in die Mast einsteigen möchten. Damit besteht auch eine gute Absatzmöglichkeit für einen Teil jener Kälber, die bisher in den Lebendexport gingen.

Nutzkälber, Einstellrinder

Die stabile Preisentwicklung beim Maststier führte auch zu verstärkter Nachfrage nach Stierkälbern, so dass der Durchschnittspreis um ca. 30 Euro je Kalb höher liegt als im Vorjahr. Rund ein Drittel des heuer höheren Stierpreises kam damit den Milchbetrieben in Form höherer Erlöse für die Stierkälber zugute.

Zuchtrinder

Mit den gemäßigeren Temperaturen sind auch wieder Drittlandexporte möglich, die im Sommer bei Temperaturen über 30 Grad ausgesetzt werden mussten. Das Preisniveau bewegt sich dabei im mittleren Bereich von ca. 1.500 Euro.

15.2 Schweinemarkt

Ferkel

Nach einem preislich sehr schwachen Start zu Jahresbeginn entwickelte sich der Ferkelmarkt in der Folge bis zur Jahresmitte recht positiv und von März bis Mitte Juni konnte der Basispreis bei 2,80 Euro je Kilogramm stabil gehalten werden. Seither ist der Ferkelmarkt jedoch massiv unter Druck geraten. Auslöser dafür sind die Absatzprobleme am EU-Markt für Schweinefleisch, aufgrund der heuer deutlich schlechteren Exportmöglichkeiten nach Asien, insbesondere nach China. Nachdem gleichzeitig die Futterkosten deutlich

angestiegen sind, hat dies die Einstallbereitschaft der Mäster erheblich gebremst. Dank des deutlich über dem deutschen Preis liegenden Mastschweinepreises in Österreich konnte bislang auch bei den Ferkeln ein Preisvorsprung von bis zu 25 Euro je Ferkel gegenüber Deutschland gehalten werden. Die sehr preisgünstigen Offerte für deutsche Ferkel führen aber zu steigendem Druck durch Importferkel.

Insgesamt gesehen haben daher Rückstellungen bei angemeldeten Ferkelpartien zugenommen. Wesentlich wird auch ein, ob im Hinblick auf den relativ hohen Maispreis die Mäster bei der anstehenden Ernte vermehrt Mais verkaufen und nicht selbst für die Mast einlagern.

Vergleich Ferkelpreis:

	Wochen 1 – 39/20	Wochen 1 – 39/21	+/- EURO
Ferkelpreis	€ 2,87	€ 2,42	- 0,45

Mastschweine

Schweinemarkt in Geiselhaft von CORONA und ASP

Seit Wochen existiert eine massive Diskrepanz zwischen Lebendangebot und Fleischmarkt. Deutschland kann wegen der Afrikanischen Schweinepest, die nahe der Grenze zu Polen auch in zwei Hausschweinebeständen nachgewiesen wurde, nun wohl längerfristig nicht nach China exportieren. Und Spanien kämpft mit einer China-Exportflaute seit Ende Mai. Diese nicht in Drittländer absetzbare Fleischmenge liegt wie eine Last am europäischen und damit auch auf unserem Schweinepreisniveau. Der zurückliegende Sommer war im Hinblick auf den Schweinefleischkonsum alles andere als ideal. Die Lockerungen der Corona-Restriktionen im Frühjahr ließen zwar darauf hoffen, dass die Grillsaison spürbare Absatzimpulse setzen wird. Leider spielte der Wettergott nicht in entsprechendem Ausmaß mit, wodurch der Absatz von Grillartikeln deutlich unter den Erwartungen blieb. Ähnlich wenig erfreuliche Verhältnisse zeigten sich beim Neustart von Gastronomie und Hotellerie. Nur wenige Gastronomen können auf ein zufriedenstellendes Sommergeschäft verweisen. Neben dem eher ungünstigen Wetter fürs Gastgartengeschäft dürften die Gäste noch eher ängstlich und abwartend zum Außer-Haus-Verzehr zurückkehren. Entsprechend unter den Erwartungen blieb das Fleischgeschäft bei Gewerbe und Großhandel Richtung Gastro. Nicht in Schwung gekommen ist auch die Festl- und Bierzeltzene, ebenso der Städtetourismus. Unter dem Strich fällt der Absatz von Schweinefleisch heuer national wie international unterdurchschnittlich und unter den Erwartungen aus. Trotz ebenfalls unterdurchschnittlichem Schweineangebot gelang es nicht, die erhofften Preise umzusetzen. Im Gegenteil, man musste immer darum kämpfen, das mittelmäßige Preisniveau halbwegs halten zu können. Aktuell liegt der Basispreis mit 1,44 Euro um 4 Cent nur knapp über der Vergleichswoche 2020.

Corona-Verlustausgleich sehr hilfreich

Infolge der Schwierigkeiten am Markt zeichnet sich ein mageres betriebswirtschaftliches Ergebnis ab. Die Zwischenbilanz nach dem 3. Quartal lässt befürchten, dass der Fehlbetrag

zur Vollkostendeckung sowohl bei Mastschwein als auch Ferkel jeweils bis zu einem zweistelligen Eurobetrag anwachsen dürfte. So gesehen ist es erfreulich, dass bereits im Jänner der Corona-Verlustausgleich umgesetzt werden konnte, welcher mit Ende August an die Betriebe ausgezahlt wurde.

AMA-Gütesiegel: Zukünftig mit mehr Tierwohl

Die Bundesregierung hat im Regierungsübereinkommen umfassende Anforderungen an das AMA-Gütesiegel im Schweinebereich festgeschrieben und auf Umsetzung gedrängt. Am Ende eines mehrmonatigen Verhandlungsprozesses zwischen Erzeugern und Vermarktern steht nun der sogenannte „AMA-Gütesiegel-Masterplan“ fest. Zukünftig wird es ein dreistufiges AMA-Gütesiegel geben, wo neben der Basisqualität, die ebenfalls eine Tierwohlaufwertung (+10 Prozent mehr Platzangebot) erfahren wird, eine Stufe mit 60 Prozent mehr Platzangebot die erste gehobene Tierwohlkategorie einnehmen wird. Darüber hinaus ist auch eine Variante mit 100 Prozent mehr Platz bereits in Vorbereitung. Dieses ab 2022 gültige Regelwerk soll nun auch am Fleischmarkt entsprechend großes Interesse wecken. Zurzeit laufen die Verhandlungen mit der Abnehmerseite über die erforderlichen Preisaufschläge auf die Standardqualität. Leider zeigt sich, dass zwischen Anforderung einerseits und der Bereitschaft andererseits, mehr zu bezahlen, eine erhebliche Lücke klafft.

Für Erfolg muss Tierwohl gekauft werden

Positiv bewertet bis dato nur eine der Handelsketten den Plan. Sicher hilfreich ist, dass sich öffentliche Institutionen auf Bundes- und Landesebene bereits verpflichtet haben, das Einkaufsverhalten für Fleisch auf Regionalität, Tierwohl und Umwelt zu fokussieren. Die öffentlichen Ausschreibungen für Großküchenverpflegung werden demnach eine entsprechende Sogwirkung auf dem Tierwohlmarkt ausüben. Vor diesem Hintergrund ist die seitens der Landwirtschaft formulierte Zielsetzung, innerhalb der nächsten zehn Jahre die unter Tierwohlkriterien gehaltenen Schweine von aktuell ca. 5 Prozent Marktanteil zu vervierfachen. Die Landwirtschaftskammer als Beratungsunternehmen und der VLV als Erzeugergemeinschaft werden in Zukunft mit Beratungs- und Vermarktungsdienstleistungen an diesem Entwicklungspfad mitwirken.

Preisvergleich Mastschweine:

	Wochen 1 – 39/2020	Wochen 1 – 39/2021	+/- EURO
Mastschweinepreis	€ 1,62	€ 1,45	- 0,17

15.3 Milchmarkt

Die durchaus stabile Marktsituation legt die Basis für leicht steigende Milchauszahlungspreise. Die saisonal rückläufigen Anlieferungsmengen stützen diesen Trend. Leider sind die Verhandlungen mit dem Lebensmittelhandel (LEH) in Bezug auf Preisanhebungen sehr zäh. „Darf’s ein bisserl mehr sein“, sollte seitens des LEH mit einem

klaren „Ja“ beantwortet werden. Hier braucht es nicht nur die Bekenntnisse zur heimischen Qualität in den Flugblättern und Werbeeinschaltungen, sondern konkrete Umsetzungsschritte. Es ist zu kurz gegriffen, die Preisthematik auf strukturelle Systemprobleme abzuschieben.

„Wer zahlt schafft an, wer nicht zahlt, kann nichts fordern“

Die Landwirte sind bereit ihre Produktion weiterzuentwickeln und den Wünschen der Konsumenten bestmöglich zu entsprechen. Allerdings müssen sich höhere Anforderungen bei der Produktion auch in entsprechend höheren Erlösen der Bauern für die Milch widerspiegeln, damit die Zusatzkosten abgedeckt sind. Die betriebswirtschaftlichen Zahlen zeigen, dass die Deckungsbeiträge seit einigen Jahren im Trend nominell ein unverändertes Niveau aufweisen. Das heißt, dass die Bauern ihre Betriebe diesem Trend entsprechend aufstellen müssen, was oftmals auch einen notwendigen Wachstumsschritt bedeutet. Eine kleinstrukturierte bäuerliche Produktion, wie sie vom Handel gewünscht und beworben wird, braucht eine Abgeltung über den Markt. Österreichische Qualitätsprodukte sind im Export gefragt. Im Gegenzug kommen aber auch Molkereiprodukte ins Land. Diese werden größtenteils vom LEH und dem Großhandel vermarktet, allerdings oft zu Billigstpreisen. Das unterstreicht einmal mehr die Notwendigkeit einer entsprechenden Herkunftskennzeichnung.

Internationale Entwicklungen bescheinigen dem Weltmilchmarkt eine durchaus belebte Situation. Die Anlieferungen in der EU liegen in Summe seit Jahresbeginn leicht über dem Vorjahreszeitraum. In Österreich sind die Anlieferungsmengen leicht unter dem Vorjahr. Die teilweise extremen Steigerungen im Kostenbereich könnten die Anlieferungsmengen aber mittelfristig auch drücken bzw. tief halten. Die gesamte Branche kämpft mit eklatanten Preissteigerungen bei wichtigen Vorleistungen bzw. Rohstoffen. Dies betrifft Kraftfutter und Treibstoffe bei den Landwirten, sowie Verpackungsmaterial, Energie, Treibstoffe, Transportdienstleistungen und weitere Vorleistungen bei den Verarbeitern. Mit dem Ende der Feriensaison ändert sich auch das Absatzverhalten. Notierungen für Magermilchpulver tendieren nach oben. Butter legt ebenfalls leicht zu. Das erhöht generell den Wert für den Rohstoff Milch.

Mühsam am Heimmarkt

Sehr schleppend zeigt sich die Preisentwicklung am Heimmarkt. Auch wenn die Verarbeitungsbetriebe tendenziell über die letzten Monate die Preise angehoben haben, bleibt die Situation mühsam. Durch die Differenzierungen im Produktangebot können zwar höhere Preise lukriert werden, diese sind jedoch zur Abdeckung der damit verbundenen Auflagen und Kosten auch mehr als nötig. Generell schafft es die hervorragende konventionelle Qualitätsmilch nicht im notwendigen Ausmaß, eine verbesserte Basis zu legen. Immerhin sind in Österreich etwa 70 bis 75 Prozent der Anlieferung in dieser Milchkatgorie. Die gesamten Leistungen der Branche können nur dann dauerhaft aufrechterhalten werden, wenn die von den Handelspartnern geforderten Auflagen und Leistungen auch bezahlt werden. Der österreichische Markt wird sich nicht von europäischen

Entwicklungen abkoppeln können. Dennoch sind die unterschiedlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Vor allem durch den Import von Waren und Rohstoffen wird das heimische Qualitätsniveau, somit auch die Preisgestaltung untergraben.

Milchpreise Jänner bis Juli 2021 lt. AMA (4,2 Prozent Fett, 3,4% Eiweiß)

	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	Durchschnitt I - III
Qualitätsmilch GVO-frei, konventionell	35,87	35,94	35,20	35,11	35,69	35,81	36,64	35,75
Heumilch	40,07	40,15	39,40	39,45	40,09	40,65	41,65	40,21
Biomilch	45,55	45,64	44,89	45,51	46,61	46,56	47,39	46,02
Bio-Heumilch	50,06	50,09	49,34	49,84	50,97	50,76	51,59	50,38

(Quelle: AMA)

15.4 Geflügelmarkt

Eiermarkt

Durch Verkaufseinbußen in der Gastronomie im Sommertourismus mussten erhebliche Mengen an Bodenhaltungseiern über die Verarbeitungsindustrie verwertet werden. Für die Bodenhaltungsbetriebe konnte ein Verlustausgleich für die Monate von Februar bis Mai (1,48 Euro pro Legehennen) verhandelt werden. Auch bei Freiland- und Bioeiern gab es schleppende Verkäufe im Sommer. Gleichzeitig steigt die Anzahl der Legehennen besonders in der Direktvermarktung. Laut Statistik Austria lag die Eier-Inlandsversorgung 2020 bei 90 Prozent. Werden die privat gehaltenen und nicht registrierten Hennen dazugerechnet, ist von einem Versorgungsgrad von 95 Prozent auszugehen. Durch die gravierende Futterpreissteigerung hat sich die Wirtschaftlichkeit der Eierproduktion erheblich verringert. Preisanhebungen von 2 Cent pro Ei für die Produzenten konnten teilweise bereits umgesetzt werden. Sofern sich die Marktverläufe in den nächsten Monaten normalisieren, sollte sich die Absatzsituation wieder verbessern. Der Einstieg in die Legehennenhaltung ist derzeit nur sehr beschränkt zu empfehlen. Neubauten können bezogen auf die fehlende Wirtschaftlichkeit aufgrund der stark gestiegenen Baukosten nicht empfohlen werden.

Masthühner

2020 konnte die Produktion österreichweit um 8 Prozent gesteigert werden. 2021 ist mit einer gleichbleibenden Menge zu rechnen. Aufgrund der Lohnmastvereinbarungen wirken sich Futterpreisanhebungen auf die Mäster nicht unmittelbar aus. Der Schwerpunkt der Investitionen liegt im Bereich Biomasthühner, gestützt von den sehr guten Exportmöglichkeiten nach Deutschland. In der konventionellen Hühnermast werden ausschließlich Tierwohlstallungen errichtet. Auf Grund der massiven Baukostensteigerungen werden vermutlich einige geplante Projekte für Stallneubauten zurückgestellt werden.

Truthühner

2020 wurde nach Jahren erstmals ein leichter Anstieg des Verbrauches registriert. Durch die Tierwohlinitiative im Bereich der Investitionsförderung und der Neuerrichtung eines Truthahnschlachtbetriebes in Pfaffstätt (Fa. Huber) sind Produktionssteigerungen 2021 und 2022 zu erwarten. Auch in der Biotruthühnermast wird es zu wesentlichen Steigerungen der Vertragsproduktion kommen. Initiativen des Handels und in der öffentlichen Beschaffung ermöglichen in diesem Bereich Steigerungen in der Produktion.

Enten

Das Bioentenprojekt der Fa. Eiermacher wird laufend ausgeweitet. Pro Jahr ist mit 1 bis 2 neuen Stallungen zu rechnen.

Gänse

Die Einstellungen wurden um über 15 Prozent gegenüber 2020 gesteigert. Die Absatzsituation rund um das Martinifest wird zeigen, ob diese deutlichen Mengensteigerungen marktkonform waren.

15.5 Schaf- und Ziegenmarkt

Lammfleisch/Kitzfleisch

Der Markt für Lammfleisch zeigt sich schon seit Mitte 2020 bei sehr guter Nachfrage sehr knapp mit Ware versorgt. Damit konnten sich die Preise merklich verbessern. Die steigenden Getreidepreise belasten aber die Wirtschaftlichkeit. Auch international ist in den starken Exportländern wie Neuseeland, Australien und Uruguay ein steigendes Preisniveau zu verzeichnen, wodurch auch der Preisdruck über Importware geringer wird. Bei Kitzfleisch wird aktuell im Oktober vom Landesverband für Ziegenzucht und Ziegenhaltung Oö die Aktion „Goatober“ gefahren, wo ausgewählte Gastronomen Speisen mit Kitzfleisch verstärkt anbieten und bewerben. Erstmals wird dieses Event auf gesamt Österreich ausgedehnt. Damit soll der Markt für Kitzfleisch weiter ausgebaut werden.

Schafmilch/Ziegenmilch

Der Absatz über den LEH läuft gut, so dass die Molkereien wieder in der Lage sind, der Marktentwicklung entsprechend Lieferkontingente zu erhöhen bzw. teilweise neue Betriebe aufzunehmen.

15.6 Getreidemarkt

Mais

Am 27. September hat die EU das aktuelle MARS Bulletin veröffentlicht. In diesem Bericht wird die Ertragserwartung für Körnermais um 1,5 Prozent auf 7,78 Tonnen je Hektar (t/ha) reduziert (der 5 Jahres Schnitt liegt bei 7,30 t/ha). Für Österreich geht die Europäische Kommission derzeit von einer durchschnittlichen Körnermaisernte aus, im Schnitt werden 10,6 t/ha Ertrag kalkuliert. Aus Branchenkreisen hört man, dass die Nassmaisverarbeiter auf weiter entfernten Rohstoff zurückgreifen müssen (was zu höheren Transportkosten führt und den heimischen Nassmais wertvoller macht). Das AIZ erwartet für Österreich einen Importbedarf von rund 1 Mio. Tonnen gegenüber 900.000 Tonnen im Vorjahr.

Aus Niederösterreich wird berichtet, dass Agrana diese Woche für Nassmais frei Werk Pischelsdorf 157 Euro je Tonne (exkl. USt. und bei 30 Prozent Erntefeuchtigkeit) bezahlt – für nächste Woche wird der Preis frei Pischelsdorf auf 153 Euro je Tonne (exkl. USt. und bei 30 Prozent Erntefeuchtigkeit) abgesenkt. Bereits erntereifer Mais ist regional sehr gesucht, sodass hier regional sehr attraktive Nassmaispreise möglich sind. Wie stark der Preisdruck im Oktober tatsächlich wird, ist aktuell offen. Aus dem Westen von OÖ wird aktuell von Vorkontraktpreisen von 215 bis 220 Euro je Tonne (exkl. USt.) für Trockenmais für die Lieferung in der Haupternte berichtet. Auch aus Westrumänien wird von Maispreisen um 210 Euro je Tonne berichtet – im Verhältnis zu den Transportkosten nach Österreich ist die Preisdifferenz (zu) niedrig, dass sich der Transport von Mais aus Westrumänien nach Österreich rechnen würde. Die massiv gestiegenen Gaspreise – je nach Handelsplatz in der EU wurde Erdgas binnen eines Jahres um den Faktor 3 bis 5 teurer, jedoch von einem niedrigen Niveau ausgehend – üben Druck auf die Trocknungskosten aus, insbesondere dort, wo der Trockner über keine Preisabsicherung bei den Gaspreisen verfügt.

Weizen

Die Weizenpreise haben seit der Ernte deutlich angezogen. Während im August der Abstand zwischen den Erzeugerpreisen (Vorstellungen der Aufkäufer) und der Euronext noch ungewöhnlich hoch waren (bis zu 60 Euro je Tonne), so hat sich dieser Abstand deutlich reduziert, weil die Weizenverarbeiter realisiert haben, dass der Preisanstieg kein kurzfristiges Phänomen von einigen Wochen ist. Aktuell wird von Mahlweizen-Preisen von 210 bis 225 Euro je Tonne (exkl. USt.) berichtet. Die weitere Preisentwicklung dürfte von einem knappen Angebot und starken Terminbörsen gut unterstützt sein, wenngleich bei guten Preisen das Verkaufen (zumindest von Teilmengen) nicht vergessen werden soll.

Sojabohnen

Die Preise für kontraktfreie Sojabohnen sind in den letzten Wochen laufend gestiegen. Aktuell wird von Erzeugerpreisen für kontraktfreie Ware von 520 bis 550 Euro je Tonne (exkl. USt.) berichtet. Die Ölmühle in Straubing als größter Sojabohnenverarbeiter zahlt derzeit für

Lieferungen im Oktober knapp über 600 Euro je Tonne. Zieht man die Handelsspanne und die Transportkosten aus Oberösterreich ab, dann müssten die Erzeugerpreise (je nach Region) merkbar über 540 bis 550 Euro je Tonne (exkl. USt.) liegen, d.h. signifikant darunter liegende Offerte kann man als nicht besonders ambitioniert einstufen.

Erste Preisvorstellungen für die Ernte 2022 liegen bei 440 Euro je Tonne (exkl. USt.) frei Straubing, was Erzeugerpreise von knapp unter 400 Euro je Tonne (exkl. USt) ergeben würde. Aus unserer Sicht ist hier aber der Preisabstand zu den Vorkontrakten beim Raps für die neue Ernte zu hoch, sodass die Sojabohnenpreise (Ernte 2022) noch Potential nach oben haben.

Düngemittel

Extrem turbulent sind die Düngermärkte. Bei der Produktion von Stickstoffdüngern sind die Energiekosten (Gaspreise) der Hauptkostenfaktor. Trotz massiver Preissteigerungen bei stickstoffhaltigen Düngemitteln wie z.B. NAC führt die Düngemittelindustrie an, dass der Düngerverkauf bei den hohen Gaspreisen keine kostendeckende Düngemittelproduktion ermöglicht. Yara als größter Düngemittelproduzent der EU legt aktuell 40 Prozent seiner Produktionskapazitäten still. In Litauen und Großbritannien wurden auch bereits Werke vorübergehend stillgelegt. Laut Agrarzeitung droht SKW ebenfalls mit einem Produktionsstopp.

Am in der EU wichtigsten Handelsplatz für Gas in Amsterdam haben sich die Spotmarktpreise für Erdgas binnen eines Jahres verdreifacht und befinden sich auf einem Rekordstand. Marktexperten erwarten keine Entspannung der Situation, außer es kommt zu einem sehr milden Winter. Die Gasspeicher sind aktuell deutlich weniger gefüllt als in den Vorjahren zum vergleichbaren Zeitpunkt.

Die Preise für NAC streuen aktuell ungewöhnlich stark und liegen zwischen 263 und 333 Euro je Tonne (exkl. USt.). Die niedrigeren Preise sind nur dort möglich, wo die Händler den Dünger bereits vor einigen Wochen eingekauft haben und diesen Einlagerungspreis weitergeben. Vor einem Jahr lagen die Preise für NAC noch bei rund 175 bis 190 Euro je Tonne (exkl. USt.). Gegenüber dem Vorjahr haben sich auch die Preise für Phosphordünger und NPK-Düngemittel deutlich verteuert. Wir empfehlen jedoch zumindest Teilkäufe (bei Offerten im unteren Bereich der oben angeführten Preisspanne sollte eher der ganze Düngemittelbedarf für die kommende Saison eingekauft werden). Die weitere Entwicklung der Preise und ob es Probleme mit der Verfügbarkeit von Düngemitteln im kommenden Frühjahr geben wird, ist aktuell schwer einschätzbar. Momentan ist die Einlagerungsquote beim Agrarhandel niedriger als zu vergleichbaren Zeitpunkten in den Vorjahren. Die Kaufzurückhaltung der Landwirte führt zu einer reduzierten Kaufbereitschaft seitens Agrarhandel, weil der Agrarhandel nicht das Risiko von Preisschwankungen tragen will.

15.7 Holzmarkt

Das Leitsortiment Fichte Güteklasse B, Media 2a+ erreicht mit Beginn des vierten Quartals ein Preis-Niveau (netto, frei Straße) von rund 102 pro Festmeter. Schätzungen des oberösterreichischen Landesforstdienstes gehen davon aus, dass die Schadholzmenge der Gewitterstürme des Sommers mit rund 250.000 Festmeter zu beziffern ist. Es handelt sich dabei zwar grundsätzlich nicht um marktbeeinflussende Dimensionen, in Kombination mit den üblichen Wartungsstillständen, die es im August bei den Sägewerken gegeben hat, ist die rasche Holzabfuhr aber dennoch ins Stocken geraten. Die Lage beim Holzabsatz ist nach wie vor angespannt. Im Hinblick auf die aktuell laufenden Preisverhandlungen fürs 4. Quartal schwächt dies die Verhandlungsposition auf Waldbesitzerseite. Dies hat sich leider bereits in ersten Preisabsenkungen beim Nadelsägerundholz ausgewirkt.

Nadelsägerundholz

Das Leitsortiment Fichte Güteklasse B, Media 2b+ erzielt derzeit in Oberösterreich Preise von 100 bis 102 Euro pro Festmeter (netto, frei Straße).

Die Schlussbriefe fürs vierte Quartal sind teilweise noch nicht unterzeichnet. Es ist aber spürbar, dass der Markt nicht alle Erwartungen erfüllen kann. Derzeit zeichnet sich eine Preisreduktion um rund 8 Euro pro Festmeter ab.

In der gegebenen Situation ist der Grundsatz, dass geplante Holznutzungen unbedingt mit den vorhandenen Absatzmöglichkeiten abzustimmen sind, wichtiger denn je. Eine zurückhaltende Produktion kann wesentlich zur Marktstabilisierung beitragen.

Fi/Ta-Schleifholz und Nadel-Faserholz

Der Absatz von Industrieholz erfolgt kontinuierlich, allerdings lediglich zu Faserholzpreisen. Die Übernahme von heimischem Industrierundholz ist gewährleistet. Insgesamt ist aber, auch bedingt durch den regen Rundholzeinschnitt der Sägewerke, ausreichend Rohstoff (Sägenebenprodukte) verfügbar, weshalb beim Industrierundholz momentan keine Preisdynamik vorhanden ist.

Energieholz

Die Lage am Energieholzmarkt ist unverändert. Die Lager der Heizwerke sind voll, Entspannung ist erst wieder mit Beginn der Heizperiode zu erwarten. Energieholz insbesondere von minderer Qualität lässt sich daher abseits von Langfristverträgen weiterhin nur schwer vermarkten.

Preisbild Oberösterreich

Fi-Sägerundholz, Güteklasse A/B/C (€/FMO netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

1a	40,00 – 66,00
1b	77,00 – 84,00
2a+	100,00 – 102,00

Fi/Ta/Ki/Lä-Faserholz (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	53,00 – 58,00
-----	---------------

Buchen-Faserholz (Bu) (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	63,00 – 66,00
-----	---------------

Sonstiges Laub-Faserholz (Es/Ah/Bi) (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	50,00 – 55,00
-----	---------------

Brennholz 1 m lang – trocken, gespalten, ab Hof (€/RMM ohne USt)

hart	60,00 – 83,00
weich	40,00 – 60,00

Zu den genannten Preisbändern existieren am Brennholzmarkt regionale Unterschiede.

Energieholz gehackt (€/AMM ohne USt, frei Werk)

hart	75,00 – 80,00
------	---------------

Zusätzliche Katastralgemeinden bei Waldfonds M3

Die Landwirtschaftskammer hat erreicht, dass ab 2. Oktober 2021 aus dem Waldfonds (Maßnahme M3) auch Borkenkäferschäden abgegolten werden, die im Jahr 2020 entstanden sind. Bisher gab es nur für Schäden aus den Jahren 2018 und 2019 eine Entschädigung.

Auch für die Beurteilung des Mindestschadigungsgrades je Katastralgemeinde (KG) werden jetzt die Jahre 2018 bis 2020 herangezogen. Dieser Mindestschadigungsgrad entscheidet, ob für Waldflächen in der KG ein M3-Antrag gestellt werden kann.

Das führt dazu, dass deutlich mehr Waldbesitzer einen Antrag auf die Abgeltung des durch Borkenkäfer verursachten Wertverlustes stellen können.

In Oberösterreich werden dadurch voraussichtlich rund 150 Katastralgemeinden hinzukommen. Eine Liste dieser Katastralgemeinden wird nach Veröffentlichung durch das BMLRT (für Freitag geplant) auf lk-online (ooe.lko.at) unter Forst/Waldfonds und Forstförderung abrufbar sein.

Ein entsprechendes Schreiben an die betroffenen Ortsbauernschaften samt Informationen über ein weiterführendes Beratungsangebot durch die Landwirtschaftskammer ist gerade in Vorbereitung.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr dankt der Präsidentin für ihren Bericht. Der Bericht steht nach dem Tagesordnungspunkt 3, den Berichten aus den Ausschüssen, zur Diskussion.

4 Berichte aus den Ausschüssen

Ausschuss für Bäuerinnenangelegenheiten am 29. Juni 2021:

Berichterstatterin: KR Johanna Haider

Die Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme an der Sitzung am 29. Juni 2021 und begrüßt alle Anwesenden, allen voran Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr. Es werden folgende Themen in den Mittelpunkt der Sitzung gestellt:

Agrarpolitischer Bericht – Bäuerinnen diskutieren mit!

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr bedankt sich für die Teilnahme am Ausschuss und erörtert in seinem Bericht die aktuellen agrarpolitischen Themen- und Handlungsfelder der LK OÖ. Neben der Einigung zur neuen GAP steht die Erstellung des nationalen GAP-Strategieplans mit seinen Auswirkungen für Oberösterreich auf dem Plan. Im Zentrum der Diskussion sind auch der neue Vorschlag für die Umsetzung der Herkunftskennzeichnung sowie die NEC-Richtlinie.

Bericht der Vorsitzenden – Die Zukunft ist weiblich!

Die Vorsitzende KR Johanna Haider berichtet aus der ARGE-Bäuerinnen-Sitzung in Wien. Zentraler Punkt ist der Vortrag von Dr. Tatjana Lackner zum Thema Kommunikation und welche hilfreichen Tools es gibt. Unterschiede in der Kommunikation sind Tatsache und damit ein zentraler Erfolgsfaktor im Dialog mit der Gesellschaft. Bildungsangebote aus dem Bundesprojekt „ZAMm unterwegs“ werden angesprochen und deren Umsetzung in den Regionen besprochen. So stellt die Funktionärinnen.Werkstatt für die Bezirke einen großen Nutzen dar. Die aktuellen politischen Forderungen und Anliegen der Bäuerinnen österreichweit werden ausgegeben.

Ziele in der Bäuerinnenarbeit 2021 bis 2027

Die Referatsleitung Mag. Heidemarie Deubl-Krenmayr berichtet den Mitgliedern aus den gemeinsamen Workshops in den Regionen. Die Mitglieder des Ausschusses clustern – bestens vorbereitet durch die Vorarbeit – die erarbeiteten Ziele für die nächsten sechs Jahre in drei Umsetzungsphasen. Die Ergebnisse stellen das Arbeitspapier für die künftige Bäuerinnenarbeit dar. Klare Entscheidungen, Konsequenz und den Mut zu kleinen Schritten sind wesentlich für die Zielerreichung.

Angebote der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen

Franz Altreiter (SVS) gibt eine Übersicht über die neuen Angebote der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen für Bäuerinnen und Bauern und richtet einen Appell an die Ausschussmitglieder, im eigenen Aktionskreis zur Teilnahme zu motivieren. Viel Gutes sei dabei und einige Angebote sind in gekürzter Form auch leichter zu konsumieren. Er sieht die Prävention als Schlüssel für die Gesundheit der Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr übergibt den Vorsitz an **Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger**.

Ausschuss für Tierproduktion und Milchwirtschaft am 1. September 2021:

Berichterstatter: KR Johann Hosner

Bei der Sitzung des Ausschusses am 1. September 2021 unter Vorsitz von KR Johann Hosner wurden nach einer Besichtigung der TKV in Regau die Chancen eines künftigen Einsatzes von Tiermehl in der Nutztierfütterung diskutiert und Berichte über aktuelle Marktentwicklungen behandelt.

Das Treffen des Ausschusses begann mit einer Besichtigung der TKV Regau. Der Betrieb gehört seit 2012 zur PUREA Austria GmbH., einer Tochter der VIVATIS-Gruppe. PUREA erzeugt an den Standorten in Regau sowie in Gabersdorf in der Steiermark Tiermehl, Blutmehl sowie Tierfett. An diesen beiden Standorten werden ausschließlich Abschnitte und Knochen sowie Blut von als tauglich beschauten Schlachtungen verarbeitet. Das hergestellte Mehl geht derzeit in die Herstellung von Heimtiermehl wie auch in den Export. Das Fett wird von der chemischen Industrie für diverse technische Anwendungen gekauft. Die auf den landwirtschaftlichen Betrieben eingesammelten Falltiere wie auch das Material aus lokalen TKV-Tonnen werden dagegen nicht in Regau verarbeitet, sondern werden weiter in ein Werk im Burgenland transportiert, wo sie ebenfalls zu Mehl und Fett verarbeitet werden. Dieses Mehl aus der Verarbeitung von Falltieren darf aber nur thermisch verwertet werden, z.B. in Zementöfen. Das Fett kann zu Biodiesel umgeestert werden. Die gesamte Abluft aus dem Werk Regau geht durch groß dimensionierte Bio-Filter, so dass rings um das Werksgelände faktisch kein Geruch wahrzunehmen ist, der auf den Produktionsprozess hindeuten würde.

In der anschließenden Ausschusssitzung wurden durch DI Walter Emathingner von der Firma Fixkraft aus Sicht der Futtermittelindustrie die Möglichkeiten beleuchtet, Tiermehl künftig wieder im Geflügel- und Schweinefutter einzusetzen. Als Folge des Auftretens von BSE wurde im Jahr 2000 die Verfütterung von Tiermehl generell verboten. Seit Anfang September dieses Jahres ist dies nun EU-rechtlich wieder möglich. Es gibt allerdings auf Grund der Erfahrungen mit BSE hohe Sicherheitsauflagen: getrennte Sammlung und Verarbeitung von

Schweine- und Geflügelschlachtabfällen, Schweinemehl nur ins Geflügelfutter, Geflügelmehl nur ins Schweinefutter, generell kein Rindermehl ins Nutztierfutter. Diese getrennte Logistik und Verarbeitung wird sich auf Grund der Strukturen bei den Schlachtbetrieben und TKVs in Österreich kurz- bis mittelfristig schwer umsetzen lassen. Bei sehr großen spezialisierten Schlachtbetrieben wie in Norddeutschland oder Spanien könnte das eher machbar sein. Auch die Preisrelationen zwischen Tiermehl und Soja werden eine wesentliche Rolle spielen.

Was künftig vermehrt kommen könnte ist der Einsatz von Insektenmehl. Allerdings befinden sich sowohl die Erzeugung der Insektenlarven wie auch deren Verarbeitung zu Tiermehl noch im Teststadium. Wie weit dieses Insektenmehl für die Nutztierfütterung preislich interessant sein wird, lässt sich noch nicht abschätzen.

Bei den Marktberichten konnte beim Rindermarkt auf eine gegenüber den Vorjahren sehr positive Entwicklung verwiesen werden. Speziell der Stierpreis blieb über den Sommer sehr stabil. Auch die Schlachtkuh zeigte wieder das Sommer-Hoch im Preis. Der Milchmarkt zeigt sich mengen- wie auch preismäßig stabil. Am Schweinemarkt sind die Auswirkungen der massiven Marktprobleme in Deutschland hingegen immer deutlicher zu spüren und haben beim Mastschwein bereits im Sommer zu einem Preisrückgang geführt. Bei Lammfleisch besteht schon seit Monaten eine sehr gute Nachfrage mit steigenden Preisen.

Kontrollausschuss am 10. September 2021:

Berichterstatter: KR Michael Schwarzlmüller

Der Kontrollausschuss tagte am 10. September 2021 anlässlich der Rieder Messe in Ried und beschäftigte sich mit der LK-Dienstleistungs GmbH und der Verwendung des Holzwerbecents 2020.

LK-Dienstleistungs GmbH

Die LK OÖ Dienstleistungs GmbH ist eine 100 % Tochter der Landwirtschaftskammer OÖ. Als alleine vertretungsbefugter Geschäftsführer fungiert der Leiter der Abteilung Service und Organisation, Mag. Johannes Hörzenberger, der über die Aufgaben und aktuellen Erfolgszahlen informiert.

Die LK Immobilien GmbH wurde ursprünglich im Jahr 2007 zur Errichtung der neuen BBK Ried gegründet. Im Jahr 2010 wurde dann die BBK Rohrbach im Auftrag der Landwirtschaftskammer OÖ saniert.

Die Besteuerung von Gewinnen aus der Veräußerung von privaten Grundstücken hat sich 2012 grundlegend geändert. Bis dahin gab es die sogenannte Spekulationsfrist von 10 Jahren. Seitdem hat sich somit der Zweck der LK Immobilien GmbH auch gewandelt bzw. erweitert.

Im Jahr 2015 wurde die LK Immobilien GmbH in LK OÖ Dienstleistungs GmbH umbenannt und der Unternehmensgegenstand um die Durchführung von Messen und Veranstaltungen erweitert. Darüber hinaus wurde für diesen Bereich die Gewerbeberechtigung eingeholt. Die LK OÖ Dienstleistungs GmbH deckt nun alle Geschäftsbereiche ab, welche aus steuerrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Gründen den Status der Landwirtschaftskammer OÖ gefährden könnten.

Diese sind derzeit insbesondere:

- Die Errichtung und der Betrieb von Liegenschaften, welche für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Landwirtschaftskammer OÖ nicht nötig sind.
- Die Durchführung von Messen (zB Ried, Wels, Austrofoma) und Veranstaltungen, welche eine gewerberechtliche Genehmigung erfordern.
- Alle sonstigen untergeordneten Tätigkeiten der Landwirtschaftskammer OÖ, welche nicht durch den gesetzlichen Auftrag laut Landwirtschaftskammergesetz OÖ gedeckt sind und im Auftrag Dritter stattfinden.

Das Gebäude Ried ist inzwischen an die Landwirtschaftskammer rückübertragen. Durch die Strukturreform der LK sind einige Liegenschaften frei geworden, die nicht mehr für den Kammerbetrieb genutzt werden. Diese werden vermietet, verpachtet oder verkauft. Konkret wird aktuell ein Wohnbauprojekt in Freistadt realisiert (28 Wohnungen und 2 Büroobjekte) sowie die Verwertung der ehemaligen BBK Perg begonnen. Dadurch werden einerseits Einnahmen generiert oder durch die Verwertung sinnvolle Investitionen getätigt. Auch die ehemalige BBK Steyr ist inzwischen komplett extern vermietet und wird in die Dienstleistungs GmbH eingebracht. Der ehemalige Bauhof in Wegscheid ist ebenfalls als Gewerbeobjekt sehr erfolgreich. Dort wurden 74 Wohnwagenstellplätze errichtet; Bedarf und Nachfrage sind weiterhin sehr hoch.

Des Weiteren betreut die LK Dienstleistungs GmbH auch EU-kofinanzierte EIP-Projekte (Europäische Innovationspartnerschaften) wie aktuell zur Entwicklung von Einkommensprognosen für die Landwirtschaft auf Basis verfügbarer ökonomischer Daten. Die Abwicklung und Abrechnung derartiger Projekte erfolgt über die LK Dienstleistungs GmbH, da dies nicht der ureigensten Aufgabe der LK entspricht. Durch die Mitwirkung und Mitarbeit an solchen Projekten hat die LK die Chance, eine Refinanzierung zu lukrieren und im Interesse der Mitgliedsbetriebe Forschung voranzutreiben und zu praktisch anwendbaren Modellen oder Produkten weiterzuentwickeln.

Die LK hat zurzeit zwei wirtschaftliche Töchter, die LK Dienstleistungs GmbH sowie die LK Gästehaus GmbH. Der wirtschaftliche Erfolg steht bei diesen im Vordergrund. Innerhalb der Kammer besteht der Auftrag, bestmögliche Leistungen für die Mitglieder unter Verwendung der vorhandenen Ressourcen zu erbringen. Bei den GmbHs steht der wirtschaftliche Erfolg im Mittelpunkt, um auch Rückflüsse an die LK zu ermöglichen.

Der Kontrollausschuss beschließt einstimmig die Nachvollziehbarkeit der dargestellten Spartenergebnisse der LK Dienstleistungs GmbH für das Jahr 2020. Es wird einstimmig festgestellt, dass die erfolgte Überprüfung keinerlei Beanstandung ergeben hat.

Verwendung Holzwerbecent 2020

DI Wall beschreibt die Zusammenhänge im Gesamtrahmen des Holzwerbecents. Bereits 1987 hat man sich seitens der Landwirtschaftskammern, der Wirtschaftskammern sowie der Fachverbände der Sägeindustrie entschlossen, zur Holzwerbung einen sogenannten „Holzwerbeschilling“ einzuheben. Ab 2005 wurden 0,22 Euro pro Festmeter vermarkteten inländischen Holzes dem Waldbesitzer beim Holzverkauf von der Sägeindustrie abgezogen und an die Landwirtschaftskammer OÖ abgeführt. Den selben Betrag führte die Sägeindustrie an die Wirtschaftskammer OÖ ab. Der Holzwerbebeitrag oder auch Holzwerbecent genannt ist eine freiwillige Leistung der Marktteilnehmer.

Beide Organisationen – sowohl die Landwirtschaftskammer OÖ als auch die Wirtschaftskammer OÖ – liefern den größten Teil des eingehobenen Holzwerbebeitrages an die Landwirtschaftskammer Österreich bzw. an die Wirtschaftskammer Österreich ab. Damit werden die österreichische Holzwerbung und diverse FHP-Projekte (FHP = Kooperationsplattform Forst – Holz - Papier) auf Bundesebene finanziert. Der in den Bundesländern verbleibende Teil wird im Bereich der Forstwirtschaft ebenfalls für Maßnahmen zur Holzwerbung, für Marketingmaßnahmen, für forstliche Öffentlichkeitsarbeit sowie für diverse Projekte im Bereich des Holzaufkommens ausgegeben. Auch die bei der Wirtschaftskammer OÖ verbleibenden Mittel werden in Oberösterreich im gleichen Sinn verwendet.

Im Jänner 2012 erfolgte eine Erhöhung des FHP-Kooperationsbeitrages bzw. des Holzwerbecents auf 30 Cent pro Festmeter.

Der Holzwerbecent wird für 10 Kategorien eingesetzt:

1. PFC (Audits, Durchforstungsauszeigen mit Waldhelfern, Waldpflegeaktionen)
2. Holzflusssteuerung, zB Durchforstungsauszeigen, Waldpflegeaktion
3. Ausbildung und Multiplikatorenschulungen
4. Wissenschaftliche Arbeiten (Exkursions-/Versuchsflächen, Diplomarbeiten, Forschungsprojekte)
5. Broschüren, Infomaterial, zB Infotafeln „Verhalten im Wald“, sonstige Broschüren
6. Projekte (Holzbauinitiative LK OÖ, Forstschutz – Leader, Projekt „denimFICHTE“)
7. Messen/Ausstellungen/Veranstaltungen, zB Submission, Tagungen
8. Medien/PR-Arbeit, Holzbaupreis
9. Waldverband (Waldbauerntag, Submission, Beratung)

10. Biomasseverband OÖ (Energie aus heimischen Wäldern, Bioenergieberatung, Beratungsschwerpunkt Holzvergasung)

Das Gesamtbudget 2021 beträgt 324.500,00 Euro.

Die Verwendung des Holzwerbecents liegt in der Verantwortung der Funktionäre. Im Forstausschuss findet einmal im Jahr eine Beratung über die Verwendung der Mittel statt und wird eine Empfehlung an den Hauptausschuss gegeben. Dieser Beschluss dient als Empfehlung und Richtschnur für die Arbeit mit den eingesetzten Mitteln.

Der Kontrollausschuss hält fest, dass die Modalitäten der Verwendung des Holzwerbecents klar dargelegt sind und korrekt erfüllt wurden. Es wird einstimmig festgestellt, dass die erfolgte Überprüfung keinerlei Beanstandung ergeben hat.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr übergibt den Vorsitz an **Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger**.

Diskussion:

KR BR Johanna Miesenberger:

Landwirtschaftsministerin Elisabeth Köstinger hat in letzter Zeit massive Kritik an den unfairen Praktiken und der Preispolitik der Handelsketten geübt. Durch die Praktiken der Handelsunternehmen werden gerade kleinere Produzenten, bäuerliche Verarbeiter und Genossenschaften massiv unter Druck gesetzt. Wir kennen die Verhandlungstaktik der Handelsketten, deren Marktmacht ja nach wie vor ungebrochen ist. Mit Aktionen und Schleuderpreisen ruiniert man die bäuerlichen Familienbetriebe, kritisierte die Landwirtschaftsministerin. Preissteigerungen der Konsumentenpreise bleiben meist am Handel hängen und kommen nur selten beim Bauern an. Der bäuerliche Anteil an der Wertschöpfungskette ist deutlich zurückgegangen. Von einem fairen Anteil, der den Betrieben auch das Überleben sichert und eine Entwicklung auf den Höfen ermöglicht, kann schon lange nicht mehr die Rede sein. Gerade in der Corona-Krise sind die Margen des Handels gestiegen, die Landwirtschaft wurde und wird gerade in der Corona-Zeit als systemrelevant gelobt, sie hat aber zusätzlich mit Preiseinbußen zu kämpfen. Um die Position bäuerlicher Produzenten und Verarbeiter zu stärken und diesem Markt mehr

Möglichkeiten einzuräumen wurde unter dem österreichischen Ratsvorsitz 2019 eine wichtige Richtlinie vom Europäischen Rat und im Parlament verabschiedet, die unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette unterbinden sollen. Die Vorschriften und Maßnahmen sollten bis spätestens 1. November 2021 auch umgesetzt werden, ansonsten steht nämlich für Österreich ein Vertragsverletzungsverfahren im Raum. Als bäuerliche Interessenvertretung können wir so eine Umsetzung einer solchen weisungsfreien Ombudsstelle wirklich nur begrüßen. Bis heute lag ein Gesetzesentwurf in der fachlichen und politischen Koordinierung noch nicht vor. Uns hat nunmehr heute um 10 Uhr eine Nachricht des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus erreicht. Gemäß dieser Mitteilung hat die Regierung diesbezüglich einen Meilenstein gesetzt und Ministerin Köstinger und Landwirtschaftskammer-Präsident Moosbrugger halten um 10 Uhr zu diesem Thema auch eine Pressekonferenz ab. Der Entwurf eines Wettbewerbs- und Nahversorgungsgesetzes soll heute in Begutachtung geschickt werden. Zusätzlich wird im Landwirtschaftsministerium eine Ombudsstelle für heimische Bäuerinnen und Bauern, Verarbeiter und Produzenten eingerichtet, um einen einfachen Zugang und schnelle Hilfe gegen unlautere Praktiken zu ermöglichen.

Erstmals wird es einen klaren Rechtsrahmen bei unlauteren Praktiken der großen Marktteilnehmer für die bäuerlichen Betriebe geben. Die Bäuerinnen und Bauern haben die Möglichkeit einer Beschwerde. Sie können ihre Probleme auch anonym anmelden und es kann die Ombudsstelle diesen Vorwürfen nachgehen. Damit wird ein großer Schritt zu mehr Gerechtigkeit und zu fairen Preisen für hochwertige Lebensmittel gesetzt. Das jetzt vorliegende Programm umfasst einige Punkte. Ein Punkt ist der von mir schon geschilderte neue Rechtsrahmen gegen unfaire Geschäftspraktiken. Es werden dabei zahlreiche Praktiken als unfair bezeichnet. Beispielsweise wird der Zahlungsverzug an den Lieferanten über 30 Tage bei verderblichen Lebensmitteln oder über 60 Tage bei anderen Lebensmitteln als unfair angesehen, ebenso die kurzfristige Stornierung von Bestellungen verderblicher Lebensmittel. Auch einseitige Änderungen der Lieferbedingungen, der Zahlungsbedingungen oder der Preise durch den Handel fallen künftig in diesen Rechtsrahmen. Auch das Androhen oder Ergreifen von Vergeltungsmaßnahmen gegen den Lieferanten – wenn der Lieferant sein Recht durchsetzen möchte – ist in diesem Gesetzesentwurf angesprochen. Ein zweiter wichtiger Punkt in diesem Entwurf ist die von mir schon angesprochene Ombudsstelle für die Bäuerinnen und Bauern. Betroffenen Lieferanten können sich anonym an diese Ombudsstelle wenden. Damit ist es auch kleineren Akteuren möglich, ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen oder Auslistungen problematische Praktiken des Handels aufzuzeigen. Diese Erstanlaufstelle wird unabhängig und weisungsfrei sein und soll 2022 ihre Arbeit beginnen. Weiters wird auch in jährlichen Berichten dieser Erstanlaufstelle die Tätigkeit evaluiert und so sorgt man für mehr Transparenz.

Die EU-Richtlinie ist ein Erfolg der österreichischen Ratspräsidentschaft. Die Richtlinie für mehr Fairness entlang der gesamten Primärversorgungskette wurde unter der Federführung

von Bundesministerin Elisabeth Köstinger beschlossen. Es geht um mehr Fairness und um mehr Sicherheit auch für die bäuerlichen Produzenten, Verarbeiter und Lieferanten. Es ist heute deswegen ein besonderer Tag und es ist etwas Großes gelungen. Dem Bericht der Präsidentin konnte man entnehmen, dass 46 Prozent der Wertschöpfung bei der Lebensmittelproduktion in Österreich bleiben, davon aber nur 11 Prozent bei der Landwirtschaft. Es ist sicher ein wichtiger Schritt, neben der Herkunftskennzeichnung auch mit den von mir vorgestellten Maßnahmen Beiträge zur Verbesserung der Einkommenssituation der Landwirtschaft zu leisten.

KR Christine Seidl:

Die Anforderungen an die Bauernfamilien sind sehr vielfältig. Es genügt heute nicht mehr, nur die Produktion zu beherrschen, es wird immer wichtiger, auch die Produktionsweise erklären zu können. Wir sind immer mehr gefordert zu erklären, warum man an einem bestimmten Tag Gülle ausbringt oder erntet etc. Manchmal muss man sich auch auf Angriffe gefasst machen. Es wird immer wichtiger, sich schwierigen Diskussionen in der Gesellschaft gelassen und fachlich fundiert zu stellen. Ich gebe natürlich zu, dass es mitunter auch schwierig ist und nicht einfacher wird, besonders dann, wenn die Gemüter schon etwas aufgeheizt und emotional geladen sind. Es braucht hier Verständnis für das Gegenüber und auch den Mut, eloquent zu kontern. Auf vielfachem Wunsch der Bäuerinnen und Bauern bei den Infoveranstaltungen der LK ist auch ein Seminar kreiert worden, dass ab sofort im LFI angeboten wird. Die Präsidentin hat auch schon davon gesprochen. Dieser Kurs soll eine Hilfestellung dafür sein, wenn es darum geht, sich der Diskussion in der Gesellschaft zu stellen. Es soll der Mut dafür gestärkt werden und auch ein Leitfaden angeboten werden. Damit kann hoffentlich der Dialog mit der Gesellschaft besser gelingen. Der Kurs trägt den Titel „Agrarkommunikation“. Es soll verdeutlicht werden, wie Zündstoff in Gesprächsstoff verwandelt werden kann. Es gilt dabei auch der Grundsatz: Wer zuhören kann erfährt oft mehr. Nur wenn man versteht, was die Menschen bewegt, kann man auch die Menschen bewegen. Man soll auch Behauptungen nicht ganz zu persönlich nehmen, sondern sich in gewisser Weise auch abgrenzen. Dazu gehört aber auch, Toleranz zu üben gegenüber anderen Wirtschaftsweisen, anders Denkenden und auch gegenüber jenen, die nicht wissen, wie die Abläufe in der Landwirtschaft funktionieren. Wir sollen über Inhalte reden, aber nur über jene, wo wir uns wirklich auskennen. Wir werden dabei auch zugeben müssen, dass wir uns in manchen Bereichen nicht auskennen, weil sie vielleicht nichts mit der eigenen Wirtschaftsweise zu tun haben. Es ist wichtig, dass wir vom Ernährer zum Erklärer werden. Vom Gelingen des Dialogs mit der Gesellschaft wird es auch abhängen, ob wir unverstanden bleiben oder ob wir beim Großteil der Bevölkerung eine breite Akzeptanz und ein breites Verständnis ernten.

KR Johanna Haider:

Die Präsidentin hat heute schon erwähnt, dass künftig eine Erstberatungsstelle in der Landwirtschaftskammer ab Jänner 2022 für den Bereich Lebensqualität eingerichtet wird. Es ist sehr zu begrüßen, dass eine derartige Erstanlaufstelle eingerichtet wird. Gerade bei den

Bäuerinnen werden immer wieder verschiedenste Themen deponiert, wenn die Bäuerinnen bei Sitzungen sind. Wenn Bäuerinnen und Bauern in die Bezirksbauernkammern oder in die Zentrale kommen und sich zu unterschiedlichen Themen beraten lassen, dann wird manchmal im näheren Gespräch erst klar, wo es da und dort vielleicht tatsächlich hapert und warum manches nicht geht und wo es für die Familie einen anderen Ansatzpunkt braucht. Ab Jänner 2022 haben wir für diese Themenstellungen in der Landwirtschaftskammer eine akkordierte Stelle, die gerade bei Erstkontakten richtig Auskunft geben kann. Es soll damit auch erreicht werden, dass an die richtigen Beratungs- und Gesundheitseinrichtungen vermittelt wird. Es gibt ja Beratungsstellen wie die Telefonseelsorge, Beratungsstellen bei der SVS, die Plattform „Hofkonflikt“ oder Beratungsleistungen bei der Maschinenring-Organisation. Alle diese Maßnahmen und Aktionen werden auch künftig ganz notwendig gebraucht werden. Nützen wir daher diese Angebote gut aus und geben wir die Informationen gut an unsere Bäuerinnen und Bauern weiter, damit die diese Angebote auch wirklich gut nützen können.

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger begrüßt Landesrat Max Hiegelsberger.

KR DI Michael Treiblmeier, BEd:

Die gestrige Arbeitstagung hat sich mit der NEC-Richtlinie und der Situation in Österreich bei der Umsetzung der Reduktionsverpflichtungen von Ammoniak und Feinstaub beschäftigt. Wir haben gestern die Problematik auch im Detail erklärt bekommen und es ist diese Problematik keine ganz einfache. Die Umsetzungsverpflichtungen werden leider Gottes viele Betriebe in Österreich direkt betreffen und man kann einzelbetrieblich nicht diesen Umsetzungsverpflichtungen aus dem Weg gehen. Ich halte es für sehr wichtig, dass wir hier in diesem Saal ausreichend darüber informiert sind und dass wir diese Informationen auch an die Betriebe draußen weitergeben können. Das Thema ist ja wirklich brisant. Österreich erwartet ein EU-Vertragsverletzungsverfahren, weil das Reduktionsziel, die Ammoniak-Emissionen gegenüber dem Ausgangswert von 2005 mit rund 59.000 Tonnen entsprechend zu reduzieren, nicht erreicht wurde bzw. wird. Im Jahr 2020 wurde dieses Ziel um 5.000 Tonnen verfehlt. Die aktuell jährlich anfallenden Mengen von 64.000 Tonnen stammen zu 94 Prozent aus der Landwirtschaft und müssen bis 2030 um weitere 12.000 Tonnen reduziert werden. Weil die Ammoniak-Emissionen zum allergrößten Teil aus der Landwirtschaft stammen, wird diese Reduktion auch zum allergrößten Teil die Landwirtschaft betreffen. Wir sind diejenigen, die an der Problemlösung den größten Anteil haben werden. Zur Problemlösung gibt es im allgemeinen Kontext zwei Ansätze, nämlich eine massive Abstockung der Tierbestände und das zweite ist ein Bündel von Einzelmaßnahmen, die gegenüber dem Klimaschutzministerium auch entsprechend gerechtfertigt werden können. Die Abstockung der Tierbestände ist für keinen von uns hier herinnen ein wirkliches Thema. In anderen Ländern der EU ist die Diskussion darüber allerdings bereits sehr weit fortgeschritten und es wird vielleicht auch da und dort zu entsprechenden Umsetzungsschritten kommen.

Zu den Einzelmaßnahmen gehört unserer Ansicht nach die gezielte Förderung der bodennahen Gülleausbringung, die Gülleseparierung, die Abdeckung offener Güllegruben und weitere Maßnahmen im Stall, in der Fütterung und beim Weidebetrieb sowie in der Technik. Mit diesen angesprochenen Maßnahmen können wir einen sehr wesentlichen Beitrag zur Zielerreichung leisten, es gibt allerdings keine Garantie, dass das auch überall funktionieren wird. Die Umsetzung und der Grad der Zielerreichung wird gegenüber dem Klimaschutzministerium von uns nachzuweisen sein. Keine einzelne Maßnahme für sich alleine wird reichen, es braucht vielmehr wirklich ein Bündel von Maßnahmen und die Bereitschaft der betroffenen Betriebe, sich daran entsprechend zu beteiligen. Für uns gilt der Grundsatz „Freiwilligkeit vor Zwang“, freiwillige Maßnahmen sollen in allen Bereichen so umgesetzt werden, dass es zu keinem gesetzlichen Zwang kommen wird. Mit Förderungen und mit Beratung sollen die Betriebe erreicht und bestmöglich in der Umsetzung begleitet werden. Auf diesem Weg will man der Zielerreichung nahe kommen und man will vermeiden, dass Maßnahmen gesetzlich einfach vorgeschrieben werden. Lösen können wird diese Problematik nur gemeinsam. Es braucht alle Akteure, nämlich die Politik, die handelnden Betriebe, die Technik, das Förderwesen, etc. Zielsetzung soll sein, dass die Mehraufwendungen für die Betriebe möglichst gering gehalten werden und dass erforderliche Umsetzungs- und Anpassungsmaßnahmen mit Beratung und Investitionsförderungsmaßnahmen unterstützt werden.

KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger:

Jeder fünfte Arbeitsplatz hängt an der Landwirtschaft, der Großteil des Tourismus hängt an der schönen Kulturlandschaft, die es nur durch die fleißigen Hände der Bäuerinnen und Bauern gibt. Umweltschutz und Insektenvielfalt gibt es nur dort, wo Landwirtschaft betrieben wird. Wir Bäuerinnen und Bauern kümmern uns seit Generationen um den sorgfältigen Umgang und um den Erhalt dieses Lebensraums. Wir wollen unsere Höfe ja in die nächste Generation bringen und an unsere Kinder gut weitergeben. Wir alle können mithelfen, wenn wir ganz genau schauen was wir kaufen. Leider ist es in Österreich möglich, als Konsument leicht getäuscht zu werden. Auch die Angabe „Hergestellt in Österreich“ bedeutet beispielsweise nicht, dass Milch, Butter oder Mehl aus Österreich kommen. Darum brauchen wir eine lückenlose Herkunftskennzeichnung in allen Bereichen. Seit über 20 Jahren wird das gefordert, auch von uns natürlich und es wird von der Bevölkerung auch gutgeheißen. Leider ist unsere Standesvertretung immer wieder vor der Wirtschaft eingeknickt. Im jetzigen Regierungsprogramm steht es wieder drinnen, auch im Regierungsprogramm mit der FPÖ. Wir sind derzeit knapp vor der Umsetzung.

Es gibt von mir hier auch ein Lob an die Grünen. Die Grünen können dieses Lob nach der Debatte um die Wahlplakate mit „Bio oder Gift“ sicherlich auch gut gebrauchen. Die Grünen bemühen sich wirklich sehr um eine Umsetzung dieser Kennzeichnungspflicht. Man hat aber die Rechnung wieder einmal ohne den Wirt gemacht und dieser Wirt ist der Wirtschaftsflügel der Liste Kurz. Dieser Flügel wehrt sich vehement gegen solche Veränderungen. Und was macht unsere Standesvertretung? Sie fällt im Liegen auch noch um und verkauft das sogar

noch als Erfolg. Die verpflichtende Herkunftskennzeichnung in der Gastronomie soll nicht kommen. Die Herkunftskennzeichnung ist wichtig für unsere Bauern und für die Konsumenten und die österreichische Bevölkerung hat ein Recht darauf, heimische mit Unterstützung der öffentlichen Hand produzierte Lebensmittel als solche auch in der Gastronomie klar zu erkennen. Der Griff zu heimischen Produkten ist ein sehr effizienter und sehr effektiver und sofort umsetzbarer Weg, den eigenen CO₂-Fußabdruck maßgeblich zu senken. Wenn man die Produktkennzeichnung ablehnt, sind auch die Kontrollen sinnlos. Wie will der Bauernbund aus diesem Schlamassel herauskommen? Richtigerweise muss man fragen, wie will die Bauernbundspitze aus diesem Schlamassel herauskommen. Die Bauernbundbasis hat das ja alles schon geschmalt. Die Bauern sind sehr wohl für die verpflichtende Herkunftskennzeichnung. Es heißt dann von der Bauernbundspitze 75 Prozent der Herkunftskennzeichnung seien ohnedies bereits umgesetzt. Es wäre aus meiner Sicht ein Rückschritt, wenn wir die jetzt anstehenden Maßnahmen nicht umsetzen. Wir kämen damit wieder zurück zum Start. Es heißt dann auch, es gäbe ja eine freiwillige Herkunftskennzeichnung in der Gastronomie. Man kann es auch so machen wie KR Perner in seinem Kommentar. Er will die Leute glauben lassen, der Bauernbund sei ohnedies für eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung. Er hat ja geschrieben, der Bauernbund würde eine rasche Umsetzung der Herkunftskennzeichnung fordern. Das ist richtig, aber nicht die verpflichtende Herkunftskennzeichnung in der Gastronomie!

Man hat nicht mit dem Widerstand der österreichischen Bäuerinnen und Bauern gerechnet. Die Eigendynamik hier ist sensationell. Auch ich selbst hätte unseren Bäuerinnen und Bauern nicht zugetraut, dass sie hier so viel Gas geben. Viele sagen, die Politik könne uns kreuzweise, weil sie nichts zustande bringe und wir müssen anfangen, selbst etwas zu unternehmen. Das ist nun in den letzten Monaten passiert. Unsere Chefs haben das auch gespürt, etwa die Präsidentin oder Landesrat Hiegelsberger und sie haben gespürt, dass es nicht lustig ist, wenn sich die Bauern über Parteigrenzen hinweg zusammenschließen, Aktivgruppen bilden und wirklich einmal sagen, was sie wollen. Wir Bäuerinnen und Bauern sehen nicht ein, dass wieder nur halbe Sachen gemacht werden. Es scheitert einzig und allein am Willen der Liste Kurz und am Unwillen der Bauernbundspitze, diese verpflichtende Herkunftskennzeichnung in der Gastronomie umzusetzen. Ein wichtiger Beitrag ist hier das Volksbegehren zur Herkunftskennzeichnung in der Gastronomie. Dieses Volksbegehren wird von der Bauernbundbasis und von anderen Bauern über Parteigrenzen hinweg unterstützt. Auch Aktivgruppen wurden gegründet, um unsere Zukunft selbst in die Hand zu nehmen. Leider zieht hier die Bauernbundspitze nicht mit, obwohl ihre Basis das fordert. Frau Präsidentin, ihr kriegt natürlich mit, was sich hier an der Basis tut.

Ich habe dieses Volksbegehren und den Kampf um die verpflichtende Herkunftskennzeichnung auch vorgestern in der Obmännerkonferenz im Bezirk Grieskirchen zum Thema gemacht. Beschämend finde ich die Argumentation unseres Kammerobmannes Martin Dammayr. Es war so eine Abgehobenheit und er wollte das gar nicht zum Thema machen und wenn das Thema dann kommt, dann gab es nur Floskeln von ihm. Es wurden

die 75 Prozent angesprochen. Das ist reiner Populismus. Das Ärgste war die Aussage von ihm, das Volksbegehren komme sowieso viel zu spät. Er argumentiert, man sei zu spät dran und habe Pech gehabt. Das geht in meinen Augen nicht. Ich fordere wirklich alle Funktionärinnen und Funktionäre hier herinnen auf, auf die Stimme der Bäuerinnen und Bauern zu hören, das Volksbegehren zu unterschreiben und sich wirklich dafür einzusetzen, dass die verpflichtende Herkunftskennzeichnung jetzt noch kommt. Es ist noch nicht zu spät, wir wissen ganz genau, dass nur ein Teil einer Fraktion Widerstand leistet und diese Gruppe muss man zum Einlenken bringen. Dann wird das Ergebnis passen. Seien wir bitte wieder mehr Bauern und weniger Politiker.

KR ÖR Johann Großpötzl:

Ich habe hier ein Exemplar des Grünen Berichts und ich hoffe, dass auch viele andere den Grünen Bericht haben und lesen. Die Präsidentin hat in ihrem Bericht ja einige Dinge aus diesem Bericht zitiert, ich möchte aber trotzdem noch einige Zahlen hier hervorheben.

Im Jahr 2011 hatten wir ein Einkommen von rund 35.600 Euro. Am Ende des Jahrzehnts, im Jahr 2020 gab es ein Einkommen von rund 28.000 Euro. Zu Beginn dieses Jahrzehnts hat der Durchschnittsbetrieb 6.000 Euro an Sozialversicherung gezahlt, sodass die Betriebe nach Abzug der Sozialversicherung ein Einkommen von rund 30.000 Euro pro Jahr hatten. Im Jahr 2020 zahlten wir pro Betrieb durchschnittlich 10.000 Euro an Sozialversicherung und das bei einem Bruttoeinkommen von 28.000 Euro pro Jahr. Somit blieben unterm Strich nur 18.000 Euro übrig. Es heißt auch, es hätte für uns ein Plus von 1,4 Prozent gegeben, es sagt aber niemand dazu, dass wir in Oberösterreich ein Einkommensminus von 9 Prozent hatten. Die Bundesländerzahlen werden detailliert angeführt. Für uns ist ja in erster Linie die oberösterreichische Zahl relevant und hier haben wir ein Minus von 9 Prozent. Im Jahr 2011 lag Oberösterreich auch ziemlich genau im Bundesschnitt mit 35.600 Euro. Der Wert für Oberösterreich war sogar etwas höher.

Im Grünen Bericht wird auch dargestellt, dass die Futterbaubetriebe 56 Prozent ihres Einkommens an Sozialversicherungsbeiträgen zahlen und nur 44 Prozent des erwirtschafteten Einkommens bleiben übrig. Die spezialisierten Kalbinnenaufzuchtbetriebe und Rindermäster haben ein Durchschnittseinkommen von 8.210 Euro pro Jahr. Diese Betriebe hätten längst eine Covid-Entlastung gebraucht. 8.210 Euro Einkommen! Ich kenne viele Rindermäster und ich kenne ihre knappe Situation. Viele Betriebe haben auch investiert und sie haben dann hohe Abschreibungen. Hier brauchen die Betriebe auch entsprechende Einnahmen, um die Abschreibungen zu erwirtschaften. Auch ein Betrag von 20.000 Euro pro Jahr wäre hier wohl noch zu wenig und das ist schon das Zweieinhalbfache des aktuellen Werts. Die Unterstützung des Landes mit 1.500 Euro durch das Land Oberösterreich ist natürlich recht und schön, vielleicht hätte der Bund auch noch etwas dazuzahlen müssen. Es wären hier ja auch 10.000 Euro noch zu wenig gewesen. Natürlich kann man immer fordern was man will, zuletzt müssen aber die Zahlen stimmen, damit die Betriebe auch erhalten

werden. Ich frage mich, ob bei einem Einkommen von 8.210 Euro pro Jahr die nächste Generation auch auf den Höfen bleiben wird.

Derzeit ernährt ein Landwirt im Durchschnitt 178 Personen. Es ist unverständlich, dass unterm Strich für die Bauern nicht sehr viel herauskommt, obwohl so viele Personen ernährt werden. Wir ernähren 178 Personen und im Einkommen wirkt sich das nicht aus. Wenn jeder Konsument pro Monat ein paar Euro mehr für Lebensmittel zahlen würde und der Bauer diese paar Euro bekommen würde, dann würde die Situation ganz anders ausschauen. Ein Betriebswirtschaftler der Landwirtschaftskammer Steiermark, Herr Fritz Stocker, hat errechnet, dass Betriebe in der Steiermark mit einer Fläche unter 20 Hektar auf einen Stundenlohn von 78 Cent kommen. Mir persönlich kommt diese Zahl etwas niedrig vor, aber es wird schon seine Richtigkeit haben. Herr Stocker vergleicht dann diesen Stundensatz mit dem Stundensatz für den Tiergesundheitsdienst von 115 Euro pro Stunde. Ist die Arbeit des Bauern im Vergleich zu der des Tiergesundheitsdienst-Tierarztes so wenig wert? Es haben ja auch bei den Bauern sehr viele eine Matura oder eine höhere Ausbildung und es müsste sich dies ja auch im Stundenlohn entsprechend niederschlagen.

Im neuen Programm gibt es wieder neue Auflagen, sogar gewaltige Auflagen. Ich sehe aber nichts dabei, mit dem das Einkommen in den nächsten sieben Jahren groß in die Höhe steigen wird. Ich hoffe nicht, dass wir am Ende dieses Jahrzehnts wieder ein um 7.000 oder 8.000 Euro niedrigeres Einkommen als zu Beginn des Jahrzehnts haben. Am Beginn des vergangenen Jahrzehnts hätten wir uns eine derartige Entwicklung nicht vorstellen können. Hätte ich im Jahr 2010 oder 2011 erklärt, am Ende des Jahrzehnts würden wir ein um 7.000 oder 8.000 Euro niedrigeres Einkommen haben, dann hätten sich die meisten wohl auf den Kopf gegriffen. Tatsächlich ist aber diese Entwicklung eingetroffen. Hoffen wir, dass beim jetzt vorliegenden Programm noch einiges abgeändert wird und dass tatsächlich einiges wirklich einkommenswirksam wird. Wenn wir auf ein Jahreseinkommen von 40.000 Euro hinkommen, dann wäre das angesichts des geringen Unterschieds zum Ausgangsjahr 2011 noch viel zu gering, wenn man für das Jahr 2030 von einem Einkommen in dieser Höhe ausgeht. Man würde damit in 20 Jahren lediglich eine nominelle Steigerung von 5.000 Euro erreichen, aber hoffen wir, dass zumindest das erreicht wird.

ÖR Karl Ketter:

Heute wurde schon mehrfach die Lebensmittelkennzeichnungspflicht angesprochen. Vorgesehen ist ja nur eine Kennzeichnungspflicht bei der Gemeinschaftsverpflegung, die Gastronomie soll aber wieder einmal ausgenommen werden. Die Situation ist folgende: Vor der Pandemie haben etwa 4 Millionen Österreicher auswärts gegessen, aktuelle Zahlen habe ich derzeit nicht. Diese Außer-Haus-Verpflegung betrifft Schulen, Krankenhäuser, Betriebskantinen und natürlich auch die Gastronomie. Von den Nahrungsmitteln in der Außer-Haus-Verpflegung stammten etwa 10 Prozent aus Österreich, 90 Prozent waren ausländischer Herkunft. Ich habe mir sagen lassen, dass das Bundesheer überhaupt keine Ware mit österreichischer Herkunft eingesetzt hat. Bei der Verpflegung in Krankenhäusern,

Pflegeheimen udgl. ist es so, dass die Politik – auch die Landespolitiker – den Bauern sagen, sie sollten mehr direkt vermarkten, gleichzeitig aber in den Heimen vorgeschrieben ist, dass die Kosten für die Nahrungsmittel nicht mehr als 3,50 Euro pro Bewohner und Tag kosten dürfen und zwar für Frühstück, Mittag- und Abendessen zusammen. Ein Pflegeheimplatz kostet momentan pro Monat etwa 2.500 bis 3.000 Euro, davon sind somit rund 100 Euro für Nahrungsmittel vorgesehen. Hier muss sich einiges ändern, ebenso in den Krankenhäusern und beim Bundesheer. Natürlich braucht es eine Herkunftskennzeichnung in der Gastronomie, es kann nicht sein, dass der Landwirt als Landschaftspfleger darauf schaut, dass der Tourismus in Österreich funktioniert und die Gäste gerne zu uns auf Urlaub kommen und dass als Dank dafür nachher die Gastronomie erklärt, sie würde Rindfleisch im Ausland kaufen, speziell in Argentinien. Aus ziemlich sicherer Quelle weiß ich, dass in der Gastronomie Einkaufsgemeinschaften existieren, die in Argentinien einkaufen. So etwas ist nicht nur unfair, es ist unverschämt.

KR Treiblmeier hat die CO₂-Situation angesprochen. Hier geht es auch um Methan. Ammoniak findet sich später als Stickstoff in der Luft und im Grundwasser. Wo es um das Klima geht, geht es natürlich auch um CO₂ in der Luft. Methan ist etwa 20 Mal mehr klimarelevant als CO₂.

(Zwischenruf KR DI Treiblmeier).

ÖR Karl Ketter:

Ich war gestern bei der Arbeitstagung nicht anwesend, im Bereich Methan gibt es andere Faktoren mit wesentlich mehr Ausstoß. Es heißt auch immer wieder, die Kuh sei als Methanemittent ein Klimakiller, in Wirklichkeit ist es so: Methan hat eine Abbauphase von etwa 10 Jahren, auch das wird in den Medien diskutiert und oft genug liest man darüber. Wenn man vor 10 Jahren in Oberösterreich 100.000 Kühe gehabt hätte – ich nehme das als Hausnummer an – und wir hätten auch heute diese 100.000 Kühe, dann wird gleichzeitig genauso viel Methan abgebaut wie emittiert wird. Die Hamburger Tierärztin Anita Idel hat das Buch geschrieben „Die Kuh ist kein Klimakiller“. Wenn man miteinrechnet was durch die Weidewirtschaft im Boden mehr an CO₂ gespeichert wird, dann ist eher das Gegenteil der Behauptung tatsächlich wahr, die Kuh sei schädlich für das Klima. Wesentlich schädlicher sind viele andere Faktoren, beispielsweise sind bei den Amerikanern zehntausende Bohrlöcher offen, die aus dem Fracking stammen und jetzt nicht zugemacht werden. Dort gelangt permanent Methangas in die Atmosphäre und dort müsste etwas getan werden. Das wäre günstiger und vernünftiger. Es geht nicht, dass all das immer auf die Bauern abgeschoben wird. Ihr wisst ja selbst, wo wir heute bei den Kosten sind und wo wir heute laut Grünem Bericht bei den Einnahmen stehen. Wenn ihr nächstes Jahr im Frühjahr die Betriebsmittel kaufen werdet, dann wird man sehen, was es dort für Betriebsmittelpreise geben wird. Das was wir heuer mehr für unsere Waren bekommen, das ist durch Mehrkosten im nächsten Frühjahr wieder weg. Wir kämpfen dafür, dass den Bauern endlich einmal

unterm Strich mehr bleibt und nicht nur, dass der Bauer bloß die Kosten für seine Betriebsmittel abdecken kann.

Abg. z. NR KR Clemens Stammler:

Gestern Abend haben wir es geschafft, dass der Entwurf für ein Gesetz gegen die unlauteren Handelspraktiken in Begutachtung gegangen ist. Es hat relativ lange gedauert, bis dieser Entwurf fertig gestellt war und zwar aus folgendem Grund: Für uns Grüne war es absolut wichtig, die Molkereien mit in die Pflicht zu nehmen und das ist uns gestern am späteren Nachmittag gelungen. Es wird nicht mehr ganz einfach sein, den Milchbetrieben vorzuschreiben, wieviel Direktvermarktung sie neben der Milchlieferung an die Molkerei haben dürfen und die Molkereien dürfen in Zukunft nicht ungerechtfertigt verschieden hoch dotierte Lieferverträge ausgeben. Wir kennen ja noch die Situation, als die Lieferanten der freien Milch zu schlechteren Konditionen von den Molkereien übernommen wurden. Auch so etwas wird in Zukunft nicht mehr möglich sein und darüber bin ich sehr glücklich und sehr froh. Bei den Verhandlungen merkt man dann immer, dass der Bauernbund und die ÖVP hier durchaus ein großes Problem haben. Sie vergessen nämlich, dass es zwischen den Bauern und dem Lebensmitteleinzelhandel auch noch jemanden gibt, nämlich die verarbeitenden Betriebe. Sobald ein verarbeitender Betrieb eine gewisse Nähe hat und teilweise sogar auch Mitglied der Landwirtschaftskammer ist – wie das bei Genossenschaften, beispielsweise auch bei der Landwirtschaftskammer Oberösterreich ist – dann wird es immer schwierig. Man muss sich dann entscheiden, auf welchen Sessel man sich setzen will.

Zum Green Deal: Ich bin froh darüber, dass der Green Deal durchaus kontrovers diskutiert wird, weil das Diskutieren grundsätzlich immer wichtig ist. Eine EU-Landwirtschaftspolitik gibt es ja schon seit dem Jahr 1956. Der schon damals formulierte Satz, dass das Ziel der Gemeinsamen Agrarpolitik ist, so günstig wie möglich ausreichend Lebensmittel für die europäische Bevölkerung herzustellen bzw. auf den Plan zu rufen, gilt bis heute. Dieser Plan wurde übererfüllt. Es ist klar, dass eine Gemeinsame Agrarpolitik einen neuen Weg beschreiten muss und es neue Ziele braucht. Darüber brauchen wir hier herinnen wohl nicht zu diskutieren. Die Lebensmittelmärkte sind voll, die Preise sind im Keller. Dieses seinerzeitige Ziel ist übererfüllt worden. Dieses Ziel hat uns auch dort hingeführt, wo wir heute stehen. Wir haben heute von der Präsidentin gehört, dass es nach wie vor unzählige Betriebsschließungen gibt, das Höfesterben nimmt kein Ende. Tun wir daher nicht so, als würden wir jetzt ein funktionierendes Ziel und ein funktionierendes System verlassen. Wir brauchen endlich ein für die Bäuerinnen und Bauern funktionierendes System. Bei der Diskussion bei farm to fork wird gern vergessen, dass dieses Konzept sehr viele weitere Punkte beinhaltet als die bloße Außernutzungstellung von Flächen. Auch diese Außernutzungstellung von Flächen muss man sich differenziert anschauen: Betrachten wir etwa die Situation bei der Außernutzungstellung von Wäldern. Wir hätten es längst selbst in der Hand, den Erhaltungszustand unserer Wälder in Ordnung zu bringen. Das haben wir bereits jetzt in der Hand, wir machen das aber nicht mit unseren neun Jagdgesetzen in

Österreich. Die Texte des Jagdrechts für ganz Österreich wiegen übrigens insgesamt rund 80 Kilogramm und es gibt im Jagdrecht keinen entsprechenden Output. Nach wie vor haben wir eine Wildpopulation in unseren Wäldern, die die Wälder viel mehr gefährdet und die uns viel mehr kostet als die jetzt diskutierte Außernutzungstellung von 10 Prozent der Wälder bei einer gleichzeitigen ordentlichen Jagdbewirtschaftung, die einzuführen ist.

Zur Herkunftskennzeichnung: Es steht überhaupt noch nirgendwo drinnen, dass die Gastronomie dort nicht enthalten ist. Ich möchte auch einige grundsätzliche Aspekte zur Herkunftskennzeichnung aufzeigen, die in der allgemeinen Bevölkerung und auch bei den Bauern nicht überall bekannt sind. Die Herkunftskennzeichnung besagt ja laut EU-Reglement nur, dass man auf Waren Österreich draufschreiben kann, wo auch Österreich drinnen ist. Die Herkunftskennzeichnung besagt aber nicht, dass man in Österreich beispielsweise auf belgisches Fleisch „Belgien“ draufschreiben kann. In Wahrheit kann man in so einem Fall gar nichts draufschreiben. Man kann auch auf ukrainische Eier nicht „Ukrainische Eier“ draufschreiben, auch hier kann man nichts draufschreiben. Man kann lediglich auf österreichische Eier „Österreich“ draufschreiben, man kann österreichisches Fleisch mit „Österreich“ kennzeichnen, etc. Was würde uns somit eine Herkunftskennzeichnung nur in der öffentlichen und privaten Gemeinschaftsverpflegung bringen? Welche Wahlmöglichkeit hat denn die Konsumentin und der Konsument in den Kantinen in Wirklichkeit? Seien wir uns ehrlich, es gibt Pflegeeinrichtungen, Altersheime und auch Gefängnisse. Was habe ich als Kunde in diesen Einrichtungen für eine tatsächliche Entscheidungsmöglichkeit, wenn österreichische Ware ausgelobt wird oder nicht? Ich kann dort entscheiden zu essen oder nicht zu essen. Nichts zu essen geht vielleicht noch am Montag oder Dienstag, am Mittwoch wird es aber schon schwerer und am Donnerstag geht es dann gar nicht mehr und da esse ich dann die Ware, egal wo sie herkommt. In der privaten Verpflegung ist die Situation ganz ähnlich. Ein Voest-Schichtarbeiter wird nicht zum Vorstand und zum Generaldirektor der Voest gehen und ihm sagen, dass er das nicht österreichische Schnitzel in der Kantine nicht essen würde. Was bringt uns somit in Wahrheit die Herkunftskennzeichnung in den Kantinen? Das meiste haben wir schon mit dem nationalen Beschaffungsplan abgefangen und die Umsetzung dieses Plans kommt sowieso.

Auch die umfassende Herkunftskennzeichnung wird sowieso kommen, weil diese Maßnahme auch in der farm to fork-Strategie enthalten ist. Dieser Umstand wird allerdings ganz gern verschwiegen. Es wird noch zwei Jahre dauern, bis das im Rahmen von farm to fork umgesetzt wird. Dieses zwei Jahre sind uns zu lange und wir wollen bis zu diesem Zeitpunkt selbst ein gescheitertes System zustande bringen. Ich hatte vorige Woche eine Verhandlungsrunde im Sozialministerium gemeinsam mit Wirtschafts- und Landwirtschaftsministerium mit dem Koalitionspartner. Ich wünsche mir dabei eines ganz eindeutig: Der Streit ist einzig und allein innerhalb der ÖVP zwischen Wirtschaftsflügel und bäuerlichem Flügel. Alle anderen Player wie beispielsweise das Landwirtschaftsministerium, das Sozialministerium oder wir Grünen sind uns eigentlich einig und auch Brüssel wird mit uns übereinstimmen, dass die Gastronomie in ein System der Herkunftskennzeichnung

hineingehört. Da würde ich mir auch seitens des Bauernbundes wünschen, dass eine härtere und intensivere Unterstützung dieses Anliegens erfolgt. Die sind da bereits schon am Umfallen, das ist ein Faktum. Wenn ich weiß, dass in zwei Jahren aufgrund von farm to fork ohnedies eine europäische Regelung kommt, dann versuche ich doch als souveräner Staat jetzt die Oberhand zu haben und jetzt noch darauf Einfluss zu nehmen, da ein ordentliches nationales Paket auf den Weg zu bringen, das nachher nicht mehr so leicht umfallen kann. Wir laufen Gefahr, wenn wir ein Konzept ohne Einbeziehung der Gastronomie nach Brüssel schicken, dass wir etwas Vergleichbares bekommen wie das frühere „Raucher-gate“. Bei den Regelungen zum Rauchen in der Gastronomie gab es ja auch immer wieder die Situation, dass einmal dort und einmal da geraucht werden durfte, dann wieder gar nicht, dann wieder überall, etc. Eine vergleichbare Situation bei der Herkunftskennzeichnung wäre aber das, was die Betriebe und die Gastronomen wirklich belasten würde. Ein belastbares Gesetz und eine belastbare Verordnung mit einer klaren Umsetzung wäre das Ziel. Dafür bitte ich den Bauernbund uns wirklich bestmögliche Rückendeckung zu geben.

KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf:

Wir alle haben in den letzten Wochen und Monaten in den Medien und da insbesondere in den Tageszeitungen die Sorge um die österreichische Landwirtschaft verfolgen können. Es gab Schlagzeilen wie „Die Bauern stehen unter Druck“, „Den Bauern geht die Luft aus“, etc. Es gab in den Medien eine sehr große Dichte entsprechender Artikel und eine weitgehende inhaltliche Übereinstimmung. Man kann dabei durchaus den Eindruck gewinnen, alle in Österreich würden sich um die Landwirtschaft sorgen und zwar wirklich alle, bis auf die Frau Bundesminister, die dafür zuständig ist und ihre Landwirtschaftskammern. Zumindest gibt es diese Sorge um die Landwirtschaft nicht in jenem Ausmaß, wie ich sie für notwendig halte. Ich mache das heute an drei Punkten fest: Erstens liegt unser Hauptproblem in der beinahe 100-prozentigen Abhängigkeit von der EU-Agrarpolitik und das sehen im Übrigen auch die Medien als sehr großes Problem. Zweitens gibt es eine Machtlosigkeit gegenüber der Marktkonzentration des Handels und drittens haben wir die Herausforderungen durch den Klimawandel einerseits in ökologischer Sicht und andererseits besteht die Gefahr, dass wir hier unter die Räder kommen.

Zur Abhängigkeit gegenüber der EU-Agrarpolitik: Frau Präsidentin, ich bin froh, dass ich heute in deinem Bericht dazu kritische Worte gehört habe. Es gab Kritik nicht nur in Bezug auf die auf uns zukommende Gemeinsamen Agrarpolitik und die Regelungen des Green Deal, sondern generell darüber, wie die EU-Agrarpolitik hier vorgeht und dass die EU-Agrarpolitik nicht bereit ist, sich hier maßgeblich zu ändern. Ein UNO-Bericht hat die Kernaussage, dass die Agrarhilfen zwar fördern würden, aber die falschen Leute diese Förderungen bekommen. Dieser UNO-Bericht sollte auch in Brüssel einmal ankommen, die UNO hat sich natürlich weltweit mit Fördersystemen beschäftigt und dabei auch die EU nicht ausgeschlossen. Die EU muss ihre Strategie aufgeben, die Bauern in der EU weltmarktfähig zu machen und zu Billigstproduzenten zu degradieren. Es braucht einen Wechsel zur Strategie eines europäischen Agrarbinnenmarktes. Es muss darum gehen, die europäische

Landwirtschaft zu stärken, indem man Binnenmarktgesetze stärker zum Thema macht als bisher. Ein Beispiel können die schon mehrfach angesprochenen Klimazölle sein. Mit einer derartigen Maßnahme könnte auch sofort und direkt wirksam eine klimaverbessernde Wirkung erreicht werden. Mit der jetzigen EU-Agrarpolitik fördern wir ja die Rodungen des Regenwaldes statt sie zu bremsen. So darf es nicht weitergehen.

Zur Marktmachtkonzentration im Handel: Die WIFO-Studie wurde heute auch von der Präsidentin angesprochen und präsentiert. Die aus meiner Sicht sehr zentrale Aussage dieser Studie bezieht sich darauf, welchen Anteil an den Konsumausgaben die Landwirtschaft erhält: Wenn ein Konsument 100 Euro für Lebensmittel ausgibt, dann bekommt der Landwirt von diesen 100 Euro nur 11 Euro. Das ist ein Tiefststand und das zeigt, dass in den letzten Jahrzehnten viele Versäumnisse vorliegen. Es muss hier dringend dagegen gesteuert werden. Die Bauern selbst steuern schon dagegen. Der Anteil der Bauern die direkt vermarkten liegt inzwischen bei rund 10 Prozent und dies ist logischerweise natürlich auch eine Reaktion auf die zunehmende Marktmacht des Handels. Je nach Betriebsgröße ist es ja vielfach gar nicht mehr möglich, eine entsprechende Wertschöpfung zu erzielen, wenn man seine Waren nur an den Handel verkauft.

Dass die Frau Landwirtschaftsministerin nach einer zweijährigen Schrecksekunde auf die EU-Richtlinie betreffend die unfairen Handelspraktiken reagiert ist ja gut. Mir haben ja auch heute die dazu von KR Stammler erwähnten Details ganz gut gefallen. Es sind hier viele richtige Schritte dabei. Es wurde heute eine Pressekonferenz abgehalten, noch bevor das Begutachtungsverfahren überhaupt begonnen hat. Ich hoffe, dass es anders als bei vielen von der Regierung vorgelegten Corona-Maßnahmen zu Regelungen kommt, die letztlich auch rechtlich halten werden. Bisher haben es ja weder die Politik noch die Genossenschaften geschafft, die Marktstellung von uns Bauern zu verbessern und zumindest ein bisschen ein Gegengewicht gegenüber dem Handel zu erreichen. Der wichtigste Anfang für eine entsprechende Änderung ist natürlich die verpflichtende Herkunftskennzeichnung. Diese Herkunftskennzeichnung soll einfach sein, aber für alle gelten und das ist für mich ein wesentlicher Punkt. KR Stammler hat heute ja schon darauf hingewiesen, dass wir hier in Österreich nur österreichische Produkte kennzeichnen dürfen. Wir dürfen darüber hinaus nur einen Hinweis auf die restliche EU aufnehmen, wenn die Waren aus der EU, aber nicht aus Österreich stammen. Bei Waren aus Drittländern außerhalb der EU habe ich kein Problem damit, wenn diese Waren dann überhaupt nicht gekennzeichnet werden. Wichtig ist, dass in diesem Bereich etwas weitergeht. Es sind ja inzwischen schon rund zehn Jahre, wo wir diese Forderung nach Herkunftskennzeichnung immer wieder gestellt haben, aber nicht damit durchgekommen sind.

In Bezug auf den Klimawandel stimmt es schon, dass die Landwirtschaft ein Emittent von klimaschädlichen Gasen ist. Die Landwirtschaft ist aber auch der einzige wesentliche Emittent der es geschafft hat, seit den 1990er Jahren eine Reduktion der emittierten Treibhausgase zustande zu bringen. Diese Reduktionen sind für die geforderten und

festgeschriebenen Ziele noch zu klein, aber entscheidend ist aus meiner Sicht doch der CO₂-Saldo. Dieser die Landwirtschaft betreffende CO₂-Saldo wird meines Erachtens viel zu wenig angesprochen. Wir in der Landwirtschaft binden sehr viel CO₂ und emittieren wenig CO₂. Das unterscheidet uns von allen anderen Branchen. Ich brauch hier gar nicht auf den Vortrag von Professor Felbermayr vom Wifo bei der Rieder Messe vor kurzem verweisen. Er hat dort auch erklärt, dass die Grenzen der Klimagasemissionen in der Landwirtschaft schon relativ eng gesetzt sind, wenn man sie in Vergleich stellt zu allen anderen großen Playern. Es hat schon einen Wert, was wir hier auf der positiven Seite der Saldenlisten zu bieten haben, wenn es um das Binden und Fixieren von CO₂ geht. Dieser Wert muss sich auch als Gegengewicht zur CO₂-Steuerbelastung zumindest darstellen. Es genügt hier nicht, lediglich von Umwelt- und Klimaphantasien in Form von Überschriften zu sprechen. Es genügt auch nicht und es ist kontraproduktiv, was auch im Zuge dieses Wahlkampfes passiert ist. Es wurde dort ja die gesamte konventionelle Landwirtschaft als giftig hingestellt. Mir ist schon klar, dass das aus wahltaktischen Gründen geschehen ist und nicht aus Überzeugung. Aber auch das bedeutet eine Klimavergiftung und eine Klimaverschlechterung, die wir uns in Zukunft sparen sollen.

KR Mag. Daniela Burgstaller:

Bei der letzten Vollversammlung haben wir einen Resolutionsantrag über die Wiedezulassung von Tiermehl als Futtermittel diskutiert. Es hat so ausgesehen, als ob KR Josef Mair schon fast geahnt hätte, dass an demselben Tag auch der EU-Umweltausschuss zu diesem Thema tagt. Dieser Ausschuss hat die Verwendung von Tiermehl in der Fütterung freigegeben. Bei dieser Sitzung hat sich der Ausschuss dafür ausgesprochen, dass tierisches Eiweiß wieder verfüttert werden darf. Wir haben heute davon und von den speziellen Rahmenbedingungen schon gehört. Somit ist der Einsatz von tierischem Eiweiß seit 6. September 2021 wieder möglich. Es gibt gewisse Regularien, die einzuhalten sind. So dürfen beispielsweise Schweine nur Tiermehl von Geflügel bekommen und umgekehrt. Es ist allen auch bekannt, dass seit der BSE-Krise der Einsatz von Tiermehl verboten war. Ich persönlich halte das für einen sehr wichtigen Schritt. Ich bin der Überzeugung, dass es langfristig nicht ausbleiben wird, tierisches Eiweiß wieder zu verwenden. Dies hängt auch mit den Tierwohlmaßnahmen zusammen, die überall diskutiert werden, insbesondere im Schweinebereich. Zur Vorbeugung von Kannibalismus wird die Fütterung von tierischem Eiweiß sicher ihren positiven Beitrag leisten.

Ich bin auch eine Verfechterin der Produktion von Insekten zur Eiweißherzeugung. Im letzten Jahr gab es dazu eine Diplomarbeit von vier Studenten, die sich einerseits mit der Ökonomie der Insektenfütterung beschäftigt haben und andererseits mit der Akzeptanz der Verfütterung von Insekten durch die Bevölkerung. Ich möchte einige Ergebnisse dieser Diplomarbeit kurz vorstellen: Die Wertschöpfung als Futtermittel bei den Insekten ist nachhaltig sehr gut und es hat dieser Einsatz auch deutliche ökonomische Vorteile. Organische Lebensmittel, insbesondere Abfälle aus der Lebensmittelherstellung könnten in der Insektenproduktion sehr wertvoll und sinnvoll verwertet werden. Im Jahr 2016 gab es immerhin 71 Millionen

Tonnen Abfälle organischer Natur, somit von Waren aus der Lebensmittelproduktion. Auf Österreich entfielen darauf allein 2 Millionen Tonnen. Diese Lebensmittelabfälle könnten für die Insektenproduktion verwendet werden. Derzeit gibt es dafür noch einige rechtliche Einschränkungen, weil auch Insekten als Nutztiere angesehen werden und an Nutztiere nur erlaubte Futtermittel verfüttert werden dürfen. Es wird sich diesbezüglich aber wohl künftig eine Änderung ergeben. In der Diplomarbeit wird weiters angeführt, dass es auch bestimmte Insektenarten gibt, die sich von Gülle ernähren. Die Gülle ist ein wichtiges Thema, wir haben uns ja auch gestern intensiv damit beschäftigt. Es gibt auch Regionen, wo es zu viel Gülle für die Ausbringung auf die Nutzflächen gibt. Vielleicht könnte der Einsatz von Insekten hier eine Möglichkeit einer sinnvollen Verwertung sein. Zwei Drittel der im Rahmen der Diplomarbeit befragten Personen wären bereit auch Fleisch von Tieren zu essen, die mit Insekten gefüttert worden sind. Somit sind wir bei der Akzeptanz schon sehr weit. Für mich war diese hohe Akzeptanz sogar etwas überraschend. 18 Prozent der befragten Bäuerinnen und Bauern würden auch selbst Insekten produzieren, die dann am Betrieb verfüttert werden sollen. Auch das war für mich überraschend, denn meistens werde ich ja belächelt, wenn ich das Thema Insektenproduktion in bäuerlichen Kreisen anspreche. Viele sehen das noch als ein utopisches Thema an, aber immerhin wären gemäß dieser Studie schon fast 20 Prozent der Bäuerinnen und Bauern bereit, in die Insektenproduktion einzusteigen. Ich habe mich dem Thema Insektenproduktion verschrieben und weiß, dass ich mich bei meinen Aussagen manchmal auch wiederhole, das aber aus der Überzeugung heraus, dass die tierischen Eiweiße in der zukünftigen Eiweißstrategie eine ganz wichtige Rolle spielen müssen. Ganz wichtig ist dabei auch, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass eine landwirtschaftliche Insektenproduktion stattfindet und dass nicht die Insektenproduktion in die Industrie wandert und aus bäuerlichen Händen wegkommt.

Es findet sich in den heutigen Unterlagen auch eine kleine Broschüre über Weiterbildungsmöglichkeiten für Funktionärinnen und Funktionäre im Rahmen des LFI-Programmes. Von Seiten der Landwirtschaftskammer gibt es für uns dafür auch eine Fördermöglichkeit bis zu 200 Euro. Schaut euch bitte einmal die Angebote des LFI in diesem Bereich an und nutzt diesen Bonus. Man kann dabei auch Zertifikatslehrgänge besuchen, z.B. das bäuerliche Unternehmerseminar, das sehr zu empfehlen ist und jetzt wieder startet.

KR Wimmesberger hat die Obmännerkonferenz im Bezirk Grieskirchen angesprochen. KR Wimmesberger, es ist offenbar für dich schwierig zu verstehen, dass es unterschiedliche Strategien gibt, ein Ziel zu erreichen. Unsere Strategie beinhaltet, dasjenige, was politisch schon weitgehend erreicht ist, jetzt einmal in trockene Tücher zu bringen. Wir möchten jetzt rechtlich festhalten, was schon festgelegt ist und was wir schon erreicht haben. Natürlich kann das Volksbegehren jeder unterschreiben und soll es auch unterschreiben, wenn er meint, die Inhalte seien richtig. Für uns ist wichtig, das jetzt einmal durchzubringen, was wir schon erreicht haben. Es besteht ja sonst die Gefahr, dass wir das bisher Zugesagte und Erreichte auch verlieren könnten. Schauen wir uns die diesbezügliche Situation in Frankreich an. Ich möchte nicht, dass es uns so geht wie in Frankreich. Es gibt eben verschiedene

Strategien zur Zielerreichung, wobei die unterschiedlichen Akteure unterschiedliche Strategien für besser oder sinnvoller halten. Es kann hier durchaus jeder seine eigene Strategie verfolgen. BBK-Obmann Dammayr wollte dir klar machen, dass ein Volksbegehren nur dazu führt, dass das dort aufgegriffene Thema im Parlament behandelt wird. Das bedeutet noch nicht, dass ein Anliegen auch im Parlament beschlossen wird. Es bedeutet eben nicht, dass es auch tatsächlich zu einem entsprechenden Gesetzesbeschluss kommt, wenn 100.000 Leute oder mehr ein Volksbegehren unterschreiben. Weiters hat Obmann Dammayr darauf hingewiesen, dass die bisher bereits erreichten Verhandlungserfolge noch in diesem Jahr umgesetzt werden. Auf der anderen Seite wird es lange dauern, bis das Volksbegehren dann im Parlament auch tatsächlich behandelt wird, ich rechne hier noch mit mindestens einem Jahr. Auch das wollte dir Obmann Dammayr sagen, aber du hast ja nicht zugehört. Du warst so in Rage, dass du das nicht mehr gehört hast. Unserer Meinung nach ist es sinnvoller, das in einen rechtlichen Rahmen zu bringen, was wir schon politisch erreicht haben, damit wir das nicht mehr verlieren können. Es kann auch nicht Sinn der Sache sein, dass es eine Entwicklung gibt wie in Frankreich, wo man das bereits Erreichte wieder verloren hat.

KR Ing. Matthias Gaißberger:

Ich halte hier meine erste Rede in der Vollversammlung. In den letzten Wochen hat mir die Thematik rund um den Aktionismus sehr zu denken gegeben. Als junger Kammerrat komme ich sehr motiviert in die Vollversammlung und natürlich meint man auch, dass manche Maßnahmen viel zu langsam geschehen. In den letzten Wochen gab es Aktionismus aus dem Linksextremismus und dem Rechtsextremismus und von radikalen Tierschützern, Klimaaktivisten, etc. Ich bin dankbar, dass ich in der Vollversammlung sein kann und dass wir alle im Dialog etwas weiterbringen wollen. Das gemeinsame Ziel ist es, etwas für die Bäuerinnen und Bauern zu bewegen. Natürlich gibt es je nach Weltanschauung unterschiedliche Meinungen und Herangehensweisen. Meine Hauptmotivation für eine Tätigkeit in der Vollversammlung war und ist das Thema Herkunftskennzeichnung. Natürlich ist das eine sehr komplexe Thematik, die ein gewisses Grundwissen voraussetzt. Man sollte den Unterschied zwischen Best- und Billigstbieter-Prinzip kennen und den Aktionsplan für nachhaltige Beschaffung, etc. Bei den heutigen Wortmeldungen habe ich den Eindruck, dass diese Themen bei nicht allen hinreichend bekannt sind. Es ist im Ministerratsbeschluss einiges festgelegt worden.

Es ist auch mir ein absolutes Anliegen, zu einer Herkunftskennzeichnung in der Gastronomie zu kommen und das ist wohl allen hier herinnen ein Anliegen. Es gibt in Österreich im EDV-Bereich sehr viele Unternehmen, die sich darauf spezialisiert haben, mit minimalem Bürokratieaufwand die Daten von Lieferanten so aufzubereiten, dass die Herkunft klar deklariert werden kann. Ich unterstütze die Forderung nach einer Herkunftskennzeichnung in der Gastronomie. Ich schlage vor, im Rahmen einer Arbeitstagung uns damit zu beschäftigen und uns Leute einzuladen, die uns etwas über die technische Form der Umsetzung sagen können. Reden wir auch darüber, wie die Umsetzung geschehen kann. Es

gibt von einigen Firmen schon recht gute Lösungen dazu. Manche Firmen können auf Knopfdruck bei einem Menü auch eine CO₂-Bilanz ausrechnen. Im Regierungsprogramm ist verankert, dass man sich zuerst einmal auf die Primärzutaten konzentrieren will. Es heißt im Regierungsprogramm auch, dass Initiativen zur Umsetzung in der Gastronomie erlaubt sind. Ich bin sicher, dass wir vollen Einsatz für diese Initiativen in nächster Zeit zeigen werden.

KR Johann Hosner:

Die Rieder Messe war ein sehr großer Event. Ich selbst war dort auch bei sehr vielen Pressekonferenzen dabei. Im Vorfeld gab es die sorgenvolle Frage aller Journalisten, ob die Rieder Messe wegen Corona überhaupt abgehalten werden könne. Bis zum Schluss war unsicher, ob die Messe abgehalten werden kann und es war dann die Messe ein ganz tolle Veranstaltung. Es hat diese Veranstaltung in gewisser Weise auch den Alltag und die Gemütlichkeit wieder zu uns zurückgebracht. Es gab sehr großes Besucherinteresse und ich gratuliere auch der Landwirtschaftskammer für ihre hervorragenden Präsentationen. Die damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ganz tolle Arbeit geleistet. Wir dürfen rundherum mit der Rieder Messe zufrieden sein. Es gab Generalversammlungen und andere Versammlungen. Ich gratuliere auch KR Markus Brandmayr, der im Zuge der Rieder Messe zum neuen Obmann des VLV gewählt wurde. Markus, ich wünsche dir viel Kraft und Energie für diese verantwortungsvolle Aufgabe.

Wir vom FIH haben in der Tierarena auch groß den Slogan „Wir pflegen das Land“ dargestellt. Die Bäuerinnen und Bauern pflegen das Land. Wenn im Bereich der Tierhaltung nichts verdient werden kann, dann können wir als Bauern in den vorgelagerten Bereichen von Technik und Industrie nichts ausgeben. Wenn wir hier nichts verdienen, dann können wir auch nichts ausgeben und wir haben hier ein massives Problem, das zeigen die Zahlen ganz deutlich. Natürlich hat dieses Thema die Bäuerinnen und Bauern auch bei der Rieder Messe ganz intensiv beschäftigt. Wir brauchen einfach mehr vom Kuchen an den Konsumausgaben. Ich hoffe hier auch sehr auf die UTP-Richtlinie über unlautere Handelspraktiken. Ich habe mir diese Richtlinie auch im Detail durchgelesen und es sind dort noch viel mehr Punkte angesprochen, als sie Frau KR Miesenberger heute dargestellt hat. Die UTP-Richtlinie ist auch als Mindeststandard konzipiert, der von allen Mitgliedstaaten einzuhalten ist. Selbstverständlich steht es uns aber frei, hier strengere Regelungen einzuführen. Es wäre auch ganz gut, diese UTP-Richtlinie im rechtspolitischen Ausschuss einmal genau durchzugehen. Diese Richtlinie ist für uns eine riesengroße Chance, gegenüber dem Handel entsprechend auftreten zu können.

Bei der Rieder Messe war auch der Verein gegen Tierfabriken präsent. Er hat uns jeden Tag begleitet und hat jeden Tag die Besucher bei den Eingängen und bei den Ausgängen belästigt. Wir kennen den Verein gegen Tierfabriken inzwischen schon ganz gut, wir könnten in einer Resolution auch vorschlagen, den Verein umzubenennen in „Verein für Tierfabriken“. Dieser Verein will mit seinen Aktionen und Forderungen ja auch unsere kleinbäuerlichen Strukturen umbringen. Die Konsequenz wäre dann, dass die Waren aus dem Ausland

kommen und dann fragt keiner mehr, wo und wie die Tiere dort gehalten werden. Ich schlage vor, als nächsten Resolutionsantrag die Umbenennung des VGT zu fordern.

Begleitet in letzten Zeit waren wir auch von einem Plakat, was dazu geführt hat, dass sich die Grünen Bäuerinnen und Bauern auch von der Rieder Messe zurückgezogen und ihren Stand und ihre Zelte abgebrochen haben. Es heißt auf diesem Plakat der Grünen: „Bio oder Gift“. Ich erwarte mir von KR Stammler hier in diesem Haus eine klare Entschuldigung für dieses Plakat. Ich erwarte mir eine Entschuldigung gegenüber den oberösterreichischen Bäuerinnen und Bauern. Bei seiner vorigen Wortmeldung hat KR Stammler nichts zu diesem Wahlplakat gesagt. Die Erklärungen, die dazu der Grüne Landesobmann Kaineder in den sozialen Medien von sich gegeben hat, spotten jeder Beschreibung. Ich erwarte mir heute noch eine Entschuldigung.

KR ÖR Karl Keplinger:

Auch ich war natürlich auf die Rieder Messe und auch wir wurden schon am Messeingang von jenen empfangen, die vorgeben, besonders gut zu verstehen, wie man Tiere hält, ohne mitzubedenken, was die von ihnen geforderte Tierhaltung kostet. Ich halte es für einen Fehler, dass man die Mutterkuhprämie gestrichen hat. Bei der Mutterkuhhaltung kann man ja die Tiere wirklich herzeigen und ich halte es für ein großes Problem, dass diese Prämie gestrichen wurde. Die Sonderzahlungen im Rahmen des Q-plus-Systems werden die dadurch resultierenden Verluste bei weitem nicht ausgleichen können. Diese Q-plus-Zahlungen sind ja mit 2.400 Euro gedeckelt. Ich habe schon immer gesagt, dass ich für mehr Tierwohl bin, aber dieses Mehr an Tierwohl kostet auch mehr Geld. Wenn die Allgemeinheit und der Steuerzahler das so haben will, dann müssen die Mehrkosten auch von den Steuern bezahlt werden. Mehr Tierwohl führt zu höheren Kosten in der Fleisch- und Milchproduktion. Man kann nicht laufend die Standards hinaufsetzen, aber beim Preis herunter bleiben. Wir fordern daher auch, dass man künftig mehr Geld für die Gentechnikfreiheit und für das Tierwohl bereitstellt, auch durch das Land Oberösterreich. Das Land Oberösterreich schildert in seinen Schreiben und Antwortschreiben ja, was die Abteilung Land- und Forstwirtschaft alles macht. Die letzte Sonderzahlung von 1.500 Euro macht in Summe 1,5 Millionen Euro aus. Es gibt Spender an Parteien, die alleine mehr als 1,5 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Man darf sich seitens des Landes mit diesen Summen nicht besonders brüsten. Unsere Forderung bleibt daher aufrecht, diesen Bereich weiter auszubauen und es muss die Forderung nach mehr Tierwohl durch finanzielle Leistungen sowohl vom Bund als auch vom Land berücksichtigt werden.

Unsere Betriebe sorgen für mehr Tierwohl-Maßnahmen und sie schauen auch darauf, hier in der Produktion viel umzusetzen. In der Kammerzeitung „Der Bauer“ anlässlich der Rieder Messe wurden diese Leistungen allerdings nicht entsprechend abgebildet. Das Bayrische Wochenblatt dagegen stellt hier viel besser dar, was in diesem Bereich gemacht wird. Es gab dort auch einen Bericht über die Betriebe, die schwarz-bunte Rinder halten. Im „Bauer“

dagegen gab es keinen Bericht über diese Betriebe und die von ihnen erzielten Prämierungen.

Wir brauchen mehr Einkommen für die Landwirtschaft. Das Einkommen geht zurück, besonders in Oberösterreich, wo wir einen Einkommensverlust von neun Prozent haben. Dieser Zustand wird fast ein bisschen verschwiegen. Wir brauchen aus allen Kanälen mehr Einnahmen, auch aus den Leader-Projekten. Die Leader-Gelder werden ja der Landwirtschaft zugerechnet, tatsächlich fließen aber viele Gelder in ganz andere Kanäle. Hier brauchen wir auch mehr zielgerichtete Projekte, die der Landwirtschaft dienen und die nicht anderen Institutionen zuzurechnen sind. Auch bei der Steuerreform brauchen wir eine stärkere Berücksichtigung der Landwirtschaft. Insbesondere soll der Kinderbonus auch für die Bäuerinnen und Bauern kommen und nicht nur für die Gutverdienenden. Es heißt ja stets, der Kinderbonus solle die Leistungsträger unterstützen. Derzeit gelten wir offenbar nicht als Leistungsträger.

Ich halte es auch für richtig, dass man im Rahmen des Projektes „Lebensqualität Bauernhof“ hier in der Landwirtschaftskammer eine Psychologin oder einen Psychologen einstellt. Damit werden allerdings leider nur die Symptome bekämpft, wir müssen aber die Ursachen bekämpfen. Es stimmt auch, dass die EU-Agrarpolitik nicht richtig ist, aber man soll auf dieses falsche System dann nicht das falsche noch draufsetzen, nämlich Mehrauflagen und mehr Kontrollen als notwendig. Auch so etwas ist ein Symptom, das die Bäuerinnen und Bauern sehr beschäftigt. Wir brauchen einen Bürokratieabbau und vor allem mehr Einkommen. Wir brauchen nicht nur Wertschätzung, sondern auch Wertschöpfung. Ich hoffe, dass man nicht bei jedem Handelsabkommen zustimmt und meint, ein Handelsabkommen sei super und würde uns in der Landwirtschaft nicht betreffen. Ich bin auch von unserer Landwirtschaftsministerin enttäuscht, sie hat auf der Rieder Messe erklärt, das Problem liege rein nur bei den Bäuerinnen und Bauern und sonst nirgends. Es hätten ja auch in der Vergangenheit immer wieder Betriebe abgehaust, so war sinngemäß die Aussage der Ministerin. Wenn das so wäre, dann würden wir gar keine Rahmenbedingungen und auch keine Interessenvertretung brauchen.

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger, PMM:

KR Stammler wurde direkt angesprochen und er hat für eine berichtigende Stellungnahme die Möglichkeit einer zweiten Wortmeldung hier in der Diskussion.

KR Abg. z. NR Clemens Stammler:

Ein Plakat, dass man erklären muss, ist ein schlechtes Plakat. Ein Plakat hingegen, über das diskutiert wird, ist ein gutes Plakat und genau das ist im Enddefekt ja auch passiert. Man muss natürlich grundsätzlich dazu sagen, dass es schwierig ist, Pestizide verteidigen zu wollen und dabei gleichzeitig nicht über Pestizide zu sprechen. Der Pestizideinsatz ist natürlich ein Thema, das wir einfach haben. KR Hosner, ich verstehe nicht, was du daran lustig findest, dass die Grünen Bäuerinnen und Bauern einen Messestand bei der Rieder

Messe aufgeben müssen. Das verstehe ich nicht. Die Maschinerie eures Bauernbunddirektors Wallner hat super funktioniert, es wurde draußen ein Spin betrieben, der im Enddefekt völlig aus dem Ruder gelaufen ist. Dass das aus dem Ruder gelaufen ist zeigt sich beispielsweise daran, dass mir wegen dieses Plakats mehrmals angedroht worden ist, dass mein Hof brennen würde. Ich habe mehrmals Morddrohungen erhalten, etc. Es ging so weit, dass wir die Landespolizeidirektion und den Verfassungsschutz eingeschaltet haben. In einer langen nächtlichen Diskussion mit dem Verfassungsschutz haben wir entschieden, unseren Messebesuch abzusagen. Einer der dort teilnehmenden Beamten meinte, es sei die Wahrscheinlichkeit sehr groß, dass nicht nur Telefonate organisiert würden, sondern, dass auch der Messestand der Grünen Bäuerinnen und Bauern blockiert werde. Es sei auch wahrscheinlich, dass auf der Rieder Messe sich eine oder mehrere Personen befinden werden, die in dieser Woche der Rieder Messe ihren Betrieb schließen, die partnerlos sind und das Gefühl haben, dass sie nichts mehr zu verlieren haben. Es gibt die Wahrscheinlichkeit, dass sich drei solche Personen im Festzelt bei einem Bier treffen und diese Wahrscheinlichkeit ist relativ hoch. Die Messe konnte kein Sicherheitskonzept vorweisen, es gab lediglich Sicherheitskonzepte für den Messeingang. Derartige Sicherheitskontrollen bei den Eingängen helfen aber nicht auf einer Messe, wo unzählige Anbieter von Haushaltsartikel und Jagdartikeln dort sind und wo man Messer kaufen kann. Ich bin völlig dagegen, wenn eine NGO illegale Praktiken verfolgt und in Ställe einbricht. Gegen derartige Schritte bin ich entschieden. Es gibt einen rechtlichen Weg, wenn man Missstände aufzeigen will, man kann zum Amtstierarzt gehen und man kann Anzeige erstatten, wenn man glaubt, dass irgendwo Missstände vorliegen. Ich bin auch genauso dagegen, dass selbst meine Kinder angerufen werden und meinen Kindern erzählt wird, sie sollten ihren Vater ausrichten, dass der Hof abbrennen werde und das aufgrund eines Wahlplakats. Stellt bitte diese Drohungen den drei Zeilen auf dem Plakat gegenüber. Dieses Plakat war nicht glücklich gewählt, es steht allerdings auch nicht in meiner Verantwortung, wie Plakate gestaltet werden. Und ich sage hier eindeutig, dass das Plakat nicht glücklich war. Entschuldigen müssen sich allerdings meines Erachtens andere.

KR Josef Mair:

KR Burgstaller hat gemeint, ich hätte vielleicht schon gewusst, dass auf EU-Ebene am Tag der letzten Vollversammlung ein Beschluss zum Einsatz von Tiermehl in der Fütterung fallen würde. Ich habe davon natürlich nichts gewusst, ich weiß zwar so manches, habe aber keine näheren Verbindungen zu den Gremien der Europäischen Union. Außerdem habe ich diesen Antrag auch schon Tage vor der letzten Vollversammlung eingebracht.

KR Hosner hat auch schon von unserer Exkursion zur Tierkörperverwertung nach Regau berichtet. Wir wurden dort auch ganz umfangreich über alle Aspekte bei der Erzeugung von Tiermehl informiert. Die Erlaubnis der EU zum Einsatz von Tiermehl unter bestimmten Voraussetzungen ist ein erster Schritt, aber es ist die Situation damit noch lange nicht zufriedenstellend. Anlass für meinen damaligen Antrag war ja ein parlamentarischer Beschluss, wonach schweinehaltende Betriebe bei der Produktion gemäß den Richtlinien

des AMA-Gütesiegels nur mehr europäisches Eiweiß füttern dürfen. Dies wird ja am Markt für Futtermittel massive Preiserhöhungen nach sich ziehen. Weiters hatte ich stets den Eindruck, die Fütterung von Tiermehl sei vielfach ein Tabuthema, das man am liebsten gar nicht anrühren möchte. Tiermehl ist seit der BSE-Krise negativ besetzt und die Wiedereinführung von Tiermehl in der Fütterung könnte in der Gesellschaft oder bei den Konsumenten Nachteile nach sich ziehen. Es hat sich dann aber gezeigt, dass diese negative Denkweise der Gesellschaft oder der Konsumenten tatsächlich gar nicht vorhanden ist. Wenn man gut aufklärt, kann man auch die Konsumenten und die Gesellschaft mitnehmen.

Gemäß der nun geltenden EU-Regelung darf Tiermehl aus einer Tierkategorie nicht an diese Tierart verfüttert werden. Tiermehl aus Hühnern darf somit an Schweine verfüttert werden und umgekehrt. Nicht angesprochen wurde in diesem Beschluss allerdings das Tiermehl aus Rindern und es geht hier um recht große Mengen. Derzeit darf Tiermehl aus Rindern überhaupt nicht gefüttert werden und es wird hier mit den Erfahrungen aus der BSE-Krise argumentiert. Ich frage mich, was denn das soll. Warum darf man Tiermehl aus Schlachtabfällen von Rindern nicht an Schweine oder Hühner verfüttern? Wir wissen ja alle auch, dass die BSE-Fälle bei den Rindern aufgetreten sind, weil Rinder missbräuchlich mit Tiermehl gefüttert wurden und das Tiermehl missbräuchlich nicht den gesetzlichen Anforderungen entsprochen hat, beispielsweise den Anforderungen an Erhitzung etc. Ich verstehe dieses generelle Verbot der Verfütterung von Tiermehl aus Rinderschlachtabfällen nicht und wir müssen hier am Drücker bleiben und uns dafür einsetzen, dass diese Regelung noch berichtigt wird.

LR Max Hiegelsberger:

Ich war zum Themenbereich Verfütterung von Tiermehl im Jahr 2017 in Brüssel. Damals hat sich nach Konsumentenbefragungen herausgestellt, dass es damals leider keine Mehrheiten dafür gab, den Tiermehleinsatz in der Fütterung wieder zu ermöglichen. Man ging damals davon aus, die Konsumenten seien noch nicht so weit. Es gehen ja alle Tierhalter davon aus, dass der Einsatz von Tiermehl ein Bereich sein könnte, die Eiweißlücke in diesem Bereich zu verkleinern bzw. zu schließen. Die ablehnende Haltung der Konsumenten, die sich in vielen Konsumentenbefragungen zeigt, lässt da manches leider noch nicht möglich machen. Und man muss hier manche Dinge so auch zur Kenntnis nehmen.

Auch über die Herkunftskennzeichnung wurde heute schon vieles gesagt. KR Stammler, du hast heute ja auch schon einiges zum Verein gegen Tierfabriken gesagt. Umso weniger verstehe ich und verstehen wir, dass damals Bundesminister Anschöber den VGT-Vertreter Dr. Balluch in den Tierschutzrat aufgenommen hat.

(Zwischenruf KR Abg. z. NR Clemens Stammler)

LR Max Hiegelsberger:

Herr Balluch meinte ja beispielsweise über den Betrieb von KR Treibelmeier, dass solche Betriebe wie dieser eh verschwinden sollten. So hatte er es auch bei einer Presseaussendung dargestellt. So etwas ist ein Angriff auf die Selbstversorgung in ganz Österreich. Herr Balluch hat gemeint, solche Betriebe wie der von KR Treibelmeier sollten verschwinden, wenn sie sich nicht entsprechend umstellen. Schaut euch bitte dazu auch die derzeit laufende Diskussion in Deutschland an: Es geht ja überhaupt nie darum, ob die Landwirtschaft etwas will oder nicht will, sondern es geht darum, ob es einen Markt gibt, der diese und jene Maßnahmen mitträgt und mitzieht oder nicht. Heute war der VGT wieder beim Landhaus. Die VGT-Leute haben sich bei mir höflich bedankt, weil ich der Einzige bin, der mit ihnen spricht. Ich frage sie nämlich bei solchen Gelegenheiten, ob sich beim Preis schon etwas getan habe. Sie meinen dann dazu, dafür seien sie nicht verantwortlich. Ich habe zu den VGT-Vertretern auch schon gemeint, der VGT würde ja Millionen Euro an Spenden bekommen und es sei von diesem Geld bis jetzt in Oberösterreich noch bei keinem einzigen schweinehaltenden Betrieb etwas angekommen. Dazu meinen die VGT-Vertreter, dafür seien sie nicht zuständig. Tatsächlich wirbt der VGT ja damit, dass es den Schweinen bessergehen solle. Die Halter der Schweine sind die Landwirte und warum kommt da vom VGT kein Geld bei den Bauern an? Auch dafür fühlen sich die VGT-Leute nicht verantwortlich. Der entscheidende Punkt ist, dass wir im Handel seit etwa 20 Jahren einen Bioschweinefleischanteil von zwei Prozent haben. Dieser Anteil ist nicht deswegen so gering, weil die Bauern nicht wollen. Das ist darauf zurückzuführen, dass es eine Abnehmerseite gibt, die hier nicht mitzieht. Die deutsche aktuelle Diskussion dreht sich genau darum, wie denn die Situation am Markt verbessert werden könne. Soll man überhaupt teureres Fleisch anbieten oder soll die öffentliche Hand die Mehrkosten mit einer Art Steuer abfedern etc. Derzeit überlegt Deutschland, auf bessere Fleischqualitäten eine Steuer einzuführen. Sollte das kommen, wünsche ich dann der Landwirtschaft alles Gute. Denn Steuern wandern in den allgemeinen Steuertopf und mit diesen Geldern kann dann der Staat machen was er will. Wenn es hier keine Zuordnung und Zweckbindung gibt und in der Praxis wird es diese Zuordnung und Zweckbindung nicht geben, dann muss man aufpassen, was mit dem Geld passiert.

KR Stammler hat recht flapsig erklärt, die Verbesserungen, die bisher beim Lebensmitteleinkauf für öffentliche Einrichtungen, auch bei den Bundeseinrichtungen geschehen seien, die wären ohnedies passiert und das bringe nicht recht viel, sondern lediglich der Gastronomiebereich würde wirklich etwas bringen. KR Stammler, willst du dir die Zahlen nicht anschauen, die hier dahinterstehen oder interessiert dich das auch aufgrund der Ansagen der Grünen nicht? Die Fakten dahinter sind jedenfalls andere. Auch bei uns ist der Einkauf der öffentlichen Einrichtungen ein ganz wichtiges Thema und es ist so mühsam die öffentlichen Küchen davon zu überzeugen, beim Einkauf regionaler Produkte mitzugehen. Es kostet das alles auch Geld und es geht nicht darum, ob jemand will oder nicht, sondern ob man dafür auch das erforderliche Geld ausgeben will. Noch vor der Wahl gab es eine Vereinbarung mit LH-Stv. Haberlander über einen verstärkten Einkauf regionaler Lebensmittel auch bei der GESPAG. Es geht hier um ein zusätzliches Volumen von 700.000

Euro. Für die Landwirtschaftsschulen nehmen wir 200.000 Euro zusätzlich in die Hand, bei den Landesküchen 500.000 Euro und diese drei Bereiche machen insgesamt rund 1,5 Millionen Euro aus. Solche Maßnahmen und Mehrkosten werden von den Küchenverantwortlichen nicht ganz leicht freiwillig geplant und umgesetzt. Es braucht stattdessen sehr viel Manpower und sehr viel Überzeugungsarbeit. Vorher gab es auf Bundesebene noch nie die Situation, dass beispielsweise das Bundesheer und die Justizvollzugsanstalten auf österreichischen und regionalen Einkauf achten mussten. Und du KR Stammler, erklärst dann, dass alles sei in Wirklichkeit eh nichts. Ich muss dann stark hinterfragen, für wen du denn hier wirklich stehst. Du hast ja gesagt, es sei alles ganz selbstverständlich, dass das geschieht, was hier geschieht. Es gibt aber in diesem Bereich keine Selbstverständlichkeiten.

All diese Regelwerke sind auch dann nur wirklich gut, wenn sie auch kontrollierbar sind. Es braucht auch eine Kontrolle dahinter damit ein derartiges System funktioniert. Es ist aus meiner Sicht schon der richtige Weg gewesen, hier eine Zweiteilung vorzunehmen: Ich gebe auch zu, dass wir bei der Herkunftskennzeichnung ÖVP-intern Probleme haben. Das hat auch etwas mit der Realitätswahrnehmung zu tun: Ich kann nicht ständig gegen einen Baum fahren und hoffen, dass der Baum dann irgendwann zur Seite gehen wird. Ich kann stattdessen auch sagen, einmal den ersten Teil zu machen und somit den Baum in einen ersten Schritt links zu umfahren und in einem zweiten Schritt dann rechts zu fahren und das ist unser Zugang. Natürlich kann man das belächeln. Der erste Teil in diesem Bereich liegt auf dem Tisch, Bundesminister Mückstein könnte das jeden Tag umsetzen. Ich frage mich, warum Minister Mückstein das bisher noch nicht gemacht hat und die Primärzutatenverordnung noch nicht erlassen hat. Der Bundesminister könnte das jeden Tag tun, auch das wäre eine Möglichkeit. Wir brauchen beides und wir sind uns hier im Haus wohl auch einig, dass es beides brauchen wird.

Damit ein Betrieb erfolgreich wirtschaften kann, braucht es drei Voraussetzungen: Der erste Teil betrifft die Rahmenbedingungen, die die Öffentlichkeit und der Staat zur Verfügung stellt. Hier geht es auch um die Frage welche öffentlichen Gelder hier zur Verfügung stehen, etc. Der zweite Teil betrifft den jeweiligen Betrieb selbst und das darf man auch nicht aus den Augen verlieren. Wir haben ja zwischen den einzelnen Betrieben sehr große Unterschiede. Die Auswertungen aus dem Grünen Bericht zeigen, dass die größten Unterschiede bei den Mutterkuhbetrieben bestehen. Es besteht ein Einkommensunterschied von 800 Prozent zwischen den schlechtesten und den besten Betrieben bei sonst gleichen Voraussetzungen. Diese 800 Prozent sind nicht von den Rahmenbedingungen oder von den Preisen abhängig, sondern diese resultieren aus dem jeweiligen Agieren des Betriebes. Auch das muss man zur Kenntnis nehmen. Der dritte Bereich ist der Markt und in diesem Bereich gibt es permanent immer wieder ein Scheitern. Gott sei Dank hat die Bundeswettbewerbsbehörde nicht zugestimmt, dass die deutsche Metro-Gruppe die AGM-Märkte übernimmt. Es ist erstmals in der Geschichte der Fall, dass die Wettbewerbsbehörde einer derartigen Übernahme nicht zugestimmt hat. Mit dieser Entscheidung wird nicht zugestimmt, dass

wieder einmal ein heimisches Unternehmen mit 900 Mitarbeitern und einem Umsatz von 250 Millionen Euro in deutsche Hände kommt. Es geht hier um einen Markt, der derzeit schon sehr stark unter Druck ist. Hier braucht es schon die Geschlossenheit aller, egal ob es um Erzeugergemeinschaften, Genossenschaften oder andere Organisationen geht. Relevant für ein Bestehen in der Zukunft sind die von mir angesprochenen drei Bereiche, nämlich die öffentliche Hand, der Betrieb selbst und die Marktsituation. Wir wissen, dass die Gelder aus dem öffentlichen Bereich in der neuen Periode mehr sein werden, allerdings müssen dafür deutlich mehr Umweltleistungen erbracht werden. Es wird uns hier in diesem Haus und in der Interessenvertretung nicht weiterbringen, wenn man die einzelnen Regionen und Produktionssparten gegeneinander ausspielt. Wir brauchen Geschlossenheit insbesondere in Bezug auf den Markt. Ich gehe davon aus, dass hier einiges gelingen kann. Die Firma Hofer hat beispielsweise in Deutschland schon relativ detailliert erklärt, wie sie Umsetzungsschritte konkret und innerhalb welcher Zeiträume setzen will. Es gibt hier noch keine schriftlichen Konzepte, sondern es werden lediglich Ankündigungen hinausposaunt. Wir können hier in Österreich davon ausgehen, dass wir in der Art und Weise, wie wir Landwirtschaft betreiben, deutlich besser unterwegs sind als viele andere Mitgliedsstaaten, und das ist auch der große Unterschied zu Deutschland. Der Green Deal braucht noch Veränderungen beispielsweise in der Ursachenberechnung, aber wir in Österreich sind das „role model“ für Europa, wie man Landwirtschaft betreiben kann, ohne dass man die Umwelt belastet. Und das spricht eigentlich für alle, die in diesem Haus tätig sind und für die, die selbst einen Betrieb führen.

KR Katharina Stöckl:

Herr Balluch ist ein Mitglied des Tierschutzrats. Der Tierschutzrat selbst besteht aus 11 bis 13 Mitgliedern, die von unterschiedlichen Stellen entsendet werden. Es gibt Personen, die beispielsweise vom Landwirtschaftsministerium oder vom Sozialministerium entsendet werden. Weil immer wieder über die Entsendung von Herrn Balluch in den Tierschutzrat diskutiert wird, habe ich schon überlegt, euch die entsprechenden Texte und Unterlagen detailliert auszudrucken, ich habe es aber dann doch bleiben lassen. Der Tierschutzrat ist nur ein beratendes Gremium und es besteht dieses Gremium aus 11 Mitgliedern. Einer dieser Vertreter wird von den Tierschutz-NGOs entsandt, all diese NGOs entsenden in den 11-köpfigen Tierschutzrat eine Person. Die jeweilige Person wird entsandt, aber nicht vom Bundesminister, damals Bundesminister Anschöber, bestellt. Es ist sowas von weit hergeholt, es den Grünen anzulasten, dass es fast schon wehtut. In einer ähnlichen Konstellation der Funktionen sitzt Herr Dr. Balluch im Wirtschaftsministerium. Das hat mit den Grünen überhaupt nichts zu tun gehabt. Herr Dr. Balluch wird dort ein Vertreter sein, aus ähnlichen Gründen wie beim Tierschutzrat, weil es halt Vorgaben für die Besetzung entsprechender Gremien gibt. Man kann sich gern auf der Homepage des Ministeriums anschauen, wie so etwas zu Stande kommt. Bundesminister Anschöber hat damit nichts zu tun.

Ich habe den Eindruck, dass der Landesrat in seinem Statement zur Herkunftskennzeichnung vorhin einiges durcheinandergebracht hat. Er hat die öffentliche Beschaffung und die Herkunftskennzeichnung vermischt. In zwei Sätzen ging es um die Herkunftskennzeichnung, dann hat er wieder von der öffentlichen Beschaffung gesprochen, das sind allerdings zwei ganz unterschiedliche Bereiche. Bei der Herkunftskennzeichnung geht es um die Frage, ob angeführt wird, dass ein Produkt aus Österreich ist oder nicht, wir haben das alle auch schon ausführlich diskutiert. Bei der öffentlichen Beschaffung für Gefängnisse, Krankenhäuser, Bildungseinrichtungen etc. geht es darum, dass ein gewisser Anteil der einzukaufenden Waren auf heimische Waren zu entfallen hat. Hier gibt es schon auch detaillierte Vorgaben. Das ist eine Chance, die wir in der Landwirtschaft haben. Wenn wir jetzt wieder darüber diskutieren, ob die Krankenhäuser genügend Geld für mehr heimischen Einkauf haben oder dass der Einkauf von Lebensmitteln möglichst wenig kosten solle, dann führt das zu nichts. Ich halte es ohnehin für wichtig, dass wir in den Krankenhäusern was Gescheites zum Essen bekommen, schließlich geht es hier ja um die Gesundheit. Wenn man hier an der falschen Stelle spart, dann hat das wieder Folgekosten. Man soll die Dinge Herkunftskennzeichnung und öffentliche Beschaffung nicht vermischen, sondern getrennt diskutieren. Das große Potential für die heimischen Lebensmittel liegt in der öffentlichen Beschaffung. Bei der Herkunftskennzeichnung liegt natürlich auch ein großes Potential für heimische Lebensmittel, wenn man darauf schreiben kann, dass die jeweiligen Waren aus Österreich sind. Zur noch ausstehenden Umsetzung der Herkunftskennzeichnung wurde vorher auf Bundesminister Anschöber hingepeckt, nun ist es Bundesminister Mückstein. Diese Geschichte liegt allerdings im Wirtschaftsministerium und vom Wirtschaftsministerium muss das alles auch zur Begutachtung nach Brüssel geschickt werden. Das kann nicht der Sozialminister tun, weil dafür das Wirtschaftsministerium zuständig ist.

(Zwischenruf Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr)

KR Katharina Stöckl:

Vizepräsident Grabmayr kann sich nicht vorstellen, dass das im Wirtschaftsministerium liegt. Ich habe das jetzt wiederholt, was der Vizepräsident das als Zwischenruf hinter meinem Rücken gesagt hat.

KR Mag. Franz Waldenberger:

Offenbar ist von den Grünen keine Entschuldigung oder Relativierung zum Plakat „Bio oder Gift“ zu erwarten. Auch mich hat dieses Plakat aufgewühlt, und ebenso war es auch bei vielen Biobauern, mit denen ich gesprochen habe. Die haben dieses Plakat einfach nicht in Ordnung gefunden. Man kann natürlich unterschiedlicher Meinung sein und unterschiedliche Wirtschaftsweisen verfolgen und wir wissen von Michael Häupl, dass Wahlkampf eine Zeit der fokussierten Unvernunft ist. Ich habe mich gefragt, wie gering man denn eine Berufsgruppe schätzen muss, wenn man sich auf ihre Kosten im Wahlkampf profilieren will. Ich halte es für ziemlich arg, dass ihr Grünen das in dieser Form gemacht habt. Bei allem

Verständnis für deine Situation angesichts der von dir geschilderten Reaktionen, KR Stammler, wäre trotzdem jedenfalls eine Entschuldigung oder Relativierung notwendig. Ich halte es für nicht ok, so etwas auf dem Rücken der Bauern zu machen. Ich möchte hier auch dokumentiert haben, dass viele Biobauern das nicht in Ordnung gefunden haben.

5 Neubestellung Ortsbauernausschussmitglieder

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger, PMM:

Es ist heute über die Bestellung folgender Mitglieder von Ortsbauernausschüssen zu beschließen:

Vollversammlung am 30. September 2021:

Vorlage zu TOP 5: Bestellung von Mitgliedern der Ortsbauernausschüsse

Ortsbauernschaft	Nachname	Vorname	Geburtsdatum	PLZ	Ort	Straße	HN	Fraktion
	ROHRBACH							
41329 Neustift - Rannariedl	Hackl	Wilfried	15.06.1967	4143	Neustift	Paussauer Straße	6	UBV
	SCHÄRDING							
41403 Brunnenthal-Schärding	Raidl	Josef	06.02.1965	4786	Brunnenthal	Veronenweg	1	UBV
41418 Sankt Florian am Inn	Ketter	Christine	06.10.1959	4782	Sankt Florian am Inn	Samberg	1	UBV
	VÖCKLABRUCK							
41726 Pöndorf	Holzappel	Stefan	04.05.1983	4891	Pöndorf	Kirchham	87	UBV
41747 Vöcklamarkt	Geisler	Josef	16.12.1964	4870	Vöcklamarkt	Mösendorf	23	UBV

(Keine weitere Wortmeldung)

Abstimmung über die Neubestellung der Ortsbauernausschussmitglieder:

Einstimmige Annahme

Resolutionsanträge:

1. Antrag des Präsidiums unterstützt vom Unabhängigen Bauernverband OÖ, der Freiheitlichen Bauernschaft und den SPÖ-Bäuerinnen und Bauern:
„Wolfsproblematik: Senkung des Schutzstatus und Weideschutz zonen gefordert“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Wolfsproblematik: Senkung des Schutzstatus und Weideschutz zonen gefordert

Die steigende Wolfsdichte in den Nachbarländern Österreichs verdeutlicht, dass in den nächsten Jahren auch in weiten Teilen Österreichs mit einer zunehmenden Wolfspräsenz zu rechnen ist. Die Landwirtschaft und vor allem die Alm- und Weidewirtschaft stehen vor großen Herausforderungen. Einerseits gilt es eine flächendeckende sowie standortangepasste und traditionelle Weide- und Almwirtschaft mit ihren multifunktionalen Wirkungen weiterhin und auf Dauer aufrecht zu erhalten, andererseits lassen die generellen Voraussetzungen in vielen kleinstrukturierten Regionen ein konfliktfreies Miteinander nicht oder kaum zu.

Klar ist, dass der Wolf mit rund 23.000 Exemplaren in Europa kein vom Aussterben bedrohtes Tier ist. Dennoch ist der Wolf durch die Fauna-Flora-Habitat-(FFH-)Richtlinie streng geschützt und der rechtliche Spielraum für Entnahmen eng. Eine Absenkung des Schutzstatus des Wolfes ist eine zentrale Forderung der bäuerlichen Interessenvertretung. Bis dieser Weg auf EU-Ebene beschritten werden kann, sind praktikable Zwischenschritte notwendig.

Da das EU-Recht nur dann Entnahmen zulässt, wenn Herdenschutzmaßnahmen unzumutbar und unverhältnismäßig sind, sollen gebietsweise per Verordnung Weideschutzgebiete eingerichtet werden.

In diesen Gebieten sind Herdenschutzmaßnahmen bereits per Definition als „unzumutbar und unverhältnismäßig“ ausgeschlossen. Ergänzend dazu braucht es eine gesetzliche Definition von Problemwölfen. Diese muss sich primär an der Häufigkeit von Nutztierissen orientieren. Damit sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, bei Nutztierissen auf Almen Wölfe rascher und unbürokratischer als bisher entnehmen zu können. Sowohl für die Verordnung von Weideschutzgebieten als auch eine rechtlich haltbare Definition von Problemwölfen müssen jedoch erst die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert den OÖ Landtag als Gesetzgeber auf, einen entsprechenden Beschluss zu fassen, der diese Voraussetzungen schafft.

An das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie wird die Forderung gerichtet, sich bei der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, EU-weit die rechtlichen Voraussetzungen für ein aktives Wolfsmanagement zu schaffen und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie entsprechend anzupassen.

gez. Langer-Weninger, Grabmayr, Keplinger, Graf, Schwarzlmüller“

KR Johann Perner:

Aufgrund der steigenden Wolfsdichte in den Nachbarländern haben wir auch in Oberösterreich teilweise Übergriffe gehabt. Heuer gab es im Raum Gmunden und Unterach bestätigte Wolfsrisse, kürzlich gab es einen Riss in Gosau, der noch nicht offiziell als Wolfsriss bestätigt wurde. Die Problematik ist für uns vor der Haustür und teilweise schon mitten da. Wir brauchen eine Verordnung, wie es sie in einigen anderen Bundesländern bereits gibt. Es soll damit die Möglichkeit geschaffen werden, bei Nutztierissen rasch und wirkungsvoll reagieren zu können. Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag, damit auf Landesebene möglichst rasch die entsprechenden rechtlichen Grundlagen geschaffen werden.

KR Abg. z. NR Clemens Stammler:

Der Antrag geht meines Erachtens grundsätzlich in die richtige Richtung, er lässt aber trotzdem einige Lücken offen. Im Antrag wird von „traditioneller Weide- und Almwirtschaft“ gesprochen. Da muss man sich schon anschauen, wie lange was denn schon Tradition hat. Das Prinzip der Behirtung ist erst vor ca. 50 Jahren verlassen worden, natürlich deswegen, weil die Personalkosten ein großer Kostenfaktor sind. Dass die Behirtung aufgegeben werden konnte, hängt auch damit zusammen, dass der Wolf ja vorher schon ausgerottet wurde. Traditionelle Almbewirtschaftung hat somit nichts mit dem zu tun, wie derzeit Almen bewirtschaftet werden. Deshalb relativiert sich meines Erachtens der Passus, der von „unzumutbar und unverhältnismäßig“ spricht. Aus der Schweiz kennen wir genug Programme zum Herdenschutz auf Almen. Selbstverständlich müssen diese Programme nicht von den einzelnen Landwirten finanziert werden, sondern von der Gesellschaft, die den Wolf haben will. Bis zu 6.000 Studentinnen und Studenten werden dort motiviert und bezahlt, Behirtung auf den Almen zu betreiben. Hier müssen wir über den Tellerrand hinausschauen. Auch ich bin der Meinung, dass wir unsere Almen nicht bis zum Geht-nicht-mehr einzäunen sollten. Es gibt schon jetzt verschiedenste Programme und die soll man sich genau anschauen. Es gibt Programme, die grundsätzlich funktionieren, aber natürlich nicht zu 100 Prozent. Diese 100-prozentige Sicherheit gibt es kaum wo, die gibt es nicht einmal bei der menschlichen Verhütung. Einen 100-prozentigen Schutz wird man nicht erreichen, aber mit einer Behirtung etliche Tiere retten können, die auch anderen Gefahren als dem Wolf ausgesetzt sind. Schaut euch einmal an, wie viele Tiere bereits jetzt im Herbst nicht mehr von den Almen zurückkommen, weil es Abstürze gab, nicht erkannte Krankheiten, weil die Tiere eben monatelang nicht angeschaut werden, etc. Abstürze von Weidetieren auf den Almen gab es auch schon in vergleichbarer Zahl als es noch weit und breit keinen Wolf gegeben hat.

Ein weiterer Punkt in diesem Resolutionsantrag fehlt mir, nämlich die Vergrämung. Überall dort, wo Weideschutzgebiete definiert werden, darf auch geschossen werden, aber es wird die Maßnahme dazwischen, nämlich die Vergrämung, völlig außer Acht gelassen. Grundsätzlich müssen wir natürlich über Lösungen diskutieren und das jetzt vorliegende Papier ist etwas Anderes als das, was uns vor einem Jahr vorgelegt wurde.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von BB, UBV, FB

Gegenstimmen von Grüne

(Der Vertreter der SPÖ-Bäuerinnen und Bauern war bei dieser und den folgenden Abstimmungen nicht mehr anwesend).

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

2. Antrag des OÖ Bauernbundes, unterstützt vom Unabhängigen Bauernverband OÖ, der Freiheitlichen Bauernschaft und den SPÖ-Bäuerinnen und Bauern:
„Ökosoziale Steuerreform muss auch der Land- und Forstwirtschaft nützen“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Ökosoziale Steuerreform muss auch der Land- und Forstwirtschaft nützen

Aufgrund des globalen Ausmaßes der Klimakrise werden nicht nur österreichweit, sondern EU- und weltweit ehrgeizigere Ambitionen erforderlich sein, die CO₂-Emissionen zu reduzieren. Intensive Anstrengungen im Klimaschutz liegen im ureigenen Interesse der Land- und Forstwirtschaft und können einen wesentlichen Beitrag zur besseren wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit biogener Energieträger leisten.

Des Weiteren ist die österreichische Land- und Forstwirtschaft der einzige produzierende Sektor, der die Emissionen gegenüber 1990 um rund 15 Prozent senken konnte. Darüber hinaus ist die Land- und Forstwirtschaft in der Lage, große Mengen an Kohlenstoff durch Humus in Böden und in der Biomasse zu speichern.

Die Landwirtschaftskammer bekennt sich zur Einführung einer CO₂-Bepreisung im Rahmen der ökosozialen Steuerreform. Eine höhere CO₂-Besteuerung führt jedoch gerade in der Landwirtschaft zu enormen Kostensteigerungen in den Bereichen Energie, Düngemittel und vieler sonstiger Betriebsmittel. Damit verschlechtert sich die Wettbewerbsposition der heimischen Landwirtschaft.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer fordert daher das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie auf, in seiner Konzeption der Ökosozialen Steuerreform im Gegenzug für die Land- und Forstwirtschaft nachhaltig wirksame wirtschaftliche Entlastungsmaßnahmen zu schaffen, um die Wettbewerbsfähigkeit der bäuerlichen Familienbetriebe für die Zukunft zu sichern. Die heimische Landwirtschaft ist schon aktuell mit enormen Investitions- und Betriebsmittelkostensteigerungen konfrontiert, die sich in mehreren wichtigen Produktionssparten bisher nicht in höheren Erzeugerpreisen niedergeschlagen haben. Die Land- und Forstwirtschaft liefert zentrale Beiträge zum Klimaschutz. Deshalb darf die anstehende ökosoziale Steuerreform daher keinesfalls zu Mehrbelastungen für die Landwirtschaft führen.

gez. Grabmayr, Miesenberger, Keplinger, Graf, Schwarzlmüller“

KR BR Johanna Miesenberger:

Der Ruf nach einer ökosozialen Steuerreform wird immer lauter. Es geht dabei im Besonderen auch um Maßnahmen, die die spürbaren Auswirkungen des Klimawandels auch in der Landwirtschaft bremsen sollen. In den Verhandlungen zur Steuerreform wird immer mehr sichtbar, dass es hier auch um die buchstäbliche Quadratur des Kreises geht. Auf der einen Seite geht es um Kosten und Mehrbelastungen, auf der anderen Seite braucht es Entlastung für jene, die davon betroffen sind. Die Steuerreform sollte Lenkungseffekte beinhalten, die einerseits klimaschädliche Emissionen mehr besteuern und somit Bezug nehmen auf den Bereich „Öko“ und andererseits sollen Maßnahmen sozialverträglich umgesetzt werden. Es geht darum, Anreize zu schaffen, die unser Verhalten ändern sollen und die somit unserer Natur und der Umwelt nützen. Die Landwirtschaft ist Hauptbetroffene vom Klimawandel und von der Klimaveränderung. Die heurigen Schadensereignisse bei den landwirtschaftlichen Kulturen haben uns ja wieder gezeigt, dass wir auf jeden Fall die Hauptbetroffenen sind. Wir sind auch der Sektor, der CO₂-Emissionen nachweislich senkt. Heute wurde ja auch schon von den diesbezüglichen Bilanzen gesprochen. Es wird Kohlenstoff durch die Produktion auch gebunden. Bodennutzung und Waldpflege sind ein Beitrag zum Klimaschutz. Die Rechnung würde ohne Bäuerinnen und Bauern gar nicht aufgehen. Wir sind natürlich für eine Umsetzung der Steuerreform, jedoch bei einer CO₂-Bepreisung von landwirtschaftlichen Betriebsmitteln befürchten wir schon eine stärkere Belastung der Betriebe und das noch stärker, als es ohnedies in den letzten Monaten bereits der Fall gewesen ist. Es geht hier beispielsweise um Betriebsmittel wie Dünger oder Treibstoff. In den letzten Monaten sind ja die Betriebsmittelpreise bereits stark gestiegen. Wir fordern im Rahmen der Steuerreform eine Entlastung der bäuerlichen Familienbetriebe, damit es für diese Betriebe zu keiner weiteren Verschärfung der Wettbewerbssituation auf den Märkten kommt, denn bäuerliche Lebensmittel aus Österreich sind eindeutig klimaschonender als weitgereiste Lebensmittel. Ich ersuche daher um Zustimmung zu diesem Antrag.

Abstimmung über diesen Antrag:
einstimmige Annahme

3. Antrag des OÖ Bauernbundes, unterstützt vom Unabhängigen Bauernverband OÖ, der Freiheitlichen Bauernschaft und den SPÖ-Bäuerinnen und Bauern:
„Offenlegung und Transparenz von Großspenden an NGOs“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Offenlegung und Transparenz von Großspenden an NGOs

NGO´s (Non-governmental-organizations = Nichtregierungsorganisationen) sind private Organisationen, die gesellschaftliche Interessen vertreten, aber nicht dem Staat oder der Regierung unterstellt sind. In Österreich ist der Begriff NGO nicht gesetzlich definiert und es gibt auch keine öffentliche Stelle, die Organisationen offiziell als NGO registriert. Während ein Großteil der Organisationen im rechtlichen Rahmen agieren nutzen manche dieses Vakuum, um sich zu radikalieren oder im Auftrag dritter, insbesondere deren Geldgeber, zu agieren. NGOs werden damit instrumentalisiert und handeln nicht mehr aus eigenem Antrieb, sondern aufgrund der Wünsche eventueller Auftraggeber.

Die Landwirtschaftskammer fordert daher die Bundesregierung auf, für NGOs eine Offenlegungspflicht von Großspenden, angelehnt an die Regelungen im Parteiengesetz (seit Juli 2019: Meldepflicht ab 2.500 Euro an den Österreichischen Rechnungshof), einzuführen.

Der Rechnungshof soll die Möglichkeit bekommen, eine Kontrolle der Rechenschaftsberichte, Informationen über Spenden, Ausgaben und Einnahmen der NGOs durchführen.

Transparenz auch für Spenden an NGOs wichtig

Für die Parteien wurde die Offenlegung der Spenden inklusive der Meldung an den Rechnungshof bereits umgesetzt. Der nächste Schritt muss daher sein, diese Transparenz auch bei NGOs zu erreichen um zu sehen, welche Interessen mit den Aktivitäten wirklich verfolgt werden. Dies ist auch für die gewöhnlichen Spender von Bedeutung.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert daher die österreichische Bundesregierung auf, die notwendigen gesetzlichen Schritte zu veranlassen, damit die Transparenz bei den Spenden an die NGOs künftig gewährleistet ist.

gez. Grabmayr, Burgstaller, Keplinger, Graf, Schwarzlmüller“

KR Markus Brandmayr:

Martin Balluch vom VGT war auch auf meinem Betrieb. Er wurde sehr wohl von Bundesminister Anschober in den Tierschutzrat bestellt. Es gibt diesbezüglich sogar eine Anfrage aus dem Bundesrat und diese Anfragebeantwortung kann auch im Internet gelesen werden. Heute wurde das so dargestellt, als sei Minister Anschober ganz unschuldig irgendwie dazugekommen, dass Herr Balluch beim Tierschutzrat dabei sei. Tatsächlich wurde Herr Balluch aber vom Minister bestellt, er wurde lediglich zuvor vorgeschlagen.

Im Antrag heißt es: „Während ein Großteil der Organisationen im rechtlichen Rahmen agieren nutzen manche dieses Vakuum, um sich zu radikalieren oder im Auftrag dritter, insbesondere deren Geldgeber, zu agieren. NGOs werden damit instrumentalisiert und handeln nicht mehr aus eigenem Antrieb, sondern aufgrund der Wünsche eventueller Auftraggeber“. Aus unserer Sicht muss es angelehnt an das Parteiengesetz auch hier für die NGO's eine entsprechende Meldepflicht an den Rechnungshof und Überprüfungsmöglichkeiten des Rechnungshofes geben. Ich halte dieses Anliegen für ganz wichtig und ich bitte auch die Grünen, hier mitzumachen. Wir sind ja immer wieder mit aggressiven Praktiken und Stalleinbrüchen von Tierschutz-NGO's konfrontiert. Auch ich habe auf meinem Betrieb entsprechende Erfahrungen machen müssen. Es ging bei dieser Aktion auf meinem Betrieb eindeutig nicht darum mich persönlich anzuputzen. Der Anführer der Gruppe auf meinem Betrieb, Herr David Richter, hat mit mir ja auch einiges beredet. Man hat sich bei dieser Aktion auch im Wesentlichen an die Dinge gehalten, die im Vorfeld besprochen waren. Herr Richter hat zu mir gemeint, ich solle das nicht persönlich nehmen, ich frage mich allerdings, was ich denn dann persönlich nehmen soll, wenn ein Stalleinbruch und eine Veröffentlichung dieser Aktion gemacht wird. Genau gegen solche Dinge müssen wir vorgehen. Wir brauchen zumindest Möglichkeiten dagegen etwas zu unternehmen. Wenn Herr Richter meint, ich solle das nicht als persönliche Aktion von ihm ansehen, dann muss wer anderer dahinterstehen, der den Antrieb zu dieser Aktion gegeben hat. Genau deswegen brauchen wir hier Möglichkeiten und ich ersuche, dass alle hier mitstimmen.

KR Abg. z. NR Clemens Stammler:

Es gibt wohl kaum transparentere Organisationen als die Umweltorganisationen. Es gibt einen jährlichen Tätigkeitsbericht, dort ist eindeutig festgehalten, welche Ziele die Organisation verfolgt. Es gibt keine Definition einer NGO. Wo beginnen die NGO's und wo hören sie dann auf? Ich gehe davon aus, dass ihr bei der Definition einer NGO dort aufhören wollt, wo beispielsweise der Bauernbund beginnt oder wo die Landwirtschaftskammer Österreich beginnt. In der LKÖ stecken auch viele öffentliche Gelder und Bauerngelder und in diese LKÖ schaut kein Rechnungshof hinein. Man kann sich fragen, ob der Bauernbund eine NGO ist oder ob „Land schafft Leben“ eine NGO ist und diese Organisation wird von der Industrie und teilweise auch vom Lebensmittelhandel ganz gut gestützt. Wo fangen wir bei der Abgrenzung an und wo hören wir auf damit? Grundsätzlich wissen wir auch alle ganz genau, dass die Offenlegung der Finanzen vor dem Verfassungsgericht und wohl auch vor

dem EU-Recht nicht halten würde. In Oberösterreich haben wir als einziges Bundesland ein gesetzliches Stallbetretungsverbot verankert. Diese Bestimmung ist im Jahr 2015 in Kraft getreten. In den Jahren von 2015 bis 2020 gab es interessanterweise genau einen einzigen Anwendungsfall. Bei den Stalleinbrüchen der letzten Zeit kann man jetzt natürlich diese Gesetzesbestimmungen bemühen. Ich halte es für absurd, eine NGO mit einer Partei zu vergleichen, so wie hier im Antrag vom Parteiengesetz die Rede ist. Parteien sind ja durchaus in gesetzgebenden Prozessen drinnen. Dieser Resolutionsantrag ist meines Erachtens ganz einfach der Versuch, die Zivilgesellschaft klein zu machen. So was ist eine Orbanisierung, wie wir sie in Ungarn erleben. In einer Demokratie geht es ganz einfach auch darum, dass sich jeder irgendwo engagiert und davon leben wir als Demokratie und als Gesellschaft leben wir auch vom ehrenamtlichen Engagement vieler Leute, in Organisationen wie Rotes Kreuz, der Feuerwehr oder anderen Organisationen. Auch den Bäuerinnen und Bauern hat so manche NGO in der Vergangenheit schon geholfen, ich denke hier beispielsweise an die ÖBV – Österreichische Bergbauernvereinigung – die sich dafür eingesetzt hat, dass es zu einer Schlachtung von Tieren unmittelbar bei der Weide kommt. Natürlich waren es in euren Augen dann andere, die dazu beigetragen haben. Auch als es damals darum ging, für die Bäuerinnen ein Pensionssystem zu haben, war die Kleinbäuerinnenvereinigung maßgeblich daran beteiligt. Demokratie lebt mit der Diversität. Demokratie verlangt allerdings auch Spielregeln und auch ein souveräner Staat verlangt Spielregeln. Ich bin absolut nicht mit Stalleinbrüchen in irgendeiner Form einverstanden, weil es einen rechtlichen Weg gibt, das dahinterstehende Anliegen aufzuzeigen. Diesen rechtlich zulässigen Weg gilt es hier auszuschöpfen.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von BB, UBV, FB

Gegenstimmen von Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

4. Antrag der Freiheitlichen Bauernschaft:

„Dringend notwendige Entlastungen bei den landwirtschaftlichen Einheitswerten“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Dringend notwendige Entlastung bei den landwirtschaftlichen Einheitswerten. Die öffentlichen Gelder stellen einen Aufwandsausgleich dar und sind daher nicht weiter einzuberechnen.“

Die Einberechnung der Ausgleichszahlungen beim Einheitswert ist eine ungerechtfertigte Belastung für landwirtschaftliche Betriebe. Es handelt sich hier um eine Entschädigung für

zusätzliche Aufwendungen bzw. Extensivierungsmaßnahmen. Durch sie wird kein unmittelbares Mehr-Einkommen generiert. Zudem stellt diese Berechnungsart durch die dazu erforderliche jährliche Anpassung, einen unverhältnismäßigen bürokratischen Aufwand dar.

Die Vollversammlung der OÖ. Landwirtschaftskammer fordert die Bundesregierung auf, den land- und forstwirtschaftlichen Einheitswert wieder ohne Einberechnung öffentlicher Gelder zu erstellen und bei der angekündigten Steuerreform zu berücksichtigen.

gez. Graf, Großpötzl“

KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf:

In diesem Antrag geht es um die bisher vorgenommene Einberechnung der Ausgleichszahlungen in den Einheitswert. Diese Einberechnung ist aus unserer Sicht nicht mehr zu argumentieren, da sie eine Entschädigung für zusätzliche Aufwendungen bzw. Extensivierungsmaßnahmen darstellen. Wir wissen das hier herinnen ganz genau. Im Übrigen ist das ein unverhältnismäßig bürokratisches System, das jährliche Anpassungen erfordert. Wenn die jetzt angekündigte Steuerreform kommt, dann soll sie auch dazu genutzt werden, hier eine Entlastung für die Bäuerinnen und Bauern zu bringen. Es ist ja auch unbestritten, dass der Einheitswert als zentrale Abgabengrundlage diesbezüglich entscheidend ist. Man soll bitte nicht wie damals bei der Einführung dieses Systems damit argumentieren, dass es ohne diese Einberechnung der öffentlichen Gelder künftig vielleicht keinen Einheitswert mehr geben würde. Diese Geschichte war schon damals eine Mär und sie ist es auch heute noch. Die auch in der Vergangenheit vorgesehene Anpassung der Einheitswerte alle acht Jahre wurde in der Vergangenheit vielfach von allen dafür verantwortlichen Regierungen nicht umgesetzt. Es handele sich dabei stets um rot-schwarze Regierungen. Dass es Probleme mit den damals aktuellen Einheitswerten gab, war auf diese Nichtdurchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Anpassung zurückzuführen und nicht auf etwas Anderes. Ich ersuche mit diesem Antrag daher, dass diese längst fällige Berichtigung vorgenommen werden soll.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Es stimmt jedenfalls nicht, dass die Begründung für die damalige Notwendigkeit der Einbeziehung der öffentlichen Gelder in das System der Einheitswerte eine Mär ist und es stimmt auch nicht, dass die damaligen Schwierigkeiten aus dem Unterbleiben der alle acht Jahre vorgesehenen Hauptfeststellung der Einheitswerte resultiert haben. Wenn ich mich recht erinnere war es schon das Jahr 2007, als der Verfassungsgerichtshof den Einheitswert als Basis für die Berechnung der Erbschafts- und Schenkungssteuer aufgehoben hat, obwohl die alle acht Jahre erforderliche Anpassung der Einheitswerte damals noch gar nicht angestanden wäre. Das war damals das erste Mal, dass der Einheitswert vom Verfassungsgerichtshof in Frage gestellt wurde. Es gab dann ähnliche Verfahren und

Festlegungen des Verfassungsgerichtshofes, etwa bei der Grundlage für die Grundbuchseintragungsgebühr.

(Zwischenruf von KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf)

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Es gab 1988 eine Hauptfeststellung, danach gab es Wertfortschreibungen, dann gab es die Argumentation, dass seit dem Jahr 1988 zwischenzeitlich auch öffentliche Gelder Teil des Einkommens der Landwirtschaft geworden sind. Die Bezugnahme auf Entschädigungen für zusätzliche Aufwendungen bzw. Extensivierungsmaßnahmen im Antrag ist sachlich nicht richtig. Einberechnet in den Einheitswert werden ja nur die Zahlungen aus der ersten Säule und nicht die Gelder aus der zweiten Säule, die KR Graf hier anführt. Diese öffentlichen Gelder sind ein Teil des Einkommens und sie werden im Übrigen auch in jedem System einer Buchführung entsprechend dargestellt. Wenn wir jetzt über das System von Einheitsbewertung und Pauschalierung grundsätzlich zu diskutieren beginnen, dann wünsche ich uns wirklich sehr viel Erfolg. Wenn dann auch noch Argumente wie Bürokratie udgl. herangezogen werden, dann kommen wir wieder genau in die grundsätzliche Diskussion, ob es künftig das System einer Einheitsbewertung überhaupt noch geben soll oder nicht. Es werdet ja wohl auch ihr nicht ernsthaft bestreiten, dass die öffentlichen Gelder aus der ersten Säule Teil des Einkommens sind und dass die Miteinbeziehung dieser öffentlichen Gelder damals auch eingefordert wurde. Du, KR Graf, kannst das natürlich auch als Mär oder was auch immer bezeichnen. Es hat damals geheißen, das System der Einheitsbewertung sei ein taugliches System, aber es war das damalige System nicht mehr zeitgemäß. Es wurde damit argumentiert, dass 1988 die letzte Hauptfeststellung stattgefunden hat und es mit dem EU-Beitritt 1995 dazu gekommen ist, dass ein wesentlicher Teil des Einkommens aus öffentlichen Zahlungen stammt und diese öffentlichen Zahlungen mussten im System der Einheitsbewertung berücksichtigt werden. Wenn wir jetzt darüber zu diskutieren beginnen, aus der Einheitsbewertung die öffentlichen Zahlungen herauszunehmen, die in der ersten Säule dem Grunde nach eine reine Ausgleichszahlung und damit ein Teil des Einkommens sind, dann diskutieren wir wieder ganz grundsätzlich über das System der Einheitsbewertung. Ich weiß schon, dass natürlich mit Bestandteilen wie dem Greening etc. auch bestimmte Umweltleistungen in der ersten Säule mit eine Rolle spielen. Wir sollten diese grundsätzliche Diskussion über Einheitsbewertung und Pauschalierung derzeit nicht führen und ich empfehle daher dringend, diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von FB, UBV, Grüne

Gegenstimmen von BB

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

5. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Ausweitung der Einmalförderung von Qplus Rind auf Qplus Kuh Betriebe“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert das Land Oberösterreich auf, die Einmalförderung von 1.500 Euro aufgrund der Verluste durch die Covid-Pandemie auf Qplus Kuh Betriebe auszuweiten.“

Durch die Pandemie ist der Rindfleischpreis unter Druck geraten. Das Land Oberösterreich hat erfreulicherweise beschlossen, Qplus Rind Betriebe mit einer Einmalförderung von 1.500 Euro zu unterstützen.

Bedingt durch die Corona-Pandemie ist jedoch nicht nur der Preis von Schlachtstieren und Schlachtkalbinnen stark unter Druck geraten, sondern auch der Preis für Schlachtkühe. Qplus Kuh Betriebe sind seit jeher bemüht nach größtmöglichen Standards Milch und Fleisch zu produzieren. Diese Standards sind aber auch mit erhöhtem Aufwand und daher Kosten verbunden. Daher ist es zwingend notwendig, Qplus Kuh Betriebe zumindest in gleicher Höhe zu unterstützen wie Qplus Rind Betriebe.

gez. Keplinger, Großpötl, Wimmesberger, Roitner, Philipp, Schickbauer, Mair“

KR Josef Mair:

(KR Mair verliest den Text des Antrags).

In den vergangenen zwei Vollversammlungen haben wir uns schon mit ähnlichen Anträgen beschäftigt. Wir haben damals gemeint, es solle eine Entschädigungsregelung für die Betriebe an den jeweils aufgetretenen Verlusten anknüpfen. Die dazugehörigen Tierzahlen können in den entsprechenden Datenbanken relativ leicht erhoben werden. Leider wurden diese Anträge abgelehnt, es wurde damals ein anderer Antrag gestellt und man hat sich dazu entschlossen, hier mit der Gießkanne zu unterstützen. Das soll mir auch recht sein, aber die Qplus-Rind-Betriebe sind eine Handvoll Betriebe. Einen Schaden durch die Corona-Pandemie haben aber alle Rinderbetriebe. Wenn die diesbezüglichen Unterstützungsmaßnahmen an ein Qualitätsprogramm anknüpfen, dann gehören auch die Qplus-Kuh-Betriebe dazu. Diese Betriebe produzieren in erster Linie Milch. Wir haben auch beim Bericht der Präsidentin gehört, dass sich die Milch in Schiefelage befindet und auch hier die Betriebe durch Corona einen massiven Schaden erlitten haben. Weiters ist dem Grünen Bericht zu entnehmen, dass gerade Futterbaubetriebe Einkommensverluste von 8 Prozent haben. Aus diesem Grund ist es auch notwendig, Qplus-Kuh-Betriebe zu unterstützen. Diese Betriebe erzeugen Qualitätsprodukte, deren Standards über den gesetzlichen Standards

liegen und sie leben auch Tierwohlmaßnahmen. Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.

KR Paul Maislinger:

Wenn es um das Programm Qplus-Kuh geht, dann ist wahrscheinlich in den Reihen der UBV-Kammerräte kein Fachmann vorhanden. Die Teilnehmer am Qplus-Kuh-Programm sind nicht nur Betriebe mit Milchkühen, sondern auch Betriebe mit Schafen und Ziegen und auch Zuchtbetriebe. Beim Antrag des UBV wird auf die Verluste der Qplus-Kuh-Betriebe beim Verkauf von Schlachtkühen hingewiesen. Bei Qplus-Kuh geht es nicht um Schlachtkühe, sondern der Schwerpunkt ist auf den Stoffwechsel der Kuh gelegt, nämlich Ketose-Parameter und Zellzahl. Für Einkommensverluste gab es eine eigene Covid-19-Unterstützungsmaßnahme. Hier haben die Milchviehbetriebe trotz Preiseinbußen bei den Schlachtkühen die Parameter nicht erreicht. Wir werden diesem Antrag nicht zustimmen.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV, Grüne, FB

Gegenstimmen von BB

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

6. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Steuerfreie Entschädigungszahlungen für die Entwertung von Grundstücken“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert den Finanzminister auf, Entschädigungszahlungen für die Entwertung von Grundstücken durch Strom-, Telefon- und Wasserleitungen, Erdkabel sowie Straßen- und Wasserrückhaltebeckenbau usw. steuerfrei zu stellen.

gez. Keplinger, Großpötl, Wimmesberger, Roitner, Philipp, Schickbauer, Mair“

KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger:

(KR Wimmesberger verliest den Text des Antrags).

Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.

KR Christian Lang:

Es ist bei der Diskussion dieses Antrags zuerst einmal notwendig, sich die aktuelle Situation anzuschauen: Es ist gesetzlich grundsätzlich verankert, dass die Entschädigungen für die

Wertminderungen im öffentlichen Interesse grundsätzlich steuerfrei sind. Andere Zahlungen sind aber nicht steuerfrei, beispielsweise etwa laufende Zahlungen oder auch über die tatsächliche Entwertung der betroffenen Fläche hinausgehende Überzahlungen. Hier gibt es entsprechende Festlegungen des Finanzamtes und die darüberhinausgehenden Zahlungen sind zu den jeweils üblichen Steuersätzen steuerpflichtig. Dieses System hat dazu geführt, dass die konkrete Abgrenzung zwischen steuerbefreiten und steuerpflichtigen Entschädigungsteilen im Einzelfall sehr aufwändig und schwierig war. Schon 2019 gab es deswegen Bemühungen. Die Landwirtschaftskammer hat es geschafft, hier einen recht guten Lösungsansatz umzusetzen. Es wurde ein Pauschalsystem geschaffen. Entschädigungszahlungen im Bereich von Strom, Gas, Erdöl und Fernwärme werden mit einem pauschalen Steuersatz von 10 Prozent versteuert. Diese 10 Prozent sind vom jeweiligen Unternehmen zu verwalten und an das Finanzamt weiterzuleiten. Für die jeweiligen Betriebe und Grundeigentümer, die Entschädigungszahlungen erhalten, entsteht dadurch kein gesonderter Mehraufwand für die Versteuerung. Richtig ist allerdings, dass dieses System nur für Strom, Gas, Erdöl und Fernwärme gilt. Ich halte es bezugnehmend auf den Antrag des UBV für eine gute Sache das System der pauschalen Besteuerung mit den 10 Prozent auf alle sonstigen Entschädigungsbereiche auszuweiten, beispielsweise auf Wasser- und Kanalleitungen, oder aufgrund von Abtretungen bei Straßenbau- und Eisenbahnbauten oder bei Naturschutzmaßnahmen oder Rückhaltebecken, für die Grund abgetreten werden muss. Das geht leider für mich aus dem Antrag zu wenig heraus. Natürlich wäre es die Ideallösung, wenn sämtliche Entschädigungszahlungen im Zusammenhang mit einer Enteignung grundsätzlich steuerfrei sind, auch darüber brauchen wir nicht zu diskutieren. Man muss aber ehrlicherweise auch sehen, dass nicht alle das so sehen wie wir und dass es natürlich auch andere gibt, die das bereits bestehende System der 10-prozentigen pauschalen Abgabe sehr kritisch sehen und dieses von der Kammer erreichte System stark in Frage stellen. Wenn wir das Thema jetzt neu aufrollen befürchte ich, dass das Thema von Besteuerung und Steuerfreiheit von Entschädigungszahlungen grundsätzlich neu diskutiert wird und das bisherige System in Frage gestellt wird. Es könnte das ähnlich wie beim vorletzten Antrag betreffend das System der landwirtschaftlichen Einheitswerte hier auch unterm Strich ein Nachteil für uns entstehen. Vizepräsident Grabmayr hat die diesbezüglichen Bedenken zum Antrag betreffend der Einheitsbewertung ausgeführt. Wir sollten mit überhöhten Forderungen nicht schlafende Hunde aufwecken und ich empfehle daher, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

KR ÖR Karl Keplinger:

Von KR Lang wurde jetzt vieles schön geredet. Tatsächlich ist es ja so, dass wir Enteignungen und die dann daraus stammenden Entschädigungen ja grundsätzlich gar nicht wollen. Wir wollen eine konkrete Leitung nicht und es will auch niemand ein Rückhaltebecken. Es werden mit Zwangsmaßnahmen über die betroffenen Grundstücke Verfügungen getroffen. Es ist schon zu viel gefordert, wenn es heißt, die Entschädigungen für Maßnahmen, die man gar nicht will, seien dann auch noch steuerpflichtig. Hier kann man sehr wohl damit argumentieren, dass eine Besteuerung nicht sein soll. Wer will denn schon

freiwillig Grundstücke und Rechte hergeben und wer will freiwillig eine Entwertung seiner gesamten Liegenschaft hinnehmen? Es ist nicht einzusehen, dass der betroffene Grundeigentümer dafür auch noch Steuer zahlen muss, auch wenn es 10 Prozent sind. Das ist unsere Forderung, ich möchte wissen, ob jemand gegen diese Forderung argumentieren würde, der selbst Grund hat und mit einer Enteignung und einem Zwangsrecht konfrontiert ist. Diese Grundeigentümer werden ja einer dauernden Entwertung ihrer betroffenen Grundstücke ausgesetzt und die Leitungen stehen dann vielleicht 100 Jahre oder noch länger. Genau darum geht es.

KR Georg Schickbauer:

Mich würde grundsätzlich interessieren, wer von euch hier in der Vollversammlung schon einmal mit einem Enteignungsverfahren konfrontiert war. Eine Enteignung wird ja immer mit einem öffentlichen Interesse begründet. Um das Ziel der Energieautarkie im Jahr 2030 erreichen zu können, gibt es massive Ausbaupläne bei den Stromleitungen. Im Bezirk Braunau gibt es ganz intensive Ausbauten des Netzes von Glasfaserkabeln, auch dort wird man immer wieder Privatgrundstücke brauchen. Man sollte aus meiner Sicht diesem Antrag zustimmen. Ich habe noch keinen von einer Enteignung betroffenen Grundeigentümer getroffen, der dann gemeint hat, insgesamt hätte alles gepasst und das könne künftig auch wieder so gemacht werden. Überlegen wir uns jetzt genau all das und stellen wir uns für die Zukunft besser auf. Grund und Boden wird weniger, 30 Prozent davon sind ohnedies nicht mehr in unserer Verfügungsgewalt. Den Grund, den wir noch haben, den müssen wir schützen.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV, Grüne, FB

Gegenstimmen von BB

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

7. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Ablehnung des österreichischen Vorschlags zum Green Deal“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert die Österreichische Bundesregierung dazu auf, dem Green Deal in seiner jetzigen Form nicht zuzustimmen, sondern ein bundesweites Praktikernetzwerk nach obiger Beschreibung zu initiieren und dieses an der Umgestaltung des österreichischen Vorschlags zum Green Deal zu beteiligen.“

Begründung

Der Green Deal in seiner jetzigen Form inklusive der Farm-to-Fork Strategie und NECRichtlinie steuert auf ein absehbares Chaos zu. Der Bericht des JRC (Joint Research Centre) der Europäischen Kommission zeigt deutlich, dass der Green Deal in seiner jetzigen Form sein eigentliches Ziel- Klima und Umweltschutz-völlig verfehlt. Zudem wird die Landwirtschaft über Gebühr belastet, um die Industrie zu schonen. Österreich muss aus dem Bericht des JRC dringend die richtigen Konsequenzen ziehen. Dem Green Deal in seiner jetzigen Form darf nicht zugestimmt werden. Ziel muss es sein, einen Green Deal 2.0 zu schreiben unter Einbeziehung der Erfahrung und des Wissens von praktizierenden Landwirten aller Sparten.

Dennoch wären diese ganzen Fehlentwicklungen vermeidbar gewesen, wenn man auf die kritischen Stimmen aus der aktiven Landwirtschaft gehört hätte. Es gibt in der Branche in allen Bereichen Spezialisten, welche sich ein unglaubliches Fachwissen angeeignet haben. Beispielsweise wurde von österreichischen Landwirten ein weltweites Netzwerk von Bodenexperten gegründet, dessen Ursprung sogar in Oberösterreich liegt. Das Fachwissen, wie man bei voller (auch konventioneller) Bewirtschaftung der Flächen, ohne Ertragseinbußen, durch Humusaufbau CO2 binden kann, ist vorhanden. Jedoch sind viele dieser Vorreiter parteineutral und werden deswegen von der Politik nicht gehört.

gez. Keplinger, Großpötzl, Wimmesberger, Roitner, Philipp, Schickbauer, Mair“

KR Josef Mair:

Ich habe noch eine Ergänzung zum Antrag betreffend die Ausweitung der Einmalförderung auf Qplus-Kuh-Betriebe: Ich weiß natürlich schon, dass mehrere Kategorien im Qplus-Kuh-Programm enthalten sind. Ich habe ausführlich die Schlachtkühe angeführt und man darf daraus nicht etwas Anderes hineininterpretieren. Im Programm Qplus-Rind werden auch ähnliche Parameter untersucht bzw. dargestellt. Das hat nichts mit dem Antrag bzw. der Entschädigung zu tun. Man soll die Dinge hier auseinanderhalten.

(KR Mair verliest den Text des Antrags).

Die Einrichtung eines Praktikernetzwerks aller Beratungsgremien für die Regierungen auf Landes- und Bundesebene würde dafür sorgen, dass das Wissen dieser Experten sinnvoll verwendet werden kann. Dieses Netzwerk soll parteineutral von aktiven Landwirten aller landwirtschaftlichen Bereiche, welche sich Spezialwissen angeeignet haben, besetzt werden. Deren Meinung soll vor und bei politischen Entscheidungen verpflichtend eingebunden werden. Landwirtschaft funktioniert am Schreibtisch nicht, oft stammen gescheiterte Lösungsansätze von Theoretikern, die in den derzeitigen Gremien sitzen. Diese Ansätze sehen nur am Papier gut aus, haben aber oft in der Praxis katastrophale Folgen. Diese praktischen Folgen sind oft nur für aktive Landwirte, welche noch im Vollerwerb am Betrieb tätig sind, erkennbar.

Wir haben ja gestern bei der Arbeitstagung viel über die neuen Richtlinien im Zusammenhang mit Ammoniak- und Methanausstoß etc. gehört und darüber, was da auf uns zukommen wird. Da ist es ganz wichtig, dass wir Bauern, die sich mit den Themen schon lange befasst haben und sehr viel Wissen in den jeweiligen Bereichen haben, in den jeweiligen Gremien bei diesen Themen mitreden lässt. Gremien sollen nicht nur so zusammengesetzt sein, dass sich dort Politiker finden, NGO's und irgendwelche Lobbyisten und letztlich nichts Gescheites herauskommt. Wir haben ja beim Scheitern des Green Deal diesbezügliche Erfahrungen gemacht.

Auch der Tierschutzrat wurde heute schon mehrmals angesprochen. Dieses Gremium ist so zusammengesetzt, dass sich dort praktizierende Bauern nicht finden. Dadurch kommt es auch dazu, dass dort nicht unbedingt solche Sachen herauskommen, die für uns von Vorteil sind und uns weiterhelfen. Das liegt bei dieser Zusammenstellung des Gremiums in der Natur der Sache. Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.

KR Mag. Franz Waldenberger:

Der Green Deal wurde im Dezember 2019 von der EU-Kommissionspräsidentin vorgestellt. Dieses Programm hat das Ziel, die EU bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu machen. Es geht dabei schwerpunktmäßig darum, die Energiewirtschaft umzubauen, ebenso den Verkehr und die Industrie und es geht auch um Maßnahmen wie Wärmedämmung von Gebäuden etc. Natürlich wird auch die Landwirtschaft ihren Beitrag zu diesem Projekt leisten müssen und es ist die Landwirtschaft von den Wünschen und Vorgaben in der farm to fork-Strategie und in der Biodiversitätsstrategie betroffen. Ich halte den Green Deal für eine mutige Ansage. Wir als Landwirtschaft sind die Erstbetroffenen des Klimawandels und wir leiden unter Dürreperioden und Extremwetterereignissen. Wir können nicht hergehen und einfach sagen, all diese Maßnahmen und Projekte seien einfach ein Blödsinn und es gäbe die Phänomene des Klimawandels nicht und wir müssten eh nichts tun. Wir müssen tatsächlich als Gesamtgesellschaft Maßnahmen ergreifen, damit sich die Situation wieder einpendelt oder damit wir zumindest die schlimmsten Folgen des Klimawandels verhindern können. Die Interessenvertretung hat sich im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Biodiversitätsstrategie und der farm to fork-Strategie ja schon zu Wort gemeldet. Sie setzt sich dafür ein, dass man auch die Folgenabschätzung in die Überlegungen und Maßnahmen miteinbezieht. Auch unsere Präsidentin hat sich hier sehr dafür eingesetzt. Inzwischen gibt es auch Studien und Erkenntnisse, aus denen herauszulesen ist, dass die angestrebten Ziele in dieser Form nicht erreicht werden können.

Bei diesem Antrag geht es aus meiner Sicht um ein Praktikernetzwerk, das so herausgehoben wird. Ich bin etwas verwundert, weil es diese Praktikernetzwerke ja schon gibt. Diese Praktikernetzwerke finden auch jeden Tag statt und auch hier im Haus in der Landwirtschaftskammer, beispielsweise in der Form von Arbeitskreisen. Es gibt Ackerbau-Arbeitskreise, es gibt Milchvieh-Arbeitskreise, Boden-Wasser-Schutz-Arbeitskreise und viele

andere Formate, in denen aktive Landwirte dabei sind und sich aktiv einbringen und auch ihre Expertise einbringen können. Es stellt sich daher die Frage, ob es wirklich einen Sinn macht, dass die Strategiepläne und Detailmaßnahmen im Zusammenhang mit der GAP und dem ÖPUL aufs Spiel gesetzt werden sollen. Wir biegen jetzt gerade in die Zielgerade ein und ich frage mich, ob es sinnvoll wäre, eine zeitgerechte Umsetzung des ÖPULs jetzt zu gefährden, nur, weil man jetzt schnell noch einmal ein Netzwerk initiieren will und noch dazu ein Netzwerk, dass es meiner Meinung nach ohnedies bereits gibt. Wenn wir hierherinnen erklären, dass das Netzwerk und die Expertise, die die Landwirtschaftskammer einbringt, nicht ausreichend sei, dann muss ich mich schon fragen, warum wir dann eigentlich hier wären. Wenn man meint, die Bauern sollen schon mitreden, aber die Landwirtschaftskammer soll nicht mitreden, dann frage ich mich, warum man dann eigentlich als Landwirtschaftskammerrat tätig sein soll, wenn ich der Meinung bin, die Landwirtschaftskammer sei kein Sprachrohr der Landwirtschaft. Liebe Kollegen vom UBV, ich glaube ihr schießt hier etwas über das Ziel.

(Zwischenruf von KR ÖR Karl Keplinger).

KR Mag. Franz Waldenberger:

Jedenfalls gehe ich davon aus, dass wir diesem Antrag nicht zustimmen werden.

KR Abg. z. NR Clemens Stammler:

Ich habe mir die im Antrag zitierte Studie angeschaut, diese Studie wurde nur nach vier sehr isolierten Kriterien erstellt. Untersucht wurde dabei der Nährstoffaustrag, die Erhöhung der biologisch bewirtschafteten Fläche, die Erhöhung der landwirtschaftlichen Flächen hoher Vielfalt. Nicht untersucht wurden Parameter, die sehr wohl auch auf das Ergebnis Einfluss gehabt hätten, wie beispielsweise die Reduktion der Lebensmittelverschwendung, die Ernährungsumstellung, die Umsetzung des Bio-Aktionsplans, die Herkunftskennzeichnung, die Nachhaltigkeitskennzeichnung und vieles andere.

Wir rühmen uns als österreichische Landwirtschaft immer, dass wir schon so weit seien. Wir haben den höchsten Bio-Anteil in Europa und wir sind mit dem ÖPUL im Vergleich zu anderen Ländern generell gut unterwegs. Ich habe heute schon darauf hingewiesen, dass eines der Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union ja ist, billige Lebensmittel in ausreichender Menge sicherzustellen. Warum ist es euer Bestreben in Österreich, diesem Ziel hinterherzuhecheln, statt auf das neue Ziel zu setzen, bei dem wir ja schon weiter sind als alle anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, wo wir die Leader sind und wo wir den Lead angeben können und wo wir Herzeigeland sind. Wir haben den Fortschritt bereits und die anderen hecheln diesbezüglich hinterher. Warum bekämpft ihr das? Ich verstehe das nicht, mir leuchtet das nicht ein. Ihr schimpft über die letzten 30 Jahre und ihr seid trotzdem in keinsten Weise in der Lage, daran etwas zu ändern. Selbst die, die 30 Jahre kritisieren, sagen, wir müssen nichts ändern. Wir haben heuer in Oberösterreich enorme Hagelschäden gehabt, es gab Unwetter und wir alle miteinander hatten auf den

Flächen draußen erhebliche Schwierigkeiten und Herausforderungen. Jetzt zu sagen, wir würden nichts dagegen tun, das finde ich irgendwie absurd. Denkt an eure Kinder!

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV, FB

Gegenstimmen von BB und Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

**8. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:
„Aufhebung der Jagdzwangsverpachtung“**

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert die OÖ Landesregierung und den OÖ Landtag auf, für eine rechtliche Besserstellung der Grundeigentümer im Jagdrecht, die Jagdzwangsverpachtung aufzuheben.

Naturkatastrophen wie Windstürme, Borkenkäfer, Klimaerwärmung etc. erhöhen den Druck auf Wälder sich gesund weiterzuentwickeln. Naturverjüngung ist durch bessere Standortanpassung elementar. Der Grundeigentümer haftet für sein Eigentum. Um es ausreichend zu schützen, brauchen sie mehr Einfluss auf die Jagdausübenden.

gez. Keplinger, Großpötl, Wimmesberger, Roitner, Philipp, Schickbauer, Mair“

KR ÖR Karl Keplinger:

(KR Keplinger verliest den Text des Antrags).

Nach den Bedrohungen der Wälder durch Stürme, Borkenkäfer und Klimaschäden gibt es viele Schadflächen. Wir brauchen daher mehr Naturverjüngung, damit die Wälder wieder widerstandsfähiger werden. Wir brauchen dazu auch eine Änderung im Jagdrecht. Es gibt bereits in Vorarlberg und in Tirol und nun auch im Burgenland entsprechende Änderungen und Umsetzungen. Ich ersuche um Zustimmung. Es sollen die Grundeigentümer gestärkt werden. Überall dort, wo die Grundeigentümer mit dem derzeitigen Status quo einverstanden sind, würde es auch nach einer Änderung der rechtlichen Grundlagen so weitergehen wie bisher. Dort, wo man mit der bisherigen Praxis nicht einverstanden ist, dort könnte man künftig einen eigenen Jäger arbeiten lassen oder auf vorhandene Jäger zurückgreifen, die dort ausgehen können. Wir haben unserem Antrag auch ein Gutachten angeschlossen, das ich hier nicht näher erläutern muss. Ich hoffe, dass ihr diesem Antrag zustimmt. Es muss ja nicht jede Regelung tausend Jahre halten, sondern kann auch einmal abgeändert werden.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

KR Keplinger, ich gebe dir recht mit deiner Aussage, dass nicht alles tausend Jahre Bestand haben muss. Es wird auch das Jagdrecht nicht tausend Jahre halten. Wir haben es uns mit der Entscheidung zu diesem Antrag nicht leichtgemacht. Wir alle miteinander wissen genau, dass eine Novelle des oberösterreichischen Jagdgesetzes kommen wird. Wir wissen auch, dass das im Antrag angesprochene Thema ein Punkt der dabei zu führenden Verhandlungen sein wird. Jene Funktionärinnen und Funktionäre, die schon länger im Forstausschuss tätig sind, wissen ganz genau, dass wir uns mit diesem Thema schon in der Vergangenheit ganz intensiv auseinandergesetzt haben. Nicht nur in den von KR Keplinger angeführten Bundesländern, sondern auch in Bayern ist es möglich, die Jagd als Grundbesitzer selbst zu pachten oder selbst auszuüben. Wir haben seinerzeit im Ausschuss einen Praktiker von dort zu Gast gehabt. Wir haben für die anstehenden Verhandlungen unter anderem einen Punkt, der genau in diese Richtung geht, auf unserer Agenda. Wir haben uns insofern schwergetan, dem Antrag jetzt zuzustimmen, weil es nicht korrekt wäre, uns gegenseitig über Anträge und Resolutionen in der Vollversammlung auszurichten, was dort an Punkten und Änderungen kommen muss, bevor mit Verhandlungen überhaupt begonnen wird. Wir werden daher mit Sicherheit die im Antrag angeführten Forderungen in die Verhandlungen mitaufnehmen, wir werden heute aber keine diesbezügliche Resolution beschließen.

KR Katharina Stöckl:

Eine rechtliche Besserstellung der Grundeigentümer im Jagdgesetz ist natürlich begrüßenswert und bietet mehr Handlungsspielraum für Grundeigentümer und Jagdausschuss. Der UBV hat neben dem Bauernbund mittlerweile auch viele Mandate in den Ortsbauernausschüssen. Er hat somit auch schon gemäß den Bestimmungen des aktuellen Jagdgesetzes die Möglichkeit über die Entscheidungen in den Jagdausschüssen Verantwortung zu übernehmen. Natürlich kann man sich überall einbringen. Dies betrifft unter anderem die Entscheidung über die Jagdvergabe und das ist aus meiner Sicht ein ganz wesentlicher Punkt. Es geht darum, über die Jagdvergabe klare Verhältnisse zu schaffen und darauf zu achten, dass die Mariazeller Erklärung von den Jagdpächtern weitgehend beachtet wird. Es lohnt sich ebenso, das Wildmonitoring zu hinterfragen und mehr Weideflächen zu fordern. Dass dieser Ansatz in sehr kurzer Zeit zum Erfolg führt, kann jederzeit im Jagdrevier von Mörschwang begutachtet und beim Jagdausschuss nachgefragt werden. Ich appelliere an alle Vertreterinnen und Vertreter hier herinnen, die auch in den Ortsbauernausschüssen etwas zum Mitreden haben: Bringt euch ein und schaut, welche Leute ihr in den Jagdausschuss hineinbringt und werdet mutiger. Man soll sich nicht alles von den Jagdgesellschaften diktieren lassen und man soll nicht alles unterschreiben, sondern man soll sich sehr intensiv mit der Thematik auseinandersetzen. Wir würden dann in sehr kurzer Zeit riesen Erfolge in Oberösterreichs Wäldern sehen.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Wir wissen, dass in den von KR Keplinger angeführten Bundesländern und auch in Bayern schon eine mehr oder weniger lange Zeit die Möglichkeit der Jagdbewirtschaftung durch die

Jagdgenossenschaft besteht. Wir wissen aber auch, dass diese Möglichkeit nur in einer sehr überschaubaren Anzahl von Fällen auch angenommen wird. Es soll hier nicht der Eindruck entstehen, dass wir in ganz Oberösterreich Probleme bei der Jagdbewirtschaftung haben. Wir wissen ganz genau, dass in den allermeisten Fällen bei genossenschaftlichen Jagden ein sehr gutes Einvernehmen zwischen Jagdausschuss und Jagdgesellschaften und Jagdpächtern besteht. Das gute Bestehende soll damit auch nicht in Frage gestellt werden. Wir wollen in den Verhandlungen eine zusätzliche Option ermöglichen. Es wäre aber falsch, wenn man das so darstellen würde, dass man Interesse daran hätte, dass jetzt alle gleichsam einen Krieg beginnen würden. So etwas halte ich für sehr gefährlich. Wir haben ja in den allermeisten Jagden sehr gute Verhältnisse.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV, Grüne

Gegenstimmen von BB und FB

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

**9. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:
„Eigenständiges Bio-Modul beibehalten“**

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus auf, dass Bio ein eigenes Bio-Modul – mit entsprechender finanzieller Ausstattung – bleibt.

gez. Keplinger, Großpötl, Wimmesberger, Roitner, Philipp, Schickbauer, Mair“

ÖR Karl Ketter:

Wir haben diesen Antrag schon vor einigen Wochen formuliert, heute habe ich ja von der Präsidentin gehört, dass irgendetwas im Busch ist. Mit diesem Antrag fordert die Vollversammlung das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus auf, dass Bio ein eigenes Bio-Modul – mit entsprechender finanzieller Ausstattung – bleibt. Eine wesentliche charakteristische Eigenschaft des biologischen Landbaus ist seine Multifunktionalität und die daraus entstehende Fülle von ökologischen Wirkungen. Eine synchrone Kalkulation von Bio und Konventionell kann nicht beiden Ansätzen gleichzeitig gerecht werden, weil Mehraufwände bzw. Mindererträge hier keine Berücksichtigung finden. Ich bitte, diesem Antrag zuzustimmen.

KR Johanna Haider:

Ich bin eine Bio-Bäuerin, ich bin bei den Schwarzen, ich bin im Bauernbund und im Bauernbund hat Bio und Konventionell Platz. Es war mir wichtig, das hier zu erwähnen, weil die Bio-Landwirtschaft aus meiner Sicht in allen Parteien und in allen Couleurs wirklich Platz haben muss. Ich halte den Antrag in dieser Form für nicht mehr relevant. Wir haben heute im Bericht unserer Präsidentin schon gehört, wie sich die Sachlage inzwischen darstellt. Ich halte es aber für sehr erwähnenswert darauf hinzuweisen, dass es aufgrund des Drucks der oberösterreichischen Interessenvertretung der Bäuerinnen und Bauern – also der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich – gelungen ist, dass die Bio-Maßnahme im ÖPUL jetzt als eine eigene Maßnahme ausgewiesen wird. Diese bessere Sichtbarkeit der biologischen Landwirtschaft im ÖPUL unterstreicht die Wichtigkeit der biologischen Landwirtschaft in Oberösterreich. KR Stammler, ich halte das für gar nicht zum Lachen. Wir werden diesen Antrag ablehnen, weil er in dieser Form nicht mehr relevant ist und das die Präsidentin in ihrem Bericht auch schon erwähnt hat.

KR Abg. z. NR Clemens Stammler:

Es ist immer wieder interessant festzustellen, wer sich was auf seine Fahnen heftet, das ist halt auch ein Teil der Politik. Der Antrag ist durchaus noch relevant. Es gibt noch kein öffentliches Verhandlungsergebnis und es gibt noch kein Gesetz über die diesbezüglichen Grundsätze. Ich weiß ganz genau, dass es all das noch nicht gibt. Kommenden Freitag wird es wieder eine Verhandlungsrunde mit den Agrarlandesräten geben, der Prozess ist noch lange nicht abgeschlossen. Wenn ihr diesem Antrag zustimmt, dann schadet das jedenfalls nicht.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV, Grüne, FB

Gegenstimmen von BB

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

10. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Steuerliche Entlastung beim Agrardiesel für die Land- und Forstwirtschaft“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert die Bundesregierung auf, eine steuerliche Entlastung beim Agrardiesel für die Land- und Forstwirtschaft im Zuge der kommenden Steuerreform festzulegen.“

gez. Keplinger, Großpötzl, Wimmesberger, Roitner, Philipp, Schickbauer, Mair“

KR ÖR Johann Großpötl:

(KR Großpötl verliest den Text des Antrags).

Wir haben jetzt das achte Jahr, in dem es keinen Agrardiesel mehr gibt. Davor hatten wir den Agrardiesel acht Jahre lang. Mir ist bis heute nicht klar, warum man im Jahr 2012 bei der Steuerreform angesichts unserer damaligen Einkommenssituation einfach festgelegt hat, dass die steuerliche Entlastung beim Agrardiesel gestrichen wird. Ein Streichen dieser Entlastung wirkt sich ja sofort ganz oben bei unserer Einkommenssituation aus. Es ging damals um 50 Millionen Euro, die von heute auf morgen weg waren. Ich hoffe, dass es bei einer Wiedereinführung der steuerlichen Entlastung beim Agrardiesel nicht bei 50 Millionen Euro bleibt, vielleicht geht es künftig dann ja um 100 Millionen Euro. Im nächsten Jahr wird es ja sicher zu einer CO₂-Steuer beim Diesel kommen und es müsste eine steuerliche Entlastung auch eine entsprechende Höhe betragen. Ich hoffe, dass ihr bei den Verhandlungen etwas Gescheites beim Agrardiesel zustande bringt. Damals hat es geheißen, es hätte entsprechenden Druck gegeben, dass in Wien zugestimmt werde. Das kann ich mir nicht wirklich vorstellen, der Druck war sicher in erster Linie vom Wirtschaftsbund. Die waren ja dagegen, dass der Agrardiesel gefördert wird und es waren das nicht die anderen Parteien und auch nicht die SPÖ damals. Ich bin mir zu 100 Prozent sicher, dass der damalige Druck vom Wirtschaftsbund kam. Es haben mir das auch einige Leute im Gespräch bestätigt. Ich hoffe, dass ihr diesem Antrag zustimmt.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

In den letzten acht Jahren seit der Abschaffung der steuerlichen Entlastung beim Agrardiesel gab es zu diesem Thema insgesamt fünf Resolutionsanträge des Bauernbundes, zwei vom Präsidium und vier vom UBV. Wir werden auch heute diesem Resolutionsantrag wieder zustimmen.

Abstimmung über diesen Antrag:
einstimmige Annahme

11. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Angleichung des einkommensseitigen Mehrwertsteuersatzes bei pauschalieren Betrieben“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert die Bundesregierung auf, im Zuge der Steuerreform eine Angleichung des einkommensseitigen Mehrwertsteuersatzes bei

pauschalieren Betrieben in der Land- und Forstwirtschaft an den 20 %igen Steuersatz durchzuführen.

Extreme Teuerungsraten bei Zukauf von Betriebsmitteln sowie die Erhöhung der SV-Beiträge können dadurch abgefedert werden.

gez. Keplinger, Großpötl, Wimmesberger, Roitner, Philipp, Schickbauer, Mair“

KR Georg Schickbauer:

(KR Schickbauer verliest den Text des Antrags).

Wir haben heute schon viel über Wertschöpfung gehört. Wir haben einen Wertschöpfungsverlust von drei Prozent in der Produktionskette, unsere Einkommen stagnieren, im Grünland haben wir ein Einkommensminus von acht Prozent und das betrifft auch mich selbst. Wir haben derzeit noch 155.000 Betriebe mit einer Durchschnittsgröße von 45 Hektar. Diese Betriebe haben ein Investitionsvolumen von rund 2 Milliarden Euro im letzten Jahr getätigt. Diese Investitionen müssen wir aber auch wieder zurückzahlen. Das bedeutet, dass wir nach Einkommenslösungen suchen müssen. Einkommenslösungen sind zumeist die Vertiefung der Wertschöpfungskette oder die Mehrproduktion und wir werden das auch machen müssen. Diese Maßnahmen sind in die Zukunft gerichtet und es braucht diese Umsetzung auch Zeit und es kann das nicht von heute auf morgen geschehen. Wir sehen das auch an der Industrie: Wir hatten heuer im zweiten Quartal ein 14-prozentiges Wirtschaftswachstum, die Prognose für das Jahr 2022 liegt bei 3,5 Prozent Wirtschaftswachstum. Wir in der Landwirtschaft werden wahrscheinlich dort wieder nicht dabei sein. Wir werden bestenfalls eine schwarze Null machen, wenn alles gut geht. Derzeit explodieren die Preise für unsere Betriebsmittel und diese Preise explodieren viel schneller und stärker als wir auf der Erlösseite Preissteigerungen haben.

Wir vom UBV fordern mit diesem Resolutionsantrag, dass man in Verhandlungen mit dem Finanzministerium einsteigt bezüglich einer Erhöhung des Pauschalsatzes für die Mehrwertsteuer. Diese Erhöhung soll sich einkommensseitig auswirken. Natürlich wird dann sofort über das System der Pauschalierung diskutiert werden, das ist klar. In anderen Sparten, etwa bei den Metallern, ist aufgrund des Wirtschaftswachstums mit sehr hohen Prozentsätzen in die Lohnverhandlungen gegangen worden. Natürlich haben die Betriebe dort auch ihre Ausgaben, aber sie werden wohl auch zu den erforderlichen Einnahmen kommen. Das Wort „Mehrwertsteuer“ beinhaltet auch den Wortbestandteil „Wert“ und „Mehr-Wert“. Ich finde, dass auch unsere Produktion mehr wert ist. Wir werden nicht darum herumkommen, mit dem Finanzministerium zu diesem Thema Gespräche zu führen, damit wir zu mehr Wertschöpfung kommen. Das wäre eine Anerkennung die die Landwirtschaft braucht und diese Anerkennung muss sich auch in Geld ausdrücken. Ich hoffe, dass ihr diesem Antrag zustimmen werdet.

KR Mag. Daniela Burgstaller:

Die Umsatzsteuerpauschalierung ist für die Landwirtschaft ein sehr wichtiges Thema. Wir ersparen uns mit diesem System ja einiges an bürokratischem Aufwand. Gäbe es das nicht, müsste ich immer bei den Verkaufserlösen die Mehrwertsteuer an das Finanzamt abführen und ich muss angeben, was ich alles einkaufe und bekomme dann davon die Vorsteuer wieder zurück. Bei der Umsatzsteuerpauschalierung braucht man diese Meldungen und Verrechnungen mit dem Finanzamt nicht. Für die Umsatzsteuerpauschalierung ist die EU-Umsatzsteuervorgabenrichtlinie relevant. Diese Richtlinie enthält ganz klare Vorgaben über die Festsetzung einer Umsatzsteuerpauschale. Falls die Mitgliedsstaaten pauschale Mehrwertsteuersysteme für manche Bereiche umsetzen, müssen sie gegenüber der Kommission nachweisen, dass die Zahllast bei einem System einer strengen Verrechnung der Mehrwertsteuer mit dem Finanzamt nicht anders wäre als bei einem System der Umsatzsteuerpauschalierung. Es darf die tatsächliche Vorsteuer, die angefallen wäre, wenn man nicht im System der Pauschalierung ist, nicht höher sein, als die Vorsteuerpauschale. Andererseits darf auch die einbehaltene Umsatzsteuer zu keinem steuerlichen Vorteil führen, denn so etwas wäre eine Wettbewerbsverzerrung. All das müssen die Mitgliedsstaaten bei ihren Systemen nachweisen. EU-rechtlich ist es auf jeden Fall nicht zulässig, Belastungen aus der Sozialversicherung durch höhere Vorsteuerpauschalen auszugleichen. Allerdings ist im heutigen Resolutionsantrag darauf Bezug genommen. Grundsätzlich steht ja nichts dagegen einmal zu evaluieren, ob die Vorsteuerpauschale eventuell erhöht werden könnte. Das wäre vielleicht auch ein Thema für den Rechtspolitischen Ausschuss. Auszugehen ist davon, dass die EU-Kommission allfällige österreichische Vorschläge sehr kritisch und genau anschauen wird. Wir in Österreich haben im Vergleich zu anderen Ländern eine sehr hohe Vorsteuerpauschale mit unseren 13 Prozent. Deutschland hat beispielsweise einen normalen Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent und die Vorsteuerpauschale für landwirtschaftliche Erzeugnisse beträgt 10,7 Prozent und für forstwirtschaftliche Erzeugnisse sogar nur 5,5 Prozent. Man kann sich das System und die dahinterliegenden Zahlen anschauen. Es ist allerdings sehr unwahrscheinlich, dass man damit gleich zu einer Erhöhung von 13 Prozent auf 20 Prozent kommen wird. Das zeigt uns auch das deutsche Beispiel. Dieses Thema in kleinen Schritten anzugehen wäre aus meiner Sicht durchaus ein Thema für den Rechtspolitischen Ausschuss. Man kann sich dort damit beschäftigen, was denn hier möglich wäre. Der im Antrag angeführte Prozentsatz von 20 Prozent ist aus unserer Sicht nicht realistisch und wir werden deshalb nicht zustimmen.

KR ÖR Karl Keplinger:

Frau KR Burgstaller, dein Vergleich hinkt etwas. Beim Agrardiesel warten wir jetzt schon acht Jahre auf eine Verbesserung, ich hoffe, dass das beim Mehrwertsteuerpauschale nicht so lange dauern wird, dass ihr vielleicht erst nach acht Jahren sagt, man könne dann eine Änderung und Verbesserung machen. Dieses Argument habt ihr ja beim Agrardiesel gebraucht. Wir brauchen aber die Verbesserung jetzt und sobald als möglich. Man soll nicht nach Ausreden suchen. Wir haben in der Landwirtschaftskammer ja auch Experten und die müssten sich eigentlich schon längst mit diesem Thema beschäftigt haben. Wenn eine

Steuerreform kommen wird, dann muss man sich ja hier im Haus intensiv damit beschäftigen, welche Maßnahmen der Landwirtschaft dienen würden und wo etwas erreicht werden könnte. Es schaut hier für mich so aus, dass ihr euch damit eigentlich noch gar nicht beschäftigt habt.

KR Mag. Franz Waldenberger:

Hier haben wir wieder ein gutes Beispiel für die Praktikerexpertise. Ich kann hier von der Situation auf meinem Betrieb daheim berichten. Mein Betrieb ist einkommensteuerrechtlich pauschaliert, bei der Umsatzsteuer optieren wir. Wir liefern für unsere verkauften Produkte derzeit 10 Prozent Mehrwertsteuer ans Finanzamt ab. Ihr fordert, dass wir künftig 20 Prozent an den Finanzminister und das Finanzamt zahlen sollen und ihr erklärt mir, diese Maßnahme würde mir auf meinem Betrieb helfen. Erklärt mir bitte, wie dass dann gehen würde. Ich habe in diesem Fall zwei Möglichkeiten: Entweder erhöhe ich den Produktpreis um 10 Prozent oder ich verdiene um 10 Prozent weniger, weil ich mehr an den Finanzminister abliefern muss. Diesem Antrag zuzustimmen würde bedeuten, mir selbst in den eigenen Finger zu schneiden und das werde ich sicherlich nicht machen.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV, Grüne, FB

Gegenstimmen von BB

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

12. Antrag der Grünen Bäuerinnen und Bauern Oberösterreichs:

„Staffelung der Partnerleistung in der bäuerlichen Pensionsversicherung“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Staffelung der Partnerleistung in der bäuerlichen Pensionsversicherung

Die Beiträge zur bäuerlichen Pensionsversicherung werden auf Grund des starken Strukturwandels in der Landwirtschaft (2020 entfielen auf 1000 Beitragszahler/innen 1266 Pensionsbezieher/innen) gemäß §24 Abs.2 Z 2 BSVG mit einem Bundeszuschuss in der Höhe von 5,8% (Partnerleistung) gestützt.

Aufgrund der jährlichen Beitragsgrundlagen-Aufwertung nach der durchschnittlichen Lohnentwicklung steigt die Kurve der Versicherungswerte unverhältnismäßig steil in den unteren Einheitswertklassen an.

Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken fordert die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich die Bundesregierung, insbesondere den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Wolfgang Mückstein auf, eine Novelle des BMSVG mit gestaffelter Partnerleistung zu erarbeiten.

So sollen die unteren Einheitswertstufen deutlich höhere Stützung durch die Partnerleistung erfahren.

gez. Stammler, Stöckl“

KR Abg. z. NR Clemens Stammler:

Ich war ursprünglich gegen den vorherigen Antrag. Als ich dann aber die Begründung des Bauernbundes für die Ablehnung des Antrags gehört habe, habe ich meine Meinung geändert.

Dieser Antrag hier beschäftigt sich mit Problemen bei der Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge. Aufgrund der Versicherungswerte und der Kurve haben wir bei den unteren Einheitswerten durch die jährliche Erhöhung immer höher steigende Werte im Vergleich zu den höheren Einheitswerten und diese Entwicklung galoppiert uns absolut davon. Bei den Einheitswerten unter 12.000 Euro haben wir teilweise nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge negative Betriebsergebnisse, was es sonst eigentlich in keiner anderen Branche gibt. So etwas würde andernorts schon fast als Liebhaberei eingestuft werden. Grundsätzlich zahle ich ja in den anderen Branchen die Sozialversicherungsbeiträge nach meinem tatsächlichen Einkommen. Der Bauernbund wird sicher darauf hinweisen, dass es die Möglichkeit zum Optieren in der Sozialversicherung gibt und man würde dann entsprechend den tatsächlichen Werten die Sozialversicherungsabgaben zahlen. Dennoch beweist das System in der Pauschalierung, dass die Schere immer weiter auseinandergeht. Die einzige Möglichkeit, das in irgendeiner Weise abzufedern, ohne dabei die Pensionen der Bäuerinnen und Bauern sinken zu lassen, was wir ja auch nicht wieder haben wollen, ist im Grunde den Partnerbeitrag zu staffeln. Der Partnerbeitrag ist jener Beitrag, den die öffentliche Hand zu unseren Sozialversicherungsbeiträgen bezuschusst. Es wäre im Sinne der Gerechtigkeit und auch im Sinne einer ökosozialen Steuerreform eine Maßnahme, dieses Ungleichgewicht etwas abzufedern. Ich ersuche euch um Zustimmung zu diesem Antrag.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Auch von mir kommt noch eine Bemerkung zum vorigen Resolutionsantrag und zur Diskussion dazu: Es ist ein bisschen gewagt, optierende Bauern nicht als Bauern zu bezeichnen. Es gab in einem Zwischenruf ja die Forderung an KR Waldenberger, etwas für die Bauern zu tun und nicht für sich selbst. Franz Waldenberger ist meines Wissens Bauer und Bio-Bauer und er hat uns erklärt, dass bei ihm am Betrieb das System der Umsatzsteueroption gewählt wurde. Ich will das hier aber nicht weiter diskutieren.

Zur Partnerleistung in der Pensionsversicherung: Es stimmt nicht so, wie das KR Stammler dargestellt hat, dass die Versicherungswertkurve bzw. die Werte und die daraus abgeleiteten Beitragsgrundlagen in den unteren Bereichen jedes Jahr höher festgesetzt werden würden

als in den oberen Bereichen. Tatsächlich sind die Versicherungswerte im Wesentlichen aus dem Grünen Bericht abgeleitet. Was jedes Jahr verändert wird, das ist die Aufwertungszahl, die für das heurige Jahr mit 3,3 Prozent festgesetzt wurde. Diese Aufwertungszahl kommt im Übrigen aus dem ASVG. Diese Aufwertungszahl verändert die Werte in der gesamten Kurve überall um den gleichen Prozentsatz, heuer eben mit den 3,3 Prozent. Der Wert aus dem niedrigeren Einheitswertteil wird genauso mit den 3,3 Prozent angehoben wie der Wert aus einem höheren Einheitswertbestandteil.

(Zwischenruf KR Abg. z. NR Clemens Stammler)

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Im Antrag wird davon gesprochen, dass die Kurve der Versicherungswerte unverhältnismäßig steil in den unteren Einheitswertklassen ansteige.

(Zwischenruf KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger)

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Am Wort ist jetzt der Vizepräsident!

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Die Partnerleistung des Bundes ist das, was allen selbständig tätigen Sozialversicherten grundsätzlich zusteht. Bei den unselbständig Beschäftigten wird ja der Dienstgeber- und Dienstnehmeranteil zwischen Dienstgebern und Dienstnehmern aufgeteilt. Für die Selbständigen gibt es diese Partnerleistung aus Ausgleich der öffentlichen Hand. Der Unterschied ist nicht nur mit den Unterschieden zu den Dienstgeber- und Dienstnehmerbeiträgen begründet, sondern auch damit, dass hier auch entsprechende Leistungen gegenzurechnen sind. Im gewerblichen Bereich führen diese Partnerleistungen zu einem tatsächlichen Pensionsbeitrag von 18,5 Prozent, bei uns im BSVG führt die Anrechnung der Partnerleistungen zu einem tatsächlichen Beitragsprozentsatz von 17 Prozent. Einmal beträgt die Partnerleistung somit 5,8 Prozent und einmal 4,3 Prozent. Im landwirtschaftlichen Bereich wird in die Partnerleistung unter anderem auch die Abgabe landwirtschaftlicher Betriebe angerechnet, ebenso das fiktive Ausgedinge, das im Übrigen im vorigen Jahr von 13 Prozent auf 10 Prozent abgesenkt wurde. Diese Absenkung wäre richtigerweise bei der Berechnung der Partnerleistung auch entsprechend zu berücksichtigen. Ebenso wird der Solidaritätsbeitrag der Pensionisten von 0,5 Prozent mitangerechnet. Diesen Solidaritätsbeitrag der Pensionisten gibt es seit dem Vorjahr auch nicht mehr und es wurde dieser Beitrag Gott sei Dank abgeschafft. Wir müssen uns bei dieser Sachlage sehr gut überlegen, ob wir die Diskussion über die Partnerleistung in der bäuerlichen Pensionsversicherung anfangen wollen. Seit der Harmonisierung der Pensionsversicherung gibt es diesen einheitlichen Beitragssatz von 22,8 Prozent. Es muss jeder 22,8 Prozent Pensionsversicherungsbeitrag zahlen, wobei hier auch Partnerbeiträge beinhaltet sind. Wenn wir hier jetzt irgendeine Staffelung machen, dann wäre das gesetzlich

gar nicht möglich, weil ja nicht vorgesehen ist, dass jemand weniger als die 22,8 Prozent zahlen soll. Eine Diskussion über die Partnerbeiträge ist auch eine gefährliche Diskussion, weil wir dann relativ rasch beim Beitragssatz der GSVG-Versicherten von 18,5 Prozent wären, wenn man hier genau zum Rechnen anfängt und andererseits sind auch einige Dinge im Antrag nicht richtig dargestellt. Ich empfehle daher, dem Antrag nicht zuzustimmen.

KR Katharina Stöckl:

Im Grünen Bericht heißt es, bei der Einheitswertstufe von 5.100 Euro bis 8.700 Euro beträgt der Faktor für die Ermittlung des Versicherungswerts 23 Prozent, bei den höheren Einheitswerten ist der Prozentsatz ein geringerer. Bei Einheitswerten zwischen 36.400 Euro und 43.600 Euro beträgt der Prozentsatz 4,3 Prozent. Das macht sehr wohl einen Unterschied aus, wenn die Erhöhung gleich ist. Wenn die Erhöhung für alle gleichbleibt, aber die Ausgangslage eine andere ist, dann macht das einen Unterschied.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von Grüne, UBV

Gegenstimmen von BB

(Der Vertreter der Freiheitlichen Bauernschaft war bei dieser Abstimmung nicht anwesend).

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

6 Allfälliges

KR Josef Mair:

Mir wurde vorhin ja eine zweite Wortmeldung verwehrt. Vizepräsident Karl Grabmayr hat bei dem Antrag zum Jagdgesetz allerdings auch zwei Wortmeldungen gehabt. Ich frage, ob das sein darf und ob ein Vizepräsident mehrere Wortmeldungen machen kann.

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Das Präsidium kann sich jederzeit zu Wort melden, ansonsten gibt es bei den Kammerräten pro Tagesordnungspunkt oder pro Resolutionsantrag eine Wortmeldung.

KR Josef Mair:

Ich möchte zu meinem Antrag betreffend das Expertennetzwerk schon noch etwas sagen. Wenn ein ÖPUL-Programm oder ein anderes Programm in Ausarbeitung ist, so wie es

aktuell ist, da heißt es dann immer, wenn man dazu Wünsche äußert, dass man bei dem Programm noch nicht so weit sei und dass sich dieses Programm erst in der Phase der Erarbeitung befinde. Es komme vielleicht erst in ein paar Jahren zu einem Ergebnis und zwischenzeitlich werde das bisherige Programm vielleicht eh wieder verlängert udgl. Wenn man sich dann aber einbringen will und Vorschläge bringt dann heißt es, das Programm sei eigentlich schon fast fertig und es könne ein Programm jetzt nicht mehr aufgeschnürt werden. Ein Aufschnüren des Programms würde dieses Programm gefährden, heißt es dann. Kann das überhaupt so sein? Warum dürfen wir Bauern und wir Praktiker nicht mitreden, wenn es um Auflagen geht, die wir dann zu erfüllen haben. KR Waldenberger, nenne mir beispielsweise Namen von Leuten, die bei den ÖPUL-Programmen im Ministerium als Bauernpraktiker dabei gewesen sind oder auch bei Verhandlungen auf EU-Ebene. Ich habe schon so viele Leute gefragt und es hat mir bisher noch niemand sagen können, welche Bauernpraktiker bei diesen Beratungen und Verhandlungen auch tatsächlich dabei gewesen sind. Bei einem Programm, dem QS-Kuh-Programm, dem vormaligen QS-Milch-Programm, war ich bei der ersten Ausarbeitung selbst dabei. Ich habe dort auch meine Erfahrungen gemacht, wie derartige Sitzungen und Vorbereitungen laufen. Es gibt dabei Behörden und Beamte im Ministerium, die sich da gerne einbringen wollen oder wichtig machen wollen. Auch ich habe dort alle Hände voll zu tun gehabt, dass man dieses Programm möglichst praktikabel auf die Reihe bringt. Ich bin damals teilweise beschimpft worden, es hat geheißen, was ich denn mit diesem Alibi-Programm eigentlich möchte, etc. Es hat geheißen, diese meine Vorschläge würden in der EU sowieso nicht gehen. Tatsächlich ist das Programm durchgegangen und es ist dieses Programm umgesetzt worden. Die Kollegen in der Rinderhaltung wissen vielleicht auch, wie viele Leute dort mitgemacht haben. In Oberösterreich hatten wir eine Teilnahmequote von 99 Prozent. Nur an der Teilnahmequote eines Programms kann man dessen Erfolg bestätigen. Nur dann bringt es auch wirklich was. Wenn wir aber ein Programm haben, an dem vielleicht 30 oder 40 Prozent teilnehmen, dann kommt am Ende als Ergebnis in der Umsetzung nichts heraus, wenn nur einige Bauern mitmachen. Es gab ja schon immer wieder die Situation, dass manche ÖPUL-Gelder gar nicht abgeholt worden sind, weil zu wenig Betriebe dabei mitgemacht haben. Bei der gestrigen Arbeitstagung wurde ja auch besprochen, wie Programme entwickelt werden: Es sitzen Experten vom Ministerium oder von Regierungsstellen etc. die machen Vorschläge, welche Maßnahmen bei einem vorhandenen Problem umzusetzen seien. Bei den gestern besprochenen Programmen ging es um Themen wie Klimaschutz und Luftverbesserung und Gesundheitsschädlichkeit von Emissionen etc. Diese Leute aus den Regierungsstellen schlagen dann vor, dass wir Bauern die Gülle bodennah ausbringen und dass wir die Stallhaltung verändern müssen oder, dass wir die Gülle separieren müssen, und und und... Diese Leute können aber nicht sagen, wie wir diese Vorschläge in der Praxis auch umsetzen sollen. So etwas müssen wir als Praktiker sagen und da muss es erlaubt sein, hier unsere Expertise auch einzubringen und um genau das ist es mir auch gegangen. Bei den aktuell diskutierten Programmen wird wahrscheinlich nichts mehr geändert werden.

Bei der letzten Vollversammlung haben wir auch einen Resolutionsantrag zur Holzklassifizierung beschlossen. Dieser Antrag wurde an das Ministerium gerichtet und ich frage an, ob es dazu schon eine Rückmeldung gibt.

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Es gibt hier noch keine Rückmeldung. Hätte es eine gegeben, dann hätte ich sie heute vorgelesen.

KR Josef Mair:

KR Hosner hat angekündigt, in der Tierproduktion eine Arbeitsgruppe einzurichten, um wirklich einmal ein Programm auszuarbeiten, mit dem die Rinderbetriebe unterstützt werden können. Ich hoffe es wird dieses Projekt nicht zu sehr auf die lange Bank geschoben, sondern, dass diese Arbeitsgruppe möglichst zeitnah eingerichtet wird.

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Ich bitte für die kommenden Vollversammlungen, inhaltliche Diskussionsbeiträge bei den jeweiligen Tagesordnungspunkten zu bringen. Anfragen können gut unter dem Tagesordnungspunkt Allfälliges gestellt werden, inhaltliche Diskussionen sollen aber bitte dort eingebracht werden, wo diese Diskussionen stattfinden. Bei der allgemeinen Diskussion kann man sich natürlich zu all jenen Themen melden, die einem wichtig sind. Auch bei den einzelnen Resolutionen kann man sich jeweils einmal zu Wort melden. So sieht das auch die offizielle Ordnung für die Vollversammlung vor.

Wir haben das ÖPUL-Programm in allen damit befassten Ausschüssen immer wieder eingehend diskutiert und auch über den jeweils aktuellen Stand der Dinge berichtet. Es hat auch die Möglichkeit für jeden einzelnen Bürger und jede einzelne Bürgerin gegeben, im Ministerium im Rahmen eines offiziellen Stellungnahmeverfahrens seine eigene Meinung und Stellungnahme abzugeben. Jeder Bürger und somit auch jeder Praktiker hat dabei die Möglichkeit daran teilzunehmen und seine Anliegen dort miteinzubringen.

Das Gästehaus hat noch offen, es gibt dort noch die Möglichkeit zum Mittagessen. Ich wünsche euch einen guten Herbst, eine gute Zeit auf den Betrieben daheim, viel Gesundheit. Wir wissen ja auch nicht, wie sich die Herbstzeit entwickeln wird. Ich freue mich, wenn wir uns in den Ausschüssen und den nächsten Sitzungen wieder sehen.

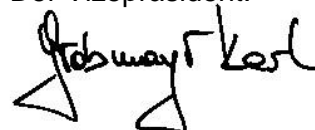
Ende der Vollversammlung: 13.38 Uhr

Der Schriftführer:



(KR DI Michael Treiblmeier)

Der Vizepräsident:



(ÖR Karl Grabmayr)